

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

#### Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis pränumerando:  
 Vierteljährlich 3,30 M., monatlich 1,10 M.,  
 wöchentlich 26 Pf. Frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-  
 Nummer mit illustrierter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
 abonnement: 3,30 Mark pro Quartal.  
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-  
 Preisliste für 1900 unter Nr. 7971.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und  
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das  
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Sonntagen.

#### Die Insertions-Gebühr

beträgt für die sechsgepatente Kolonell-  
 setze oder deren Raum 40 Pf., für  
 politische und gewerkschaftliche Vereins-  
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,  
 „kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,  
 (nur das erste Wort frei). Inserate für  
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr  
 nachmittags in der Expedition abgegeben  
 werden. Die Expedition ist an Wochen-  
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und  
 Festtagen bis 6 Uhr vormittags geöffnet.

Kreisprediger: Amt I, Nr. 1508.  
 Telegramm-Adresse:  
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.  
 Fernsprecher: Amt I, Nr. 1508.

Freitag, den 11. Mai 1900.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.  
 Fernsprecher: Amt I, Nr. 5121.

### Herr von Thielen als Socialpolitiker.

An die Betriebs-, Maschinen-, Verkehrs- und Werkstätten-  
 Inspektionen ist kürzlich folgender Erlass ergangen:

Es wird genehmigt, daß den in Berlin und in den andern  
 zur Lohngruppe I gehörigen Orten beschäftigten Arbeitern vom  
 1. April d. J. ab ein Anfangslohn von 2,50 Mark gewährt  
 wird. Die bisherigen Erhöhungen nach 1/2 und 1 Jahr kommen  
 dafür in Wegfall, dagegen bleiben alle weiteren bisher in Geltung  
 gewesenen Lohnstufen (Verf. II. 4411 vom 9. August 1897) weiter  
 bestehen. Es würden demnach die in Frage kommenden Arbeiter  
 zu erhalten haben:

beim Eintritt	2,50 M.
nach 1 Jahre	2,60 "
" 3 Jahren	2,70 "
" 5 "	2,80 "
" 8 "	2,90 "
" 10 "	3,00 "

Wir bemerken hierbei, daß der Herr Minister die beantragte  
 Lohnerhöhung für Eisenarbeiter nicht für so dring-  
 lich erachtet, daß ibretwegen eine Ueberfächerung des Staats  
 sich rechtfertigen ließe und daß er daher der Lohnerhöhung nur in  
 der Erwartung zugestimmt hat, daß sie durch eine Ver-  
 schränkung der Kopfzahl ausgeglichen wird.

Indem wir den Inspektionen hiervon Kenntnis geben, sprechen  
 wir die bestimmte Erwartung aus, daß die Betriebsinspektionen  
 mit allen Mitteln bestrebt sein werden, die gewünschte  
 Einschränkung der Kopfzahl eintreten zu lassen.  
 Es wird dies bei erstlichem Bemühen auch möglich sein,  
 da sich ohne Zweifel infolge der Erhöhung des Anfangslohns auch  
 bessere Arbeitskräfte melden werden, als dies bisher der  
 Fall gewesen ist.

Zusatz für die Betr.-Insp. 6, Verf.-Insp. 2 und Masch.-  
 Insp. 5.

Ferner wird genehmigt, daß vom 1. April d. J. ab gelöhnt  
 werden nach den Sätzen:

a) der Lohngruppe I (2,50—3,00 M.) die Arbeiter der Stationen Pankow Schön., Pankow Hag., Pankow Heinersdorf, Pankow (Nordbahn), Schönholz, Reinickendorf, Kosenhof und Dalldorf (Nordbahn) sowie der 30. Bahnhofsstation (Pankower Kolonne) und der 33. Bahnhofsstation (Reinickendorfer Kolonne),	
b) der Lohngruppe Ia (2,30—2,50 M. und zwar	
beim Eintritt	2,30 M.
nach 1/2 Jahre	2,40 "
" 1 "	2,50 "
" 3 Jahren	2,60 "
" 5 "	2,70 "
" 10 "	2,80 "

die Arbeiter der Stationen Waldmannslust und Hermsdorf sowie  
 der 33. Bahnhofsstation (Hermsdorfer Kolonne).

Die Einteilung der Stationen etc. in Lohngruppen (Anlage zur  
 Verfügung II. 4411 vom 9. 8. 97) ist entsprechend zu berücksichtigen.  
 Die oben ausgeführte Erwartung hinsichtlich der gewünschten  
 Einschränkung der Kopfzahl trifft in erhöhtem  
 Maße zu auf die durch obige Lohnerhöhung be-  
 troffenen Arbeiter. Pankow etc. infolge als der Lohn  
 dieser Arbeiter in allen Lohnstufen (Anfangslohn von 2,30 M.  
 auf 2,50 M., d. i. 20 Pf., Höchstlohn von 2,70 M. auf 3 M., d. i.  
 30 Pf.) erhöht worden ist.

Zusatz für die Insp. 5, Masch.-Insp. 3 und Verf.-Insp. 3.

Ferner wird genehmigt, daß die in Königswusterhausen und  
 Zeuthen, sowie bei der 31. Bahnhofsstation beschäftigten Arbeiter,  
 die bisher der Lohngruppe IV (2,20—2,50) angehörten, vom  
 1. April d. J. ab nach folgenden Sätzen gelöhnt werden:

Lohngruppe IIa (2,30—2,60)	
beim Eintritt	2,30
nach 1 Jahre	2,40
" 3 Jahren	2,50
" 5 "	2,60
" 10 "	2,60

Die Einteilung der Stationen etc. in Lohngruppen ist ent-  
 sprechend zu berücksichtigen.

Zusatz für die Werkstätten- und Maschinen-Inspektionen.

Die vorangeführten Lohnsätze gelten nur für die in der Ver-  
 fügung G. 404 vom 21. 8. 98 aufgeführten Hilfsbureaubedienten, Hilfs-  
 portiers, Hilfsboten, Hilfsmaschinenwärter, Hilfsdampfhammerwärter  
 und Hilfsfesselwärter. Für die in den Werkstätten beschäftigten  
 Handarbeiter (Gruppe G) bleiben ferner die in der angezogenen Ver-  
 fügung festgesetzten Lohnsätze in Kraft.

Die Bewilligung von Mitteln zur Erhöhung der gegenwärtig  
 20—50 Pf. betragenden Zulagen zum Grundlohn für die bei den  
 technischen Einrichtungen tätigen Arbeitern, wie Hilfsmaschinen-  
 wärter, Hilfsfesselwärter usw. (Vst. 7 Post. 24 der Vfg. II. 4411  
 v. 9. 8. 97) ist von dem Herrn Minister abgelehnt  
 worden und kann daher dem von mehreren Inspektionen gestellten  
 Anträge auf Erhöhung dieser Zulagen bis auf weiteres nicht  
 entgegen werden.

Wir werden die für die beabsichtigte Ausbesserung notwendigen  
 Geldmittel nochmals im Etatsentwurf 1901 beantragen.

Dieser Erlass ist ein neues Dokument der gefährlichen Spar-  
 politik, die im preussischen Eisenbahnministerium im Schwange ist.  
 Die für einige wenige Arbeiterkategorien genehmigte Lohner-  
 erhöhung auf 2 M. 50 Pf. für das erste Jahr, ist so  
 unbedeutender Natur, daß sie ernsthaft überhaupt kaum  
 in Frage kommen kann. Bisher betrug der Anfangslohn 2 M. 30 Pf.,  
 nach 3 Monaten wurde er auf 2 M. 40 Pf. und nach 6 Monaten  
 auf 2 M. 50 Pf. erhöht. Für die älteren Arbeiter ver-  
 wandelt sich die Lohnerhöhung sogar in eine Lohn-  
 kürzung. Während übereinstimmend mit der hier veröffentlichten  
 neuen Lohnliste früher nach dem ersten Jahr 2 M. 60 Pf., nach dem  
 dritten 2 M. 70 Pf. und nach dem fünften 2 M. 80 Pf. gezahlt  
 wurden, trat die Lohnerhöhung auf 2 M. 90 Pf. bisher nach dem  
 7. Jahre ein; der neuen Skala erfolgt diese Ausbesserung aber erst  
 nach acht Arbeitsjahren.

Daß abgesehen hiervon die ganze „Reform“ zu dem Zweck ver-  
 anlaßt ist, weniger dem Arbeiter als dem Fiskus Vorteile zuzu-

wenden, liegt auf der Hand. Die mehr als dringlichen Ermahnungen,  
 nun, nach Erhöhung der Löhne für das erste Vierteljahr um 20 Pf.,  
 für das zweite Vierteljahr um 10 Pf. auch ja eifrig dafür zu  
 sorgen, daß die lächerlich geringe Ausbesserung durch eine  
 Beschränkung der Kopfzahl ausgeglichen werde,  
 läuft auf nichts anderes hinaus als auf die Anweisung, nunmehr die  
 in Betracht kommenden Arbeiter noch intensiver auszu-  
 nutzen, als bisher schon geschehen. Daß dies in dem gefährlichen  
 Eisenbahnbetriebe nicht gut anders möglich ist als auf Kosten  
 der persönlichen Sicherheit des Arbeiters, dürfte  
 auch dem Ministerium mit der Zeit einleuchten.

Kein Verständiger denkt nach allem, was man namentlich in  
 den letzten Jahren erleben mußte, mehr daran, daß der preussische  
 Staat selbst in dem, was man in bürgerlichen Kreisen Arbeiter-  
 fürsorge nennt, etwas leiste, was nach sozialem Fortschritt aussehen  
 könnte. Musterbetriebe sind die Staatswerkstätten höchstens  
 im Sinn des Unternehmertums.

Zum sozialen Pflichtbewußtsein kann der Staat als Arbeitgeber  
 daher nur durch den eifernden Zwang der Thatfachen gebracht werden.  
 Und diese liegen zunächst darin, daß die gezahlten Löhne vor und  
 nach der „Reform“ so niedrig sind, daß in Berlin und den Vororten  
 auch der einfachste Arbeiter bei bescheidensten Ansprüchen  
 kaum sich selber, geschweige denn Weib und Kinder damit ernähren  
 kann. In der Erwartung, für den Eisenbahnbetrieb besseres, aus-  
 nutzungsfähigeres Arbeitermaterial zu bekommen, wird das  
 Eisenbahnministerium sich immer mehr getäuscht sehen  
 und daher auch durch die heute beliebte Art der Arbeiterausnutzung den  
 Staat nur schädigen statt ihm zu nützen.

Zweitens aber kommt dem im Ministerium mit so intensivem  
 Grauen betrachteten sozialen Fortschritt zu statten, daß auch der  
 Eisenbahnarbeiter endlich angefangen hat, über seine  
 Klassenlage nachzudenken, daß er trotz aller Drohungen  
 die Pflicht, sich zu organisieren, für unabweisbar  
 zu halten beginnt. Früher oder später wird selbst der  
 preussische Staat aus diesen Unannehmlichkeiten seine Konsequenzen  
 ziehen müssen.

### Politische Ueberblick.

Berlin, den 10. Mai.

#### Der Reichstag

beendigte in seiner Donnerstags-Sitzung die zweite Beratung  
 der Novelle des Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetzes.  
 Es handelte sich um die außerordentlich wichtigen Paragrafen,  
 welche die Verhütung der Unfälle und die diesbezügliche  
 Ueberwachung der Betriebe zum Gegenstand haben. Unsererseits  
 war eine Reihe von Anträgen gestellt, die zum Zweck hatten,  
 die betreffenden Bestimmungen wirksamer zu machen. In  
 diesem Behuf forderten wir in erster Linie eine demokratisch  
 organisierte mit den nötigen Machtbefugnissen ausgestattete  
 Arbeiter-Vertretung.

Unstre Anträge, sowie deren Begründung durch unsere  
 Redner: Fischer (Sachsen), Hoch, Stadthagen waren  
 so wenig nach dem Geschmach der Majoritätsparteien, daß sie  
 ihre Taktik des Schweigens und Löffelweizens aufgaben und  
 uns Gelegenheit boten, ihnen die Maske der Arbeiter-  
 freundschaft abzureißen.

Man hat von den Russen gesagt: Krahe den Russen, und  
 der Tartare kommt zum Vorschein.

In moderner Anwendung können wir sagen: Krahe den  
 bürgerlichen Arbeiterfreund und der Kapitalist kommt zum  
 Vorschein.

Gestern wurden die Herren gefragt, und sie bekamen  
 sofort ihre Naturfarbe. Das bishen Humanitäts-Firniss-  
 schwand, und der kapitalistische Tartar stand feigenblättrig  
 vor uns. Allen voran der arme Kaplan Hise — trotz der  
 lex Heinze.

Herr Hise ist gewiß von Haus aus ein sehr wohl-  
 wollender Mann, dem es innerlich ernst ist mit der Menschen-  
 und Arbeiterfreundschaft. Aber Herr Hise ist Kaplan, er ist  
 ein Mädchen im großen Männerwerk der katholischen Kirche,  
 und ein Offizier in der Heilarmee des Centrums. Und das  
 Centrum und die Kirche halten aus Disciplin. Wehe dem  
 Mädchen, das sich nicht mit dem großen Männerwerk dreht.  
 Und wehe dem Offizier, der seiner Dienstpflicht nicht nach-  
 kommt. Herr Dasbach, der ein selbständiges Mädchen sein  
 wollte, ist zerbrochen worden, wie eine ausgedehnte Eierschale.  
 Und vestigia terrent — die Spuren schreden ab. Herr Hise  
 ist zum Dienst gegen die Socialdemokratie kommandiert mit  
 der Weisung, die noch nicht zum Massenbewußtsein erwachten  
 Arbeiter in den Schafstall der Kirche und unter die Fahne  
 des Centrums zu locken — ein neuer Rattenfänger von  
 Gameln. Die Weisung hat er auch redlich befolgt, allein die  
 bösen Socialdemokraten sind ihm in die Quere gekommen.  
 Sie haben die Schäflein vor seinen Rattenfänger-Melodien  
 gewarnt und haben enthüllt, daß es in dem versprochenen  
 Arbeiter-Paradies nur magere Bettelstuppen gibt — a 12 bis  
 15 Pfennig.

In Geldsachen nicht bloß, auch in Sachen des Klassen-  
 kampfs hört die Gemüthlichkeit auf, und Herr Hise, dem die  
 bösen Socialdemokraten den Kammspelz abgezogen haben, ist  
 höchst ungemüthlich geworden. In dem zornigen Wut-  
 ausbruch, zu dem er sich gestern durch einige Bemerkungen  
 des Genossen Hoch fortreiben ließ, war auch nicht das  
 winzigste Tröpfchen christlicher Liebe zu entdecken. Wohl aber  
 so viel kapitalistischer Progengeist und ein so tiefer Ingrimm  
 über die ernsthaften Emancipations-Bestrebungen des Klassen-

bewußten Proletariats, daß König Stumm vor Vergnügen  
 strahlte und dem feigenblättrig dastehenden Kaplan, den er  
 früher garzmandmal verwünscht hatte, als er ihn noch nicht  
 erkannt hatte, gerührt Absolution erteilte. Hise Arm in Arm  
 mit König Stumm — das ist das Ende der Komödie. Und  
 wenn unsere Anstrengungen, die Unfallgesetz-Novelle zu ver-  
 bessern, sonst auch erfolglos geblieben sind, so ist dieser  
 Erfolg doch reichliche Belohnung.

Herr Hise, der sich von seinem unchristlichen Ingrimm so  
 weit fortreiben ließ, daß er ganz vergaß, wer er ist, und sich  
 plötzlich in einen Regierungskommissar verwandelt glaubte,  
 der das Recht habe, den Reichstag Schulmeistern zu dürfen  
 und uns vorzuschreiben, wie oft und wie lange und in  
 welchem Ton und Geist wir Socialdemokraten zu reden  
 haben, wurde natürlich nach Gebühr abgefertigt. Die Sitzung  
 dauerte bis nach 6 Uhr.

Die nächste Sitzung Freitag 1 Uhr. Tagesordnung:  
 Kleineres. Zweite Beratung des Unfallversicherungs-Gesetzes  
 für Land- und Forstwirtschaft. —

#### Das Herrenhaus

hat am Donnerstag in einer Sitzung von etwa drei Stunden  
 eine Reihe wichtiger Gesetze erledigt, darunter debattelos die  
 Vorlagen betr. die Abänderung von Bestimmungen  
 der Kreisordnung für Ost- und Westpreußen, Branden-  
 burg, Pommern, Schlesien und Sachsen sowie betr. die  
 Polizei-Verwaltung in Charlottenburg,  
 Schöneberg und Nixdorf.

Eine Erörterung rief nur die Beratung der Kom-  
 munalwahl-Vorlage hervor. Die Ober-Bürger-  
 meister Becker (Rdn) und Penke (Parnen) be-  
 kannten sich als Gegner der Vorlage, weil sie  
 davon eine Demokratisierung des Wahlrechts  
 fürchten. Sonderbar: Der Minister giebt sich alle erdenk-  
 liche Mühe, die Demokratisierung durch allerlei Kniffligkeiten  
 zu verhindern, und die Oberbürgermeister fürchten die Demo-  
 kratisierung — ein Beweis, wie unmöglich es ist, an diesem  
 Wahlgeseh eine wirkliche Reform vorzunehmen. Herr Penke  
 sieht im Geiste schon die ganze dritte Wählerklasse seiner  
 lieben Vaterstadt der Socialdemokratie ausgeliefert. Freilich  
 mußte er selbst zugeben, daß die Socialdemokraten in  
 den Stadtparlamenten volles Verständnis für hygienische und  
 sonstige Maßregeln an den Tag legen, aber er fürchtet, sie  
 werden doch die Politik hineinbringen, während die Kon-  
 servativen und Fortschrittler immer nur nach sachlichen und  
 nicht nach politischen Gründen entschieden haben. Die Stadt-  
 verordneten-Versammlungen würden zum Tummelplatz  
 für politische Kämpfe werden. Dann aber sei auch  
 die Bildung von socialdemokratischen Zufallsmehrheiten  
 erleichtert. Nicht immer können alle Mitglieder der  
 ersten und zweiten Klasse anwesend sein, sie sind durch ge-  
 schäftliche Gründe zu Reisen gezwungen. Die Socialdemokraten  
 aber verreisen nie, und darum würden sie vielfach bei den  
 Abstimmungen ausschlaggebend sein. Darum habe er gegen  
 das Durchschnittsprincip außerordentlich starke Bedenken. Viel  
 besser sei das Princip der Proportionalität. In Zeiten wirt-  
 schaftlicher Krisen können nach dem Durchschnittsprincip auch  
 socialdemokratische Elemente in die zweite Klasse kommen.

Außer den beiden Ober-Bürgermeistern beteiligten sich nur  
 noch der Minister Hrbr. v. Rheinbaben und der frühere  
 Minister Graf Voith zu Eulenburg an der Debatte;  
 sie sprachen sich für die Vorlage aus, die sodann einer Kom-  
 mission von 15 Mitgliedern überwiesen wurde.

Am Freitag stehen kleinere Vorlagen und Petitionen auf  
 der Tagesordnung. —

#### Ein socialpolitischer Fortschritt

ist aus Hessen zu berichten. Vor einigen Monaten hat die hessische  
 Regierung anlässlich einer Neuorganisation der Ministerialabteilung  
 für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe verfügt, daß in Zukunft  
 auch Vertreter des Arbeiterstandes zur Mitarbeit im  
 Ministerium herangezogen werden sollten. Von unserer Seite wurde  
 damals darauf hingewiesen, daß der Wert dieser Einrichtung davon  
 abhängt, auf welchem Wege man die Arbeitervertreter auswähle.  
 Diese Frage hat nunmehr eine Regelung gefunden, die dem Besten  
 Ministerium — angeführt der Richtigkeit, die sonst bei den  
 deutschen Regierungen auf socialpolitischem Gebiet vorberreht —  
 zur Ehre gereicht. Man hat durch die Fabrikinspektoren  
 mit den Gewerkschafts-Kartellen Fühlung genommen.  
 Letztere haben eine Anzahl ihnen geeignet erscheinender Personen in  
 Vorschlag gebracht, aus deren Mitte die Regierung nunmehr  
 einige Arbeitervertreter ernannt hat. Den Betroffenen ist durch  
 Reskript des Ministeriums des Innern vom 4. d. mitgeteilt worden,  
 daß sie zu Beratungen von Fragen, welche die Verhältnisse der  
 gewerblichen Arbeiter betreffen (Tit. VII der Gewerbe-Ordnung) zu-  
 gezogen werden sollen. Die Mainzer Gewerkschaften sind durch den  
 Buchdrucker Heinrich Vorn und den Baulempner Joseph  
 Hausmann vertreten. Die Namen der aus Offenbach  
 und aus Darmstadt berufenen Arbeiter sind uns noch nicht  
 bekannt. Auch Vertreter der christlichen Arbeiterorganisationen sind  
 zur Mitarbeit berufen worden, wogegen im Interesse der  
 Gleichberechtigung nichts einzuwenden ist. Dieselben können aus  
 dem Zusammenarbeiten mit erfahrenen Gewerkschaftlern, die  
 nebenbei auch überzeugte Socialdemokraten sind, nur Nützliches  
 lernen. Das Gleiche gilt für die Herren von der Regierung, die die  
 Sachkenntnis der gewerkschaftlichen Arbeitervertreter bald werden

schlagen lernen. Manches vom grünen Tisch aus gefällte Urteil über Arbeiterverhältnisse dürfte korrigiert werden in der intimen Aussprache mit Leuten, die sich ihr Urteil auf Grund hundertfältiger Erfahrung am eignen Leibe gebildet haben.

Offentlich findet das Vorgehen der heftigen Regierung bald Nachahmung, wenigstens bei den süddeutschen Staaten. Denn das preussische Ministerium sich sobald herbeilassen wird, die „socialdemokratischen“ Gewerkschaften zur Mitarbeit einzuladen, steht nicht zu erwarten. Vorderhand ist man noch der Meinung, es genüge, wenn man durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Justizvorsorge in Fühlung mit den Arbeiterorganisationen bleibe.

## Deutsches Reich.

### Die Heinezeile.

Der gestern von der „Kreuzzeitung“ ausgesprochene konervative Verzicht auf die Kunspatographen der lex Heinze wird jetzt von dem Blatt in sehr spählicher Form widerrufen. Ueber Nacht scheint man ihm den Principienverrat an den heiligsten Gütern der Reaktion eindringlich zu Gemüte geführt zu haben; denn es versichert jetzt unter der Ueberschrift „Verichtigung“, daß „ein nicht für den Druck bestimmter Artikel“ aus Versehen in Druck gegeben und aufgenommen sei.

Danach scheint die Redaktion ganz außerordentlich von Unfällen geplagt zu sein, und sie würde gut thun, künftig bei jedem Artikel gleich anzugeben, ob er nur aus Versehen oder mit Bewußtsein aufgenommen sei.

Die „Kölnische Volkszeitung“, der das Leben — nach der unglücklichen Centrumpresse — journalistisch recht schwer gemacht wird, will jetzt durch die lex Heinze den Pönzerischen misderbende Umstände bewilligen. Die liberalen Abgeordneten lästern sich — bloß mit der Flottenvorlage beladen — zu Hause nicht sehen lassen; sie müßten mindestens noch die Kunspatographen ihren Wählern mitbringen. Das ist der Eim eines bereits telegraphisch angekündigten Artikels, der das rheinische Centrumsblatt veröffentlicht. Es wendet sich dagegen, daß man die Reichstagsdebatte über Salz und Kopf schließe:

„Vielleicht giebt es Leute, denen es ganz recht wäre, wenn sie auf diese Weise mit Glimpf von der lex Heinze abblämen. Die Mehrheit des Reichstags dürfte aber darüber doch einigermaßen anders denken. Die Flottenvorlage erfreut sich keineswegs einer so großen Beliebtheit, daß die Reichsboten mit besonderem Dank in der Heimat empfangen würden, wenn sie nichts als die Flottenvorlage mit nach Hause zu bringen hätten. Sie wird von einem sehr großen Teile des Volks recht einseitig unter dem Gesichtspunkt der Vermehrung der Kosten und der Erhöhung der Präsenzliste der Marinemannschaften betrachtet. Die Leute, welche geneigt wären, nach Annahme der Flottenvorlage Pauken und Trompeten erschallen zu lassen oder Fackelzüge aufzuführen, sind recht dünn gesät.

Wollen also die Reichsboten sich zu Hause einen guten Empfang sichern, so müssen sie schon etwas mehr mitbringen, als nur das Flottengesetz mit einer obligaten Begleitung von neuen Steuern. An den Unfall-Novellen ist wesentlich die arbeitende Klasse interessiert, am Fleischbeschauengesetz die Landwirtschaft; die lex Heinze liegt allen am Herzen, welche der Meinung sind, daß der Reichstag nicht nur für materielle Interessen, sondern auch für die höheren geistigen Güter des Volks, für Sittlichkeit und Ordnung im öffentlichen Leben zu sorgen hat. Es wird darum unbedingt nötig sein, diese drei Gesetze zu verabschieden, ehe der Reichstag auseinandergeht. Soll das aber gelingen, so müssen sie vor der zweiten Lesung der Flottenvorlage erledigt werden. Nach der zweiten Lesung dieser Vorlage wird alles auf sofortige Vornahme der dritten Lesung dringen, und nach dieser dritten Lesung wird für nichts Weiteres mehr Interesse da sein. Der Reichstag wird nicht mehr zusammengehalten sein, und alles, was dann nicht erledigt ist, wird liegen bleiben. Das darf nicht geschehen, und darum muß alles, was erledigt werden soll, vor der zweiten Lesung der Flottenvorlage erledigt werden.“

Die Centrumpresse hat nun zwar — wie der Verlauf der Flottencampagne gezeigt hat — nicht den mindesten Einfluß auf das Verhalten der Fraktion. Das hindert uns aber nicht, das Gewicht dieser Gründe anzuerkennen. Nur meinen wir, es genügt nicht, durch ein äußerliches Nebeneinander von lex Heinze und Flottenvorlage die Flotte zu verschönern und gleichzeitig zu entschärfen. Die Flottenvorlage muß innerlich durch die lex Heinze gereinigt und sittlich gehoben werden. Beide Gesetze müssen ineinander gearbeitet werden, und wir erbiten uns gern, dem sehr verständlichen liberalen Bedürfnisse, sich wegen der Flotte vor den Wählern zu säubern, nach Kräften entgegen zu kommen, indem wir einen neuen Schlußpatographen zur lex Heinze empfehlen: „Alle Bestimmungen dieses Gesetzes haben nur auf deutschen Kriegsschiffen Geltung.“ Alsdann wird sich kein ultramontaner Abgeordneter zu genieren brauchen, mit der so ethisiernden Flotte vor seinen Wählern zu erscheinen.

### Sammelpolitik.

Die „Berliner Politischen Nachrichten“ fahren fort, in der Zollfrage Auslassungen zu bringen, denen eine versteckte Absicht innewohnt. Sie heben heute an mit einer Polemik gegen die Freihandels-Presse, welche der Landwirtschaft einen hinreichenden Schutz mißgönne, schlagen aber alsbald um in eine ihrer altgewohnten „Sammel“-Wahnungen:

„Wäre es nun durchaus verkehrt, nach den Wünschen unserer gungen oder haben Freihändler das Zolltarif-Gesetz nur unter dem Gesichtspunkt der Förderung des Auslandsverkehrs zu behandeln, so wäre es trotz der überwiegenden Bedeutung, welche der Sicherung des Inlandsmarkts für die deutsche Produktion beizubringen, doch gleichfalls unrichtig, hierauf allein Gewicht zu legen, sondern es muß neben dem Schutze gegen übermächtige Konkurrenz auf dem Inlandsmarkte an der Bedeutung der Ausfuhr für das deutsche Erwerbsleben auch gebührend für die Erhaltung und Erweiterung unsres Absatzes im Auslande gesorgt werden. Der Reichstag besitzt, wie die Erfahrungen der letzten Zeit unzweifelhaft beweisen, eine schätzvolle Mehrheit. Aber es wird noch darauf ankommen, diese Mehrheit in allen ihren Teilen von der Ueberzeugung zu durchdringen, daß bei Wahrung der eignen Interessen die Lebensbedingungen anderer Erwerbszweige nicht unberücksichtigt bleiben dürfen und daß man sich vor einseitiger und extremer Verfolgung der eignen Interessen und der Nichtbeachtung derjenigen anderer Erwerbszweige hüten muß, wenn anders ein Volk zu stande kommen soll, welches der Aufgabe gleichmäßiger Schutzes aller Zweige der deutschen schaffenden Arbeit gerecht werde. Je eifriger die Gegner nach den Ausschüßungen ihrer Presse die Zeit bis zur nächsten Tagung des Reichstags agitatorisch verwerten werden, um so dringlicher ist es daher, daß alle Vertreter der deutschen Produktion, die industriellen wie die landwirtschaftlichen, sich in der Ueberzeugung bestärken, daß festes Zusammenhalten auf einer mittleren, allen Interessen gleichmäßig gerecht werdenden Linie die Voraussetzung der Durchföhrung einer wirklich nationalen Wirtschaftspolitik ist.“

Die „nationale Wirtschaftspolitik“ des Herrn v. Miquel bedeutet gleichmäßige Vertheidigung der Großindustriellen und der Junker auf Kosten des werththätigen Volks. Man darf nur gespannt sein, ob die agrarische Forderung mit der Gleichmäßigkeit in der Vertheidigung auf Volkskosten sich abfinden lassen will.

Die ministerielle Herrlichkeit des Kolonialdirektors v. Buchta soll nach nicht allzu langer Dauer bereits im Erlöschen begriffen sein. Er will seinen Abschied nehmen. — Die „Freisinnige Zeitung“ läßt ihn den Weg seines Vorgängers wandeln und meint, er werde erst dann seinen Abschied nehmen, wenn eine Stelle als Senatspräsident in Leipzig frei wird.

Eine qualvolle Lücke hat Pfarrer Raumann in seiner geistigen Vorratskammer entdeckt, aus der er seine politischen Ragouts bezieht. Die „Hilfe“ widmet dem Kronprinzen einen Gruß und erklärt dabei, es sei dem Fernstehenden noch nicht möglich, ein Urteil über das zu gewinnen, was seine Regierung für Deutschland einst bedeuten wird.

Somit muß Herr Raumann darauf verzichten, die demokratisch-liberalen Entwicklungslinien der deutschen Politik bis zu dem „König unserer Kinder“ fortzuführen.

Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß Raumanns politische Anschauung bereits eine poetische Verklärung gefunden hat — und zwar schon vor acht Jahren. In Theodor Fontanes humorvollstem Roman: „Frau Jenny Treibel“ tritt ein unvergleichlicher Lieutenant a. D. Vogelhang auf, der für die von ihm eigens erfundene royaldemokratische Partei agitirt, die er also kennzeichnet: „Zwei große Mächte sind es, denen ich diene: Volkstum und Königtum. Alles andre stört, schädigt, verwirrt. . . ich verabscheue Aristokratien und überhaupt die feudale Hyramide. Das sind Mittelalterlichkeiten. Ich erkenne mein Ideal in einem Plateau, mit einem einzigen, aber alles überragenden Gipfel. . . Alles sei von Volksgenaden, bis zu der Stelle hinauf, wo die Gottesgnadenchaft beginnt. . . Meiner politischen Erkenntnis nach ruht alles Heil, alle Verbesserungsmöglichkeit in der Ausrichtung einer Royaldemokratie.“

Da Herr Raumann augenscheinlich sehr stolz auf seinen „Gedankengang“ ist, dem der „Vorwärts“ in seinem niedrigen Ton nicht zu folgen vermag, — die hohen Töne der Anerkennung im „Berliner Tageblatt“, „Börsencourier“ etc. werden ihn hinreichend entschädigen — so möchten wir doch Fontanes ungelungenem Lieutenant a. D. Vogelhang die Priorität des Gedankengangs sichern. Er hat den national-socialen Pilz vorgezogen.

Großbauer und Pastor. Aus dem Oberbrüche wird der „Berliner Zeitung“ geschrieben: „Ein mitleidiger Seelensorger ist seinen Gemeinden der Pfarrer Trapp zu Alt-Trebbin, weil er sich nicht nur um das Wohl der Seelen, sondern auch um das leibliche Wohl der Gemeindeglieder kümmert. Bei dieser Fürsorge kommen jedoch lediglich die Arbeiter und Tagelöhner der dortigen Bauerngutsbesitzer, welche sich mit ihren hundert bis dreihundert Morgen ausschließlich zu den Großgrundbesitzern des „Bunds der Landwirte“ zählen, in Betracht. Herr Trapp besucht diese Leute fleißig, und wenn ihm die Wohnungen in den Familienhäusern nicht richtig vorkommen, fordert er sie auf, ihren Arbeitgeber zur Abhilfe der Mängelstände anzuhalteln. Ferner wünscht er, daß die Arbeiter einen freien Wochentag für sich ausmachen, damit sie ihre eignen Arbeiten machen und Sonntags zur Kirche gehen können. Diese Thätigkeit erscheint aber den Besitzern höchst gefährlich, und sie haben bereits eine Eingabe an die Kirchenbehörde gerichtet, worin um Verletzung des Postors Trapp gebeten wird.“

Es ist die alte Erziehung. Der Pastor ist nach Ansicht der Agrarier und ihrer großbäuerlichen Gefolgschaft nur dazu da, den geplagten Landproletariern zum geduldigeren Ertragen ihres mäßigen Erdenlohes das Jenseits in verlockenden Farben anzumalen und etwa einer die ehelichen Bräutche vorwegnehmenden Jagd das Tragen des Brautkranzes zu verbieten. Kümmert er sich dagegen um das irdische Los seiner Schäflein, so wird um seine Verletzung petitionirt. Daß die agrarischen Proleten sich etwas Derartiges herausnehmen dürfen, beweist, daß die werththätigen Pastoren nur weiße Raben sind und die Mehrzahl der Geistlichen ihre Amtsthatigkeit den Wünschen ihrer gestreuten Gönner anpaßt.

### Amtsenthbung des Dreischrafen.

Glogau, 10. Mai. Der Kreisauschuss erkannte, wie der „Niederösterreichische Anzeiger“ meldet, in dem gegen den Grafen Pädler-Reinischirne eingeleiteten Disziplinerverfahren auf Entfernung Pädlers aus dem Amt als Amtsvorsteher des Amtsbezirks Kleinischirne.

Offentlich fällt der Mann die Treppe hinauf. Als „starker Mann“ hat er ja die denkbar besten Ansichten.

Die Ritualmord-Interpellation des Herrn v. Herzberg-Lottin kommt im Herrenhaus nicht zur Verhandlung. Er soll bei seinen konservativen Freunden nicht die nötige Anzahl Unterschriften gefunden haben.

Das vermögen wir nicht zu glauben; denn die feudalen Herren sind sicherlich als Männer von Charakter bereit, sich offen zu dem zu bekennen, von dessen Wahrheit sie überzeugt sind. Der Ritualmord-Glauben aber gehört ebenso zu einem echten erblichen Gelehrter des Herrenhauses, wie der Kultus des Ehrenritualmords, des Duells.

Dresden, 10. Mai. (Privattelegramm.) Im Reichstags-Wahlkreis Waldenburg, in dem demnächst Neuwahl stattfinden muß, ist von konservativer Seite Generaldirektor Justizrat Dr. Ritter aufgestellt worden. Das Centrum will keinen Kandidaten aufstellen, sondern sofort für den konservativen Kandidaten eintreten.

### Ehrgang der Mal-Revolution von 1840.

Dresden, 9. Mai. Wie alljährlich so wurden auch diesmal wieder am Gedentage der großen Revolution die Gräber der tapferen Freiheitskämpfer von 1840 von großen Scharen von Proletariern besucht. Um 6 1/2 Uhr gingen Deputationen sämtlicher Gewerkschaften vom Gewerkschaftshaus nach dem Trinitatis-Kirchhof, um je einen Kranz mit Inschrift auf die Gräber zu legen. Zahllose prachtvolle Kränze mit weißen und schwarzen seidnen Schleifen prangten hell durch das frische Grün und die roten Willkinder der ostwunderbar schönen Kränze. Im vorigen Jahre hatte die Polizei bekanntlich fast sämtliche Schleifen verhängelt, indem sie die auf denselben angebrachten Widmungen einfach abschchnitt. Man hat deshalb in diesem Jahre von längeren Widmungen abgesehen, desto glänzender sieht aber das ostwiederkehrende: „Den mutigen Freiheitskämpfern“ oder „Den tapferen Malgefallenen“ oder „Den Kämpfern für Freiheit und Recht“ hervor, ein leuchtendes Zeichen ehrender Anerkennung, das die Dresdener Genossen ihrem tapferen Vorläufer heute grühend über das Grab halten. Viel bemerkt wurde insbesondere ein hübscher Kranz, dessen breite schwarze Schleife die Aufschrift trug: „Wir glauben an der Freiheit Sieg! — Die Eisenbahner Deutschlands.“ — Jedenfalls eine gute Wirkung der steten Mahregelungen der Eisenbahn-Behörde.

Die Polizei hielt sich, ganz in löblichem Gegensatz zu früheren Jahren, vollständig fern. Es ging darum auch alles in musterhafter Ordnung vor sich. Auch die obligate Polizeischiere wurde geschont — nicht eine einzige Schleife wurde beanstandet — und drum verlief die stille, andächtige Mahnung in würdigster und erhabenster Weise. Daß die Friedhofsbefucher nur aus Arbeitern bestanden, versteht sich am Nande.

Ueber die bevorstehende Reichstags-Erwahl in Milhausen wird uns geschrieben: Die socialdemokratische Partei hat bekanntlich in der Person des von kurzen von Saar-gemünd nach Milhausen übergesiedelten Kaufmanns Emel ihren Kandidaten für die Nachfolge Quebs bereits ernannt und denselben in einer Reihe von Veranlassungen den Parteigenossen vorgestellt. Ueber die Wahlvorbereitungen der bürgerlichen Parteien verläutet dagegen noch nichts Bestimmtes. Wie die Dinge heute liegen, ist die Annahme gerechtfertigt, daß unsere Gegner im Lager der „Ordnung“, gewipigt durch die Wahrfolge, die sie in Milhausen

seit 1890 durch ihre Zersplitterung aufzuweisen haben, es diesmal mit einer gemeinsamen Sammel-Kandidatur versuchen werden. Der Erfolg der vereinigten Ordnungsparteien bei der Straßburger Reichstagswahl im Juni 1898 hat in dieser Richtung vorbildlich gewirkt und ist auf die Taktik unserer bürgerlichen Gegner im Lande nicht ohne Einfluß geblieben. Damals schon hatte es sich gezeigt, daß die Anhänger der bürgerlichen „Ordnung“ alle Rücksichten auf politische und religiöse Gegensätze, wie auch den Unterschied zwischen Einzelheimischen und Eingewanderten völlig außer acht zu lassen verstehen, wenn es die Verdrängung der Socialdemokratie gilt. So sind auch bei den jüngsten Milhäuser Gemeinderatswahlen die bürgerlichen geschloffen gegen und aufmarschirt und haben dabei nicht unerhebliche Erfolge erzielt. Gestützt auf diese günstigen Erfahrungen empfiehlt die Ordnungspresse auch für die bevorstehende Reichstags-erwahl diese Taktik, die allein den Sieg über die Socialdemokratie ermöglichen könne. Wie überall in solchen Fällen, hängt auch hier für unsere Gegner sehr viel von der mehr oder minder glücklichen Auswahl der Person des Kandidaten ab, der dazu berufen ist, alle die Liberalen, Liberalen, Conservementalen, Freisinnigen und Demokraten etc. unter einen Hut zu bringen. Auf alle Fälle werden unsere Milhäuser Parteigenossen gut daran thun, sich nicht allzusehr auf den Vorsprung von rund 3700 Stimmen zu verlassen, den sie im Juni 1898 vor der Gesamtheit der bürgerlichen Wähler hatten, sondern durch eine rege Agitation dafür Sorge tragen, daß sie der Situation unter allen Umständen gewachsen sind.

Die Straßburger Polizei hat es wie früher so auch in diesem Jahre wieder für ihre Pflicht gehalten, eine genaue Liste über diejenigen Arbeiter zu führen, die den 1. Mai durch Arbeitsruhe gefeiert haben. In zahlreichen Etablissements der Stadt und der Vororte gingen die Schutzeleute während der letzten Tage von Werkstätte zu Werkstätte, um Zahl und Namen der Feiernenden festzustellen. Auch vor den Mähen eines wiederholten Verfalls schreckten sie nicht zurück. Einen vernünftigen Grund für diese Maßnahmen vermögen wir nicht einzusehen; es müßte denn sein, daß man auf dem Polizeipräsidium der Reichslandeshauptstadt die Absicht hat, durch eine derartige Beschäftigung der unteren Sicherheitsorgane den Beweis dafür zu erbringen, daß die von gewisser Seite gerade in jüngster Zeit wieder laut gewordenen Klagen über einen Mangel an Polizeimannschaften jeder Begründung entbehren.

## Ausland.

### Cesreich-Ungarn.

Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 10. Mai. Nach Verlesung der Eingänge, welche eine Stunde dauerte, beantragt Gregor den Weidrud einer Petition zum stenographischen Protokoll.

Nach drei namentlichen Abstimmungen wird die Sitzung insofern beschloffen, daß die Unfähigkeit des Hauses unter großem Lärm geschlossen. Der Tag der nächsten Sitzung wird schriftlich bekannt gegeben werden.

Die Osmänner-Konferenz der deutschen Binken beschloß die Ablehnung des Vorschlags der Rechten, behufs Einstellung der ezechischen Obstruktion von der ersten Lesung des Sprachengesetzes abzuweichen und der sofortigen Einsetzung eines Sprachen-Ausschusses behufs Beratung des Sprachengesetzes zuzustimmen und während dieser Beratung alle andern Regierungsvorlagen zurückzustellen.

Zu dem Sprachen-Gesetzentwurf bemerkt unser Wiener Bruderorgan: „Die Regierung hat heute drei sehr frühe Vorlagen eingebracht, die in normalen Verläufen recht wohl geeignet wären, der so stockeligen böhmischen Sprachfrage die Schärfe zu benehmen und auf ein paar Jahrzehnte hinaus eine gewisse Ruhe in der nationalen Bewegung zu erzeugen. Der Sprachen-Gesetzentwurf ist natürlich nicht gut, ist nicht schlecht, denn die Dinge sind ja kein technisches Problem, das man lösen kann. Sie stellen aber ein Kompromiß dar, über das beide Seiten sehr wohl reden könnten und, wenn die Verbitterung nicht so tiefe Furchen gezogen hätte, auch reden würden. Hätte Herr v. Körber den Gedanken der Verständigung mit der Verständigungskonferenz nicht kompromittiert, durch sein ewiges Schwanken und Zaudern, durch seine Zweideutigkeiten und Zwickereien nicht das Vertrauen zu den Redakturen seiner Abstimmen verfehrt, hätte er gleich mit diesem Entwurf begonnen, der Wind und Sonne gleichmäßig zu vertreiben sucht: er würde heute nicht da wie ein hilfloser Greis, der nur zu jammern weiß! Das Verhängnis Oesterreichs ist, daß es liberal und mit allem zu spät kommt. Es scheint sehr, daß es nun auch für Oesterreich zu spät geworden ist.“

Die Obstruktion der Ezechen kritisiert die „Wiener Arbeiter-Zig.“ folgendermaßen: „Die junggeheulige Obstruktion ist freilich ein Unikum sondergleichen. Niemand, auch der junggeheulige Heerbaum nicht, vermöchte zu sagen, weshalb sie ist und was sie will. Was in allen Teufels Namen wollen die Junggeheul? Satisfaktion für die in der Aufhebung der Sprachenverordnungen gelegene Demütigung? Die haben sie sich durch den Sturz der Claryschen Regierung doch anreichend geholt. Wiedereinführung der untern ezechischen Amtssprache im ezechischen Sprachgebiet? In dem Gesetzentwurf, den die Regierung heute vorgelegt hat, ist sie doch enthalten. Die Obstruktion und gar die unterschiedslose, sich nicht mehr gegen die Regierung, sondern gegen das Parlament selbst lehrende Obstruktion ist wirklich eine ausgedehnte Frivolität, eine Vohoffigkeit erster Güte. Daß sich die Ezechen, die ja doch auch ein Teil des Staats sind, in diesem Staate leben und an diesem Staate leiden, zu ihr entschließen konnten, zeigt nur an, wie wenig dieses Oesterreich von seinen Wählern geschätzt wird, wie das Parlament jedermann völlig gleichgültig geworden ist.“

Wien, 10. Mai. Die nächste Sitzung des Abgeordnetenhauses ist nunmehr auf den 17. d. M. anberaumt worden.

### England.

Korruption der englischen Militärverwaltung. Bekanntlich hatte kürzlich der englische Chirurg Dr. Treves, der im Auftrag der Regierung das Sanitätswesen der Armee inspeziert hatte, eine beiseitige Kritik an den englischen Lazarets geführt, die sich in den Lazaretten unterrichteten, weniger zu dem Zweck, um Hilfe zu leisten, als vielmehr um mit den verwundeten Offizieren zu kokettieren. Zu dieser Kritik des Chirurgen, die in den Kreisen der Betroffenen höchste Entrüstung hervorgerufen hatte, äußert sich nun in der „Westminster Gazette“ ein höherer Offizier in durchaus zustimmender Weise. Derselbe schreibt u. a.:

„Ich bin aufrichtig erfreut, daß Dr. Treves den Mut und die Unabhängigkeit besessen hat, seine Ansicht über diesen Punkt frei auszusprechen. Keiner von allen Offizieren, die augenblicklich in Südafrika sind, würde den Mut haben, etwas Derartiges zu äußern, aus dem einfachen Grunde, weil er sich dadurch seine militärische Karriere mit absoluter Sicherheit für immer verderben würde. . . Diese „gesellschaftlichen Einflüsse“, dieses „Unterdrückungs-Protektionswesen“ ist die böse Krankheit, an der die englische Armee seit Jahren leidet. Es ist ein notorisches Faktum, daß die sicherste Methode für einen Offizier, ein gutes Kommando zu erhalten, ist, seinen Namen auf der Liste zu haben, die eine gewisse Dame von Rang hält; ein gutes Wort von Seiten dieser Dame wird das Avancement ihrer Schützlinge viel sicherer bewerkstelligen, als noch so harter, noch so langer und noch so verdienstvoller aktiver Dienst.“ Es giebt Frauen, die Engel sind, und es giebt weibliche Müßiggänger, elegante Damen, die nach einem neuen Reizmittel jagen. Dieser Krieg ist eine wahre Gabe Gottes für sie; er giebt ihnen die himmlischen Gazetten, die Recitationsabende, die lebenden Bilder, alles Dinge, die eine prächtige Entschuldigung für ein neues Kleid bilden. . .“

Ein netter Beitrag zur Psychologie der englischen „Gesellschaft“. Daß England das Land der eckhaftesten Praderie ist, daß vorzüglich zu diesen Enthüllungen über die moralische Korruption seiner Aristokratie.

Rußland.

Ueber den Übergangswahl. Wir brachten seiner Zeit einen Originalbericht über die Maidemonstration des Proletariats in Warschau. Trotz des Verbots hatten sich Tausende von Arbeitern zu einem Festzug zusammengefunden, der durch eine Reihe von Straßen marschierte. Alles wäre in Ruhe abgelaufen, wenn die Demonstration nicht von Polizei und Militär attackiert worden wäre. Die mit der unerkennbaren Absicht der Ungezähmung in die Enge getriebenen und durch die brutalen Attacken gereizten Massen leisteten mit Steinen und Stöcken so gut es ging Widerstand. Dieser durch das Versäulen der Behörden heraufbeschworene Zusammenstoß hat leider sehr traurige Folgen gehabt. Die „Rus. Wochschr.“ bringt nämlich folgende Korrespondenz aus Warschau:

Die Verhaftung der polnischen Sozialdemokraten, die am Montag vor acht Tagen in Warschau einen so furchtbaren Aufruhr veranlaßt haben, ist äußerst streng ausgefallen. Lebendige Verbannung nach Sibirien und Zwangsarbeit in den Weibergwerken wurde den Stöckelstörern — acht Arbeitern, zwei Studenten und einer Krankenperson — zuerkannt. Siebzehn Arbeiter, 33 Studenten, vier Frauen, einen Arzt und einen Restaurateur verurteilte die russische Regierung zu 3 Jahren Aufenthalt in Sibirien. Sämtliche Verbannte befinden sich bereits auf dem Wege nach dem eisigen Norden. Viele der Männer lassen hilflose Familien zurück. Die übrigen 100 Arbeiter, 85 Studenten und neunzehn Frauen, die an dem wildbewegten Montag verhaftet wurden, sind mit Gefängnisstrafen von 1—4 Jahren bedacht worden. Einer beträchtlichen Anzahl der Frauen und Kinder, die sich während des Aufruhrs auf der von den Sozialdemokraten überfluteten Straße aufgehalten hatten und von Knutenhieben der Kosaken getroffen wurden, sind die ihnen beigebrachten Verwundungen teilweise noch nicht geheilt.

Das furchtbare Verbrechen wird das geknutete Proletariat, mit dem sich rühmlichstweise das Proletariat der Intelligenz solidarisch zeigte, nicht wieder in den Zustand dummer Sklaverei niederdrücken, sondern seiner Abscheu und seine Empörung gegen das Knutenregiment nur steigern. Durch Schaffen von Märtyrern hat man revolutionäre Bewegungen stets nur gefördert.

Afrika.

Die Lage im Ashantigebiet ist noch unverändert. Die Stadt Kumassi ist noch immer von den Aufständischen umzingelt. Zwischen den Eingeschlossenen und den Belagerten haben zahlreiche Kämpfe stattgefunden, durch die den Ashantis schwere Verluste beigebracht worden sein sollen, die aber auch für die Belagerten verlustreich waren. Die zur Verstärkung herbeigeeilte Haubitzenarmee hat sich zwar, wie bereits gemeldet, mit den Belagerten vereinigen können, doch ist sie durch die vorhergehenden Kämpfe sehr geschwächt worden, namentlich die weißen Offiziere sind sämtlich verwundet worden. Auch das östliche Gebiet befindet sich im Unfrieden, doch hat bis jetzt eine Vereinigung der Aufständischen dieser Distrikte mit den Belagerten von Kumassi wegen der Regenzeit nicht stattfinden können. Trotzdem ist die Lage der in Kumassi Eingeschlossenen eine ernste.

Dem „Ranchester Guardian“ zufolge ist der Streit um den goldenen Stuhl von Ashanti nur ein nebensächliches Motiv des plötzlich ausgebrochenen Aufstands. Die Hauptursache soll die Plünderung sein, welche bisher schon in den hauptsächlichsten Städten erhoben wurde, und die seit 1. Januar auch im Innern des Landes eingeführt ist, ungeachtet der schlimmen Erfahrungen, welche man in Sierra Leone damit gemacht hat. Dazu kommt aber als weiterer Beweggrund die Tatsache, daß die Eingeborenen zum Arbeiten für die Regierung gezwungen werden, und daß sogar Häuptlinge, welche nicht die gewünschte Zahl Arbeiter herbeischaffen, mit Geldstrafen belegt werden. Ferner des Landes haben aus diesem Grunde schon vor einiger Zeit das Ausbrechen von Unruhen vorhergesehen, auch ist die Art der Bezahlung und Verpflegung der am Eisenbahnbau beschäftigten Schwarzen eine mangelhafte gewesen.

Sociales.

Einen weiteren Beitrag zur „Leutenot“ liefert ein Artikel der konservativen „Schlesischen Zeitung“, den wir seines außerordentlich feinsinnigen Inhalts wegen nur mit einigen Glossen in U verlesen hier folgen lassen.

Auf dem Lande, wo im Sommer bekanntlich so viel Arbeiter fehlen, daß sich vielleicht ein ganzes Heer von Arbeitslosen unterbringen ließe, ist man nach wie vor gezwungen, aus Polen, Galizien usw. fremdländische Arbeiter für die Sommerkampagne herüber zu holen. Diese Arbeiter werden, sobald ihre Zulassung regierungsseitig genehmigt ist, vielfach durch die Landwirte als Sklaven behandelt. Eine schlimme Erfahrung mit seinen galizischen Arbeitern hat nun, wie uns aus Sorau N. L. geschrieben wird, in diesem Jahre der Pächter der dortigen königlichen Domäne, Herr v. Albert, gemacht. In der letzten Aprilwoche wurde zunächst ein kleiner Teil der seit Februar auf der Domäne eingestellten Galizier kontraktbrüchig und suchte auf industriellen Werken in der umliegenden neue Beschäftigung, von wo sie aber zurückgeholt wurden. Infolge dieses energischen Vorgehens schlen nun unter den Galizier wieder Ruhe eingekehrt zu sein — die Ruhe vor dem Sturm! Als nämlich am 30. April die Leute zur Lohnzahlung bestellt waren, weigerten sich etwa fünfzig Galizier, den ihnen kontraktmäßigen Lohnbetrag in Empfang zu nehmen unter der Motivierung, daß ihnen ein höherer Lohnbetrag ausbezahlt werden müßte, als derjenige, mit welchem sie sich in dem Kontrakt, der sehr korrekt (?) in deutscher, russischer und polnischer Sprache abgefaßt und in ihren Händen ist, einverstanden erklärt hätten. Alle Vorstellungen blieben erfolglos und erklärten die Galizier schließlich ihre Arbeitsverweigerung. Nunmehr versuchte ein Vertreter der Landwirtschaftskammer eine Einigung zu vermitteln und unterbreitete ihnen eine Anzahl Konzeptionen, zu welchen sich der Arbeitgeber nur um des lieben Friedens willen einverstanden hatte; — vergeblich. Die Streikenden erkannten zwar an (wirklich?), daß sie Lohn und Deputat nach ihrem Kontrakt in voller Höhe erhalten und darüber keine Klage führen könnten; es seien aber von Wohlwolliger Agenten ihnen noch (?) höhere (wie hohe?) Lohnverprechungen gemacht worden und deshalb fordereten sie kategorisch einen neuen Kontrakt mit höheren Löhnen. Der Vertreter der Landwirtschaftskammer erklärte, hier direkt vor einem Richter zu stehen (ein harmloser Witz!), wenn er nicht annehmen wolle, daß diese starke Unzugänglichkeit der Galizier auf verheerende Einflüsse von anderer Seite zurückzuführen sei. — Da den Galizier nun diese Forderungen nicht bewilligt wurden, verließen sie, nachdem sie das ihnen im Voraus verabfolgte Deputat einer Woche noch konsumiert hatten (und das man leider nicht wieder herausholen konnte), ihre Arbeitsstätten. — Der Grund für dieses sonderbare (sehr sonderbar, in der That!) Verhalten wird zum Teil darin zu suchen sein, daß die Leute hoffen, schnell wieder ein Engagement zu finden, wo ihnen jetzt in der vorgerückten Jahreszeit und bei der verspäteten Erntebestellung naturgemäß ein höherer Lohn bezahlt wird, als hier, wo sie schon die Wintermonate über nur bei minimalen Arbeitsleistungen voll beschäftigt und bezahlt (wie bezahlt?) worden sind. Von den Agenten werden diese Arbeiter natürlich mit offenen Armen empfangen und wieder plaziert, fliehen ihnen doch bei solchen Vermittlungen erhebliche Spesen zu. Es ist bedauerlich, daß auf die kontraktbrüchigen fremdländischen Arbeiter, die aus Kosten des Arbeitgebers hierher beordert wurden, und für die denselben noch andre nicht unbedeutende Ausgaben, wie für Granulose-Untersuchung, Wiederimpfung usw. entstanden sind, jetzt nur ein so geringer geschätzter Druck ausgeübt werden kann. (Sie müssen unbedingt wegen Kontraktbruch bestraft werden.) Wie raffiniert die Leute mitunter zu Werke gehen, läßt sich daraus ersehen, daß eine Anzahl sich im Besitz doppelter vorjähriger Pässe befand, in denen sich ungläubliche Fälschungen nachweisen ließen. (Es scheinen also Leute zu sein, die ihre ostelbischen Pappenheimer schon kennen.)

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

18. Sitzung vom Donnerstag, den 10. Mai 1900 nachmittags 5 Uhr.

Den Vorsitz führt der Vorsteher-Stellvertreter Michael. Zur Berlesung gelangt ein Schreiben des Wiener Bürgermeisters Ruzger, welches der Vertretung der Berliner Bürgerschaft den Dank der Wiener für den festlichen Empfang des österreichischen Kaisers in Berlin ausdrückt.

Zunächst wird die in der letzten Sitzung durch die eingetretene Beschlussunfähigkeit bereitete Verhandlung des Antrags Singer betreffend die

Streiklausel

wieder aufgenommen. Der Antrag lautet: Die Versammlung ersucht den Magistrat, die städtischen Verwaltungs-Deputationen anzuweisen, die Vergebung von Lieferungen und Arbeiten die sogenannte Streiklausel nicht in die Verträge aufzunehmen.

Eingegangen ist vom Stadtv. Ratshaus ein Zusatzantrag: „da gegen die Arbeitgeber von den Konventionalstrafen zu befreien, wenn nach Ausdruck eines Streiks und nach Anrufung des Einigungsamtes dieses zu Vorschlägen gelangt ist, welchen die Arbeiter sich nicht fügen; ferner zur Entscheidung über die Berechtigung des Streiks das Gewerbegericht einzusetzen.“

Stadtv. Singer: Als in voriger Sitzung die Verhandlung abgebrochen werden mußte, ging durch die Presse die Notiz, daß die Beschlussunfähigkeit der Versammlung durch meine Freunde herbeigeführt worden sei. Dieser Bemerkung habe ich den entschiedensten Widerspruch entgegen zu setzen. Wenn man überhaupt annehmen wollte, daß ein besonderer Zweck mit der Anweisung der Beschlussunfähigkeit verbunden werden sollte, dann läge es nahe, zu vermuten, daß von der Seite, die an der Streiklausel interessiert sein mag, diese Anweisung erfolgt ist. (Unruhe.) Jedenfalls hat die uns feindliche Presse keinen Anlaß zu vermuten, daß gerade uns, den Antragstellern, an der Verhandlung des Gegenstands nichts gelegen war. Zweifellos werden doch wohl auch diejenigen Kollegen, welche bei der Angelegenheit materiell beteiligt sind, nicht unterlassen, diejenigen Konsequenzen zu ziehen, welche nach der Städte-Ordnung geboten sind. (Sehr richtig!) Belamisch hat die Deputation in einem Vertrag mit der Streiklausel gewilligt. Im vorigen Jahr ist aus Anlaß des Bauarbeiterstreiks eine Kommission gebildet aus beiden Teilen, welche für dieses Gewerbe Bedingungen vereinbarte, die bis 1901 Geltung haben sollen. Auf Grund der Bildung dieser Verhandlungskommission beruht zur Zeit in Berlin im Baugewerbe der tiefste Friede. (Widerspruch.) Nirgendwo ist eine drohende Bewegung im Anzuge; im Gegenteil haben die Arbeiter Verlust die Absicht gehabt, diese Verhandlung auf ganz Deutschland auszuweiten, und der Versuch, Tarifverträge für ganz Deutschland festzusetzen, ist zunächst an dem Widerstand der Arbeitgeber gescheitert. (Hört, hört!) Die Verträge im Berliner Baugewerbe gelten bis 1901; sie sind gezeichnet von Vertretern der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber, sie sind zu stande gekommen durch das erfreuliche Einwirken unseres Gewerbegerichts als Einigungsamt. In diesem Jahre versuchen nun die Arbeiter dieser Verhandlung eine festere Gestalt zu geben, dieser Wunsch wird von den Arbeitgebern abgelehnt, und in der „Vogelweil- Zeitung“ vom 7. Februar findet sich abgedruckt die Eingabe des Arbeitgeber-Verbands an den Magistrat um Genehmigung der Streiklausel. Es heißt da: „Nur der systematischen Vererbung der Arbeiterkraft durch die Sozialdemokratie wollen wir einen festen Niegel vordrücken.“ Mit allen Kräften will sie die Befreiung der Arbeiterkraft von den vererbenden Elementen gewirkt werden, und wir rechnen dabei vertrauensvoll auf die Mithilfe des Magistrats.“ Der Magistrat soll sich also in den Dienst der Unternehmerschaft stellen. Etwas Dreieres als dieses Verlangen ist mir noch nicht vorgekommen (Gelächter), und, was ich am meisten bedauere, ist, daß der Magistrat diese Herren einer Antwort verweigert hat. (Sehr gut!) Hier heißt es immer, wir hätten mit politischen Dingen nichts zu tun, aber auf die Zustimmung, daß er sich zum Mittel gegen die Arbeiter machen solle, wehrt der Magistrat nichts als eine möglichst höfliche Antwort zu geben. Deputationen der Arbeiter hat man auf dem Rathhaus nicht einmal empfangen, zu einem ausgesprochenen parteipolitischen Zweck aber wird die Hilfe des Magistrats in Anspruch genommen. Die Baugewerkschaft soll bei einem Streik um die Dauer desselben verlängert werden. Der Magistrat hat es abgelehnt, diese Forderung zu erfüllen; im Stadtschulhaus erklärten die Stadtbauräte entschieden, sie würden nicht dazwischen willigen, und man hatte Grund, zu glauben, für Berlin sei die Sache zu Ende. Der Magistrat hat erklärt, er könne die Klausel schon deshalb nicht aufnehmen, weil er auch früher die Aufnahme der Lohnklausel, welche die Arbeiter wünschten, abgelehnt habe. Dieser durchaus gerechte Standpunkt ist leider in der Deputation nicht auch zur Geltung gekommen. Wie dreist und rücksichtslos die Unternehmer ihr eigenes Interesse vertreten, wie sie dieselben Mittel ungeniert benutzen, die sie bei den Arbeitern als Terrorismus verschreien, dafür spricht das Mundschreiben, welches der Verband der Baugeschäfte Berlins und der Vororte am 20. März an seine Mitglieder erlassen hat. Es wird darin mitgeteilt, daß die beiden engeren Submissionen für das vierte Krankenhaus erfolglos gewesen sind, und es wird die Hoffnung ausgesprochen, daß auch bei der öffentlichen Submission kein Kollege sich finden werde, der ohne die Streiklausel für Berlin bauen wolle. Es wird das schärfste Vorgehen gegen einen solchen angeboten, fogar mit dem Vorbehalt durch die Baumaterial-Lieferanten. (Hört, hört!) Das ist die Androhung eines wirtschaftlichen Boykotts, wie man sie schlimmer nicht denken kann. (Zurufe: Gerade wie bei den Sozialdemokraten!) Inzwischen ist, weil der Krankenhausbau unauflösbar ist, seitens der Deputation beschlossen worden, ausnahmsweise in diesem Fall die Streiklausel zu concedieren. Uebrigens sollen nicht alle Submittenten auf der Streiklausel bestanden haben, einer soll nur den Fortfall der Konventionalstrafe und eine geringe Preisermäßigung verlangt haben. Die Deputation hat aber dem Magistrat die Frage zur Entscheidung gestellt. Die Streiklausel ist eine Verewaltigung der Arbeiterschaft — niemand ist von der Schwierigkeit und von der Zweifelhaftheit der Streiks so durchdrungen als unsere Freunde. (Zurufe: Na, na!) — aber auf Grund des § 152 der Gewerbe-Ordnung ist der Streik ein legales Mittel im Lohnkampf, und die städtische Behörde hat nicht die Hand dazu zu bieten, die Arbeiter dieses durch die Befreygebung garantierten Kampfmittels einseitig zu Gunsten der Unternehmer zu berauben. (Sehr richtig!) Die Arbeiter müßten doch Karren sein, wenn sie die günstige Konjunktur nicht ausnutzen würden. (Unruhe.) Thun Sie doch nicht so entrüstet, nehmen Sie mir doch den Beschäftigten, der nicht ebenso verfährt. Der Verband hat auch eine allgemeine Wausperre von seiten der Arbeitgeber vorgegeben, wie er in seiner Eingabe an den Magistrat direkt betont. Also auch bei der Ausführung dieser Maßregel, der Anwendung der brutalsten Hebermaat, soll sich der Magistrat zur Verfügung stellen! In solchen brutalen Vorgehen, durch welches unschuldige Leute aufs Pflaster geworfen werden, besitzt dieser Verband die Unerschämtheit, den Magistrat zum Weisand aufzufordern! Es freut mich, daß sich das Unternehmertum so demaskiert hat; wenn jetzt die Winde nicht von den Augen fällt, dem ist nicht zu helfen. (Wachsende Unruhe und Erregung.) Wie die Stadt nach, so macht sie sich wirtschaftlich und finanziell abhängig von den Beschlüssen dieses Verbands.

Es existiert ja in Berlin schon der Kopfbau, dem wir unterwerflich seine Preise zahlen müssen. Nicht mehr der Magistrat oder die Deputation führt dann die Baugeschäfte der Stadt, sondern der Verband der Unternehmer. Die Rolle, welche dem Magistrat hier angenommen wird, ist so lächerlich, daß schon aus diesem Grunde die runde Ablehnung erfolgen muß. Das Verlangen des Verbands der Bauunternehmer würde, von Arbeitnehmern ausgehend, ein gerichtliches Verfahren nach sich ziehen; es würden sich dann auch Gerichte finden, welche diese Verrufserklärung bestrafen. Von sehr hoher Stelle aus wurde vor einiger Zeit das Wort gesprochen:

Strengste Strafe, Zuchthausstrafe dem; der Arbeitswille am Arbeiten hindert! Jede Wausperre durch die Unternehmer würde, wenn das Zuchthausgesetz zu stande gekommen wäre, die Herren ins Zuchthaus gebracht haben. (Lachen.) Auch nicht ausnahmsweise darf eine solche Streiklausel aufgestellt werden. Es ist ein Antrag gestellt, welcher unter bestimmten Voraussetzungen von der Fassung der Konventionalstrafen absehen will. Ich kann mir allerdings solche Fälle denken, z. B. wenn ein Bruch von Tarifverträgen durch die Arbeiter vorliegen würde; aber darum handelt es sich jetzt gar nicht. Sind die 100 000 Bauarbeiter, gegen die sich der Arbeitgeber-Verband richtet, nicht auch Berliner Bürger? Sie müssen unserem Antrag zustimmen, weil ihr Beschäftigungsgelübe sich dagegen empören muß, daß man der Stadt Berlin zumutet, eine solche Stellung einzunehmen. Die Festigkeit des Magistrats in dieser Frage wird zugleich ein Prüfstein für seine Unparteilichkeit sein. Der Profit, den die Herren an den städtischen Bauten haben, ist ihnen zehnmal lieber als die ideale Schwärmerlei für die Streiklausel! (Lebhafter Beifall.)

Stadtv. Voigt: Der Magistrat hat als Kollegium zu dem Antrage des Verbands der Baugeschäfte noch nicht Stellung genommen, ebenso wenig zu dem Beschlusse der Baudeputation; in die materielle Diskussion kann ich also nicht eintreten. Bisher hat nur das Plenum der Baudeputation, ohne generell darüber Beschluß zu fassen, dem Magistrat empfohlen, ausnahmsweise wegen der drängenden Jugungsfrage des Krankenhausbauens den Vertrag mit dieser Klausel abzuschließen. Ob Sie einen Beschluß fassen wollen, ehe der Magistrat darüber schlüssig geworden ist und bei Ihrer Beratung mitwirken kann, möchte ich Ihrer Erwägung unterstellen. Eine Antwort auf den Antrag des Verbands der Baugeschäfte ist bisher nicht ergangen. Der erwähnte Bauunternehmer, der auf der Streiklausel nicht bestand, war nicht der Mindestfordernde, denn sein Gebot ging um 14 000 M. über das Mindestgebot hinaus.

Stadtv. Dinsie protestiert gegen die Verdächtigung, die Herr Singer wegen der Verweisung der Beschlussfassung gegen gewisse Mitglieder ausgesprochen hat; es sei allgemeine Abspannung vorhanden gewesen. An den Frieden im Baugewerbe glaube doch niemand (Hört, hört!), auch die Bauarbeiter würden bei günstigerer Konjunktur neue Lohnbewegungen inscenieren, ohne sich an die Verträge zu halten. Aber er verurteile auch seinerseits die Handlungsweise des Verbands der Baugeschäfte durch aus und hätte geglaubt, daß die städtische Bauverwaltung sich anders aus der Klemme ziehen würde, als es jetzt geschehen solle. Die Stadt habe doch Bauamte; weshalb könnten denn die nicht die nach ihren Plänen entworfenen Bauten auch bauen? (Stadtv. Kallmann: Ach herrlich! Heiterkeit.) Es dürfte jedenfalls nur bei dieser einzigen Ausnahme bleiben, wenn die Stadt nicht die schlimmsten Nachteile davon haben sollte. Es gebe berechnete und unberechnete Streiks. Es lasse sich binnen 48 Stunden ganz bequem eine Situation schaffen, die einen Streik herbeiführe, von dem der Unternehmer allein den Vorteil habe. (Hört, hört!) Die städtischen Behörden könnten aber über den Ursprung solcher Streiks nicht entscheiden, dazu bedürfte es einer besonderen Behörde, die man von Stadt wegen anrufen kann. Seinen in dieser Richtung liegenden Antrag empfiehlt Redner dem Ausschuss, den er für die Angelegenheit niederlegen will, mit zur Erwägung.

Stadtv. Wallach: Wir sind noch lange nicht so weit, in eigener Regie bauen zu können, auch die Arbeiter haben ihr neues Gewerkschaftshaus nicht in eigener Regie gebaut. (Heiterkeit.) Der Antrag soll einen Schritt weiter bringen auf dem Wege zum Zukunftsstaat. (Heiterkeit.) Für die Streiklausel lassen sich ebenso viel Gründe als gegen sie anführen. Es handelt sich um eine Verwaltungsfrage, die dem Magistrat allein untersteht; wir können ihm nicht vorschreiben, wie er die Verträge abzuschließen hat. (Zwischenruf.) Es ist seine Sache, ob er die Streiklausel aufnehmen will oder nicht. (Auf: Dann sind wir ja überflüssig!) Mit der Ablehnung des Antrags stellen wir uns nicht etwa in den Dienst des Unternehmertums.

Stadtv. Dr. Nathan: Wir haben bei unserem Antrage keineswegs die Absicht, die Stadt allmählich auch mit der Ausführung ihrer Bauten zu befreien; wir sind ausschließlich vom Standpunkt der Berechnung geleitet. Dem Magistrat muß in einer Angelegenheit von solcher Tragweite die Kenntnis unseres Standpunktes erwünscht sein, denn um gegen die Arbeitgeber aufzukommen, müssen beide Behörden einig vorgehen. Wenn man das Zuchthausgesetz befreit, so muß man auch den Arbeitgebern das Recht zugestehen, sich im wirtschaftlichen Kampfe zu wehren. Will man die Streiklausel nicht, so muß auch die Konventionalstrafe fallen und die Entscheidung über die Berechtigung eines Streiks muß einer unabhängigen Behörde, dem Gewerbegericht, übertragen werden.

Stadtv. Singer: Ich habe keinen Teil der Versammlung auch nur indirekt verdächtigt, sondern nur uns selbst gegen eine Verdächtigung verwahrt. Daß Herr Dinsie an den Frieden nicht glaubt, kann unsern Antrag nur unterstufen, denn es liegt darin die Anerkennung, daß der Friede von den Unternehmern gebrochen worden ist. Daß wir gerade auf dem Wege des Antrags unser kommunales Programm des Regiebaues erreichen wollten, ist eine ganz neue Entdeckung des Herrn Wallach. Der Hinweis auf das Gewerkschaftshaus ist doch gänzlich hinfällig. Daß Herr Wallach sich mit einer kleinen Minderheit im Gegenwartsstaat wohler fühlt, ist sehr begreiflich; aber mit meinem Antrag kommen wir dem Zukunftsstaat auch nicht wesentlich näher. Uebrigens hat man in den Kommunen Englands vielfach längst dreingeredet hätten, ist ein Laus, der Herrn Wallach ein Eifer des Besatzes passiert ist, denn sonst hätten wir ja über die Submissionsbedingungen überhaupt nicht mitzusprechen. Den Antrag Nathan kann ich nicht acceptieren, denn das Gewerbegericht hat über Streitigkeiten zwischen Magistrat und Unternehmern nicht zu entscheiden. Ich bitte Sie dringend, unsern Antrag zuzustimmen; wir haben gar keinen Anlaß, uns mit dem Herrn Kollegen Wallach selbst zu deponieren.

Stadtv. Esman tritt für das Verlangen des Verbands, dem er selbst angehört, ein und stellt dasselbe als ganz harmlos dar. Man wolle lediglich mit dem Magistrat Hand in Hand gehen, um nicht jeden Augenblick durch friedliche Streiks in seiner Tätigkeit gehemmt zu werden und um Ruhe und Ordnung im Baugewerbe herzustellen.

Nach kurzen Bemerkungen des Stadtv. Dinsie, der den Verband für nicht so unschuldig halten kann, wie es der Stadtv. Esman borgefellt hat, und Nathan, der seinen Antrag gegen Singer verteidigt, schließt die Debatte. Im Schlusswort tritt

Stadtv. Singer mit größter Entschiedenheit dem Stadtv. Esman entgegen. Derselbe habe allerdings trotz seiner materiellen Interessiertheit auch in der Deputation für die Streiklausel gekämpft und ohne ihn und einen zweiten interessierten Kollegen wäre der Beschluß der Deputation vielleicht anders ausgefallen. Hier thue Herr Esman desgleichen; draußen in der Bürgerschaft würden doch erhebliche Zweifel auftauchen, ob Herr Esman mit seinem Auftreten nicht auch gleichzeitig für seine eigenen materiellen Interessen sehr wirksam eingetreten ist. Die Streiklausel bedeutet eine einseitige Parteinahme für die Unternehmer, das wollen wir verhindern. Für die Aufhebung der Streiklausel stimmen wir gern, wenn der Magistrat seine Entscheidung so lange aussetzen will, bis Ausschuss und Versammlung sich schlüssig gemacht haben.

Eine Antwort auf letztere Anfrage erfolgt vom Magistrats-tische nicht.

Der Antrag auf Aufhebung der Streiklausel wird mit schwacher Mehrheit abgelehnt. Ueber den Antrag Nathan wird namentlich abgestimmt; er fällt mit 95 gegen 28 Stimmen. Auch über den Antrag Singer findet namentlich Abstimmung statt. Der Antrag wird mit 80 gegen 38 Stimmen abgelehnt.

Die lange Jahre hingeschleppten Verhandlungen über die Frage der

Urania-Uhren und Urania-Täulen

scheinen jetzt endlich Aussicht auf einen befriedigenden Abschluß zu haben. Die vom Magistrat eingebrachte Vorlage wegen Abänderung des Vertrags mit dem Unternehmer Cronbach und wegen Er-

richtung öffentlicher Uhren ist in der Ausschussberatung im wesentlichen angenommen worden. Damit gelangt das Prinzip der Trennung des mit den Uhren verbundenen Kellamens von dem öffentlichen Zeitangezeigerwesen zur Durchführung. Bis zum 1. April 1902 sollen 17 Uhren mit je drei Zifferblättern auf öffentlichen Plätzen errichtet werden; der Betrieb der in den vorhandenen Säulen befindlichen Uhren und meteorologischen Instrumente einschließlich der Uhrenbeleuchtung soll von Herrn Cronbach gegen Zahlung von 520 M. pro Säule und Jahr auf die Stadtgemeinde übernommen und von dieser der Gesellschaft „Normalzeit“ übertragen werden, welche jährlich je 520 M. für die Uhr, 165 M. für die meteorologischen Instrumente und außerdem eine Summe von 1500 Mark für eine Hauptreparatur sämtlicher Uhren erhalten soll. Von den vorhandenen Uraniasäulen sollen sechs weiter in die Peripherie hinaus verlegt werden. Die Erfüllung der vertragmäßigen Verpflichtung zur Erhaltung von Hinweisen auf die Feuermeldstellen an den Uraniasäulen will man bis auf weiteres nicht verlangen. — Zugleich soll der Magistrat ersucht werden, bei Errichtung neuer öffentlicher Gebäude (Schulen usw.) an Stelle der jetzigen Uhren weithin sichtbare centralregulierte in Aussicht zu nehmen.

Die Ausschussanträge gelangen ohne Debatte zur Annahme. Die gegen die

### Wahl des Stadtv. Glode

erhobenen Proteste sind vom Wahlprüfungs-Ausschuss für unbegründet befunden worden, und der Ausschuss beantragt deshalb einstimmig, die Wahl für gültig zu erklären.

Stadtv. Kurt Ulrich (Antisemit): Es ist zweifellos festgestellt, daß nach 8 Uhr noch eine größere Zahl von Personen — 30 oder mehr — das Wahllokal betreten haben. Auch wenn nur die Möglichkeit vorliegt, daß diese Personen noch gewählt haben, muß das Wahlergebnis bei einer absoluten Mehrheit von nur zwölf Stimmen getrübt erscheinen und die Wahl für ungültig erklärt werden.

Stadtv. Meyer hebt demgegenüber hervor, daß der Wahlprüfungs-Ausschuss zum erstenmal nach der neuen Geschäftsordnung selbst die Zeugenernehmung für die Protestbehauptungen vorgenommen hat und, trotzdem er den Zeugen volle Glaubwürdigkeit beimaß, einstimmig zu der Ueberzeugung von der Unrechtmäßigkeit der Proteste gekommen ist.

Stadtv. Ewald bemerkt, daß der Stadtv. Ulrich nicht einmal die Instruktion des Magistrats für die Wahlkommissionen genau gelesen habe. Nach diesem Plaidoyer für die Gültigkeit der Wahl könne er (Meyer) auf das Wort verzichten.

Stadtv. Ulrich bleibt dabei stehen, daß schon die Möglichkeit der Andäuerung des Wahlrechts für die später Gelommenen genüge, um diese Wahl ungültig zu machen.

Die Wahl Glodes wird einstimmig für gültig erklärt.

Die übrigen Gegenstände werden, da auf der Tagesordnung der geheimen Sitzung noch der Antrag auf Verleihung des Ehrenbürgerrechts an den Stadtv. Sangerhans steht, abgesetzt.

Schluß 9/8 Uhr.

### In der geheimen Sitzung

ft der Antrag, dem Stadtv. Sangerhans das Ehrenbürgerrecht zu verleihen, mit 87 gegen 9 Stimmen angenommen worden.

## Gewerkschaftliches.

### Berlin und Umgegend.

In der Lederfabrik James Eck u. Straßer, Aktien-Gesellschaft, in der Drontheimerstraße (Gehmbdrummen) sind in letzter Zeit größere Arbeiterentlassungen vorgekommen. Vor einiger Zeit wurden Arbeiter eingestellt, so viel nur kamen, man preßte die Leute förmlich zusammen. Der hintere Vordere ist nur zu schnell nachgekommen. Das Lager ist mit fertiger Ware überfüllt, weil in wilder Hast darauf losgewirtschaftet wurde, und so wirt man jetzt die Arbeiter scharenweise auf die Straße. Eine Anzahl Familienväter sind um so härter betroffen, weil sie erst von außerhalb zugezogen sind.

Die Leipziger Bilderrahmenfabrik von B. Rittenzwei sucht in Berliner Blättern Arbeiter. Wir machen darauf aufmerksam, daß über die Firma die Sperre verhängt ist, da die Arbeiter wegen Beteiligung an der Raifeier entlassen wurden.

### Deutsches Reich.

Im Jwldauer Kohlenrevier ernten die Bergbesitzer mehr noch als vor dem verunglückten Bergarbeiterstreik die goldenen Früchte einer beispiellos günstigen Konjunktur, gegenwärtig fehlt es sogar an Arbeitskräften zur genügenden Kohlenförderung. Unser Jwldauer Parteiblatt schreibt hierzu:

Während aber noch immer abgelegte Bergarbeiter arbeitslos umher irren und nirgends Arbeit erhalten können, weil man ihnen den Urlassbrief in Gestalt des § 80 ins Arbeitsbuch geschrieben hat, während weitere hunderte abwanderten nach dem Rheinland und Westfalen, andre nach America gingen und einzelne der infolge des Streiks Entlassenen in Verzweiflung Selbstmord begingen, sucht man außerhalb Sachsens und besonders in Böhmen Arbeitskräfte für hiesige Kohlenwerke. So reiste z. B. der Direktor des Oberböhmischer Schader-Steinkohlenbauvereins hier, Herr Reulisch, im Monat April nach Aulitz an der Elbe, beziehungsweise nach Schönfeld in Böhmen, um Bergarbeiter für das Werk zu engagieren. Gesucht wurden Männer im Alter von 18 bis 40 Jahren und zwar erklärte sich Direktor Reulisch bereit, im Laufe dieses Jahres bis über 300 Mann anzulegen. Den betreffenden Bergleuten wurde Reisegeld zugesichert, sowie ein Lohnminimum von 3 M. pro Schicht, doch könnten die Arbeiter in der Ausbeute 4—5 M. verdienen.

Vorläufig sind die Bemühungen des Herrn Direktors ohne Erfolg gewesen, denn die wenigen aus Böhmen angeworbenen Arbeiter sind wieder in die Heimat zurückgekehrt, weil sie im sächsischen Bergbau die Verhältnisse schlechter fanden als in Böhmen. Ein Beweis, wie berechtigt das Verlangen der ausständigen Bergarbeiter war.

**Wortbrüchigkeit des Aachener Unternehmertums.** Bekanntlich hatten die Aachener Textilarbeiter mit den Fabrikanten eine einheitliche Arbeitsordnung vereinbart, welche für sämtliche Textilbetriebe Aachens Gültigkeit haben sollte. Die 10stündige Arbeitszeit war den Arbeitern in dieser Fabrikordnung zugesagt. Nun plötzlich hängen eine Anzahl Fabrikanten, ohne Rücksicht auf die getroffene Vereinbarung, eine neue Fabrikordnung aus, nach welcher die Arbeiter 11 Stunden arbeiten sollen.

Eine sehr begehrte Erregung hat sich jetzt der Textilarbeiter Aachens bemächtigt, und werden sie zu dem Vorgehen der Fabrikanten Stellung nehmen.

Die Holzarbeiter Krefelds befinden sich schon sechs Wochen im Kampf zur Erringung des Reumfundentags. Bis jetzt haben 15 Meister mit 126 Gehilfen bewilligt. 250 Gehilfen waren in den Ausstand getreten. Die Unternehmer senden ihre Agenten durch Deutschland, um Streikbrecher anzuwerben; es ist ihnen dies in einigen Fällen auch gelungen. So sind z. B. Arbeitswillige aus Hannover, Wochum und aus der Provinz Brandenburg eingetroffen. Der Zugang muß ferngehalten werden, wenn die Holzarbeiter in dem Kampf Sieger bleiben wollen.

Der Ausstand der Textilarbeiter in der Hausmannschen Fabrik zu Logelbach (Oberelsaß) hat jetzt auch auf andre Webereien übergegriffen. In der etwa 500 Arbeiter beschäftigten Fabrik Herzog steht seit Montag der ganze Betrieb mit über 1000 Bestuhlen still. Bei der Firma Gensburger haben inzwischen von 250 Streikenden etwa 50 die Arbeit wieder aufgenommen. Die Herzogischen Arbeiter verlangen 10 Proz. Lohnerhöhung und Ein-

führung eines Arbeiterausschusses, die bei Gensburger einen geregelten Lohnstarif und besondere Entschädigung für das Reinigen der Bestuhle. Insgesamt befanden sich Mitte der Woche etwa 650 Arbeiter im Ausstand. Die Ausschüsse des letzteren sind, da die Organisation der Streikenden sehr mangelhaft ist und dringende Aufträge bei den beteiligten Firmen nicht vorliegen, leider keine günstigen zu nennen.

## Versammlungen.

### Protest gegen die Streiklausel.

Gegen die Einführung der Streiklausel in die Bauverträge der Stadt Berlin legten die baugewerblichen Arbeiter aller Branchen in vier großen Versammlungen, die am Mittwoch in verschiedenen Stadtbezirken abgehalten wurden, Protest ein.

In Kellers großem Saal, der bis auf den letzten Platz gefüllt war, hielt Maurer Silberschmidt das Referat. Er verwies darauf, daß der Magistrat früher schon einmal das Verlangen der Bauunternehmer nach Einführung der Streiklausel zurückgewiesen, mit der Begründung, daß dieselbe die Interessen eines erheblichen Teils der Berliner Bürger beeinträchtigen würde. Auch eine Petition der Maurer, in den Bauverträgen Bestimmungen über Lohn und Arbeitszeit aufzunehmen, hat der Magistrat seiner Zeit abgelehnt, weil das ein Eingriff in die Freiheit des Arbeitsvertrags sei. Was der Magistrat früher gegen die Streiklausel sagte, das trifft auch heute noch zu: sie beeinträchtigt die Interessen von etwa 50 000 Bauarbeitern zu Gunsten von 6—700 Unternehmern. Wenn der Berliner Magistrat noch eine Spur von liberaler Gesinnung hätte, dann müßte er das Verlangen der Unternehmer zurückweisen. — Der Redner beleuchtete eingehend das Verhalten, welches die Unternehmer im Baugewerbe seit jeher den Arbeitern gegenüber an den Tag gelegt haben. Auch bei dieser Gelegenheit kommt es den Unternehmern nur darauf an, freie Hand zu bekommen, um die mit den Arbeitern abgeschlossenen Verträge wieder los zu werden. Sie wollen auf diese Weise ihre Macht stärken, und die Arbeiter rücksichtslos unterdrücken. Eine ganz frivole Behauptung ist es, wenn die Unternehmer zur Begründung ihres Verlangens nach der Streiklausel sagen, die Streiks im Baugewerbe hätten nicht mehr den Charakter von Lohnbewegungen, sie seien vielmehr nur eine Folge systematischer Verbeugung der Arbeiter durch sozialdemokratische Agitatoren. — Es ist eine Tatsache, daß, wenn die Arbeiter zu einem Streik schreiten, es sich nur um Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage handelt, es ist ferner Tatsache, daß die Arbeiter erst dann in den Streik treten, wenn die Unternehmer die ihnen angebotenen friedlichen Verhandlungen über die Forderungen der Arbeiter abgelehnt haben. So war es auch beim letzten Berliner Maurerstreik. Die Arbeiter wollen den Frieden, sie halten auch mit peinlicher Gewissenhaftigkeit die vor dem Einigungsamt abgeschlossenen Verträge. Nicht so die Unternehmer. Bei diesen sind, was die Verhandlungen in der Aufgebauer-Kommission beweisen, Verlöbte gegen die Vertragsbedingungen nicht selten. Man kann ohne Uebertreibung sagen, auf 50 Vertragsbrüche der Unternehmer kommt höchstens ein Verstoß seitens der Arbeiter. Ein Verhältnis, welches für die Unternehmer um so ungünstiger ist, wenn man bedenkt, daß etwa 15 000 Maurer und Zimmerer gegenüber einigen hundert Unternehmern stehen. — Die Arbeitgeber im Baugewerbe waren es, die den Anstoß zur Justizausvorlage gegeben haben. Sie verlangten die schärfsten Strafen gegen streikende Arbeiter, andererseits aber wünschten sie, daß solche Unternehmer, die durch grobe Vernachlässigung ihrer Pflicht Arbeiter an Leben und Gesundheit gefährdet haben, nicht mit Gefängnis, sondern mit der milden Festungshaft belegt werden. — Die Unternehmer befolgen, wie bei all ihren Handlungen, so auch bei den Verlangens nach der Streiklausel die Tendenz, rücksichtslos über die Arbeiter zu herrschen. Und diesem Verlangen, soll der Magistrat entgegenkommen. Er soll sich auf die Seite der Unternehmer stellen, um deren Interessen zum Nachteil der Arbeiter zu fördern. Nicht nur bei Streiks, sondern auch bei Auspöcherungen, die der Unternehmer verhängt, soll die Baufrist verlängert werden. Also jede Willkür der Arbeitgeber soll der Magistrat begünstigen. Wenn sich der Magistrat dazu hergibt, dann ist er eine Schachfigur in den Händen der Unternehmer. Dann ist nicht mehr der Magistrat, sondern der Bauunternehmer Herr auf den Bauten der Stadt Berlin. Mit der Streiklausel in der Hand sind die Unternehmer in der Lage, die Fertigstellung eines jeden Baues beliebig in die Länge zu ziehen, und den Schaden davon hat der Stadtbüchel, hat die Berliner Bürgerschaft zu tragen. Wenn der Magistrat glaubt, er habe kein Mittel, um die Unverschämtheit der Unternehmer abzuweisen, so wollen wir ihm eins sagen: Es geht auch ohne die Bauunternehmer, wenn sich die städtischen Behörden entschließen, in eigener Regie zu bauen, was ohne Zweifel ganz gut durchgeführt werden kann. — Wir protestieren gegen die Aufnahme der Streiklausel und erwarten von den sozialdemokratischen Stadtverordneten, daß sie unsere Ansicht vertreten und in diesem Sinn wirken. Wir wollen nun abwarten, ob die Streiklausel, was wir bis jetzt nicht annehmen, in den Bauverträgen aufgenommen wird. Sollte es geschehen, dann werden wir weitere Schritte thun. (Lebhafter Beifall.)

In der Diskussion sprachen außer einem Arbeiter die Stadtverordneten Wille und Adolf Hoffmann im Sinn des Referenten. Dann wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die Versammlung der baugewerblichen Arbeiter Berlins nimmt Kenntnis von den Maßnahmen der städtischen Baudeputation und protestiert energig gegen die Aufnahme der Streiklausel in die Bauverträge der Stadt Berlin.

Die Versammlung sieht in der Einführung der Streiklausel eine Gefahr für den Frieden im Baugewerbe und die Unterdrückung eines großen Teils der steuerzahlenden Bürger Berlins zu Gunsten einiger Unternehmer, welche dadurch in den Stand gesetzt werden, die wirtschaftliche Lage der Bauarbeiter nach Belieben herabzudrücken. In Betracht kommt hierbei, daß ein großer Teil der Berliner Bauverträge mit ihren Arbeitgebern geschlossen haben, welche Streiks und Auspöcherungen bei Strafe des Vertragsbruchs und Verurteilung durch das Gewerbegericht ausschließen.

Die Versammelten sehen in den Anträgen des Verbands der Baugeschäfte das Bestreben, sich der bestehenden Verträge zu entledigen, resp. in eine Verlängerung derselben nicht einzuwilligen. Die Folge davon wäre, daß das ruhige und friedliche Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wieder verschwindet und, der Lage des Bauarbeits entsprechend, sich ein ständiger Kampf um die Hebung resp. Herabsetzung der wirtschaftlichen Lage der Bauarbeiter entspinnt.

Durch die Einführung der Streiklausel in die Bauverträge werden die Arbeitgeber um ein wesentliches Machtmittel bereichert und die Ungleichheit der Stärkeverhältnisse noch erweitert. Die Versammelten sehen in der Annahme der Streiklausel daher nicht ein Mittel gegen, sondern für große wirtschaftliche Kämpfe im Baugewerbe.

Die Versammelten erblicken des weiteren in der Handlungsweise der städtischen Baudeputation eine Begünstigung dieser Bestrebungen des Vereins der Baugeschäfte, wozu die Stadt Berlin im Interesse des sozialen Friedens ihre Hand nicht bieten darf, und ersuchen daher die Stadtverordneten-Versammlung und Magistrat, den Beschluß der Baudeputation aufzuheben und die Aufnahme der Streiklausel in den städtischen Bauverträgen zurückzuweisen.

Die andern drei Versammlungen waren ebenfalls stark besucht und fand die Resolution einstimmige Annahme.

Im Woodner-Gesellschaftshaus referierte Maurer Kater, der ebenso wie die Dispositionsdredner das ungehörliche Verlangen der Unternehmer und die augenscheinliche Nachgiebigkeit des Magistrats in treffender Weise kennzeichnete.

Im Vorlesaal in der Ackerstraße trat Zimmerer Fischer als Referent auf. An der Diskussion nahm unter andern auch der Stadtverordnete August Hinz teil, welcher die Forderungen der Arbeiter im Sinne des Referenten vertret.

In Martens Saal in der Friedrichstraße, wo die vierte Versammlung tagte, hatte Zimmerer Kater das Referat übernommen. Er wies unter andern darauf hin, daß — ein Zeichen der Nachgiebigkeit des Magistrats — sogar bei den Ausbesserungsarbeiten anlässlich des Besuchs des Kaisers von Österreich die Streiklausel im Verträge aufgenommen worden ist. An der lebhaften Diskussion beteiligte sich seitens der Stadtverordneten Theodor Glode.

Eine sehr stark besuchte Versammlung der Glöschleifer tagte am Mittwoch im Gewerkschaftshaus, um zu den vorgelassenen Maßregelungen Stellung zu nehmen. Die berichtet wurde, ist den Glöschleifern sowohl bei der Firma D. Mathes, Kommandantenstraße, als auch bei der Firma Dittmann, Wendenburgstraße, auf ihre Anträge es frei gestellt worden, den 1. Mai zu feiern oder nicht. Trotz dieses Zugeständnisses haben die Unternehmer, als die Arbeiter wie in den übrigen Geschäften am 1. Mai feierten, Maßregelungen vorgenommen. Die Folge hiervon war, daß sich sämtliche Arbeiter der beiden Firmen mit den Gemahregelungen solidarisch erklärten und, was die Unternehmer wohl nicht vermuten, einmütig (22 Mann) die Arbeit niederlegten. Bei der Firma Mathes sind noch weitere Differenzpunkte vorhanden, indem eine neue Arbeitsordnung eingeführt werden soll, die den Arbeitern in der jetzigen Fassung unannehmbar erscheint. Nach dieser Arbeitsordnung kann der Unternehmer u. a. die Arbeitszeit ganz willkürlich verlängern, aber auch beliebig verkürzen, ohne daß den Arbeitern ein Ersatz für den eventuellen Lohnausfall zusteht. Ferner wird von den Arbeitern über schlechte Behandlung Klage geführt. Verhandlungen, die seitens der Arbeiter angebahnt, sind bisher resultatlos verlaufen bzw. abgelehnt worden.

In der längeren Diskussion wurde von sämtlichen Rednern das Vorgehen der Ausbesserer getadelte und das Verhalten der Unternehmer lebhaft kritisiert. Die verlaute, haben die Unternehmer den Beschluß gefaßt, die gegenwärtig Streikenden bis zum 1. August dieses Jahres von allen Betrieben auszusperrten und die Arbeit der vom Streik betroffenen Firmen in den übrigen Werkstätten fertigstellen zu lassen. Nach einer längeren Debatte über diesen Punkt wurde schließlich beschlossen, genaue Untersuchungen anzustellen, ob die Unternehmer diese Absicht tatsächlich zur Ausführung bringen, und wird schon in den nächsten Tagen eine weitere Versammlung stattfinden, in der dann die entsprechenden Maßnahmen zu treffen sind. Mit Herrn Mathes sollen nochmals Verhandlungen angebahnt werden und falls eine Beilegung der Differenzen mit den beiden Firmen nicht zu Stande gekommen ist und die Unternehmer die Auspöcherung und die Anfertigung der Streikarbeit ausführen, so soll in der nächsten Versammlung eventuell der Generalfreist proklamiert werden.

Die Unterstüfung der Ausständigen wurde für Verbeiräte auf 17 M. für Unverbeiräte auf 13 M. und für jedes Kind 1 M. extra pro Woche festgesetzt. Hingegen sind die arbeitenden Kollegen verpflichtet, je nach dem Verdienst 20, 50 bzw. 75 Pf. pro Woche an den Streikfonds abzuführen.

Der Berliner Spar- und Bauverein, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, weist nach dem Bericht in der letzten Generalversammlung im Geschäftsjahr 1899/1900 Mitglieder auf, deren Geschäftsausgaben sich auf 94 839 M. beläuft. Das Grund- und Bodenconto allein steht mit 518 820 M. zu Buche, während sich die Baukonten ausschließlich der Abschreibungen auf 1 111 651 M. belaufen und die Hypotheken 1 859 000 M. betragen. Letztere werden mit 3 bis 4 Proz. verzinst. Der Verein besitzt drei fertige Ansteden mit zusammen 227 Wohnungen. Eine vierte große Ansteden, die eine Bodenfläche von 3000 Quadratmeter einnimmt, ist im Rohbau fertig und wird am 1. Oktober d. J. bezogen werden (Stargarder-Edo Greisenhagenerstraße).

## Der Krieg.

Nach den vorliegenden Telegrammen, die allerdings sehr kurz sind und über die Höhe der beiderseitigen Verluste nicht erwähnen, scheint es in der That zu einem ernstem

### Gesicht am Jandfluß

nördlich von Belgien gekommen zu sein. Es liegen über das Gesicht zwei Telegammme vom 9. und 10. Mai vor, die folgendermaßen lauten:

Depesche vom 9. Mai: Die Divisionen Cole Carey und Luder, die Kolonne Jan Camillons mit den schweren Marine- und Festungsgeschützen und 4 Brigaden Kavallerie marschierten heute hierher. Der Feind hält das gegenüber Ufer des Jandflusses besetzt, seine Stärke wird morgen festgestellt. Ich hoffe, alsdann den Uebergang des Flusses forcieren zu können.

Depesche vom 10. Mai. Wir haben den Jandfluß überschritten. Der Feind hat noch eine starke Stellung inne. Wir treiben ihn aber allmählich zurück.

Aus Zhabanhu wird gemeldet, daß die Boeren ihr Hauptquartier von Ladhbrand nach Clocolan verlegt haben und in starken Stellungen in der Nähe des etwa 25 Kilometer nördlich von Ladhbrand gelegenen Nequaalingspafes stehen. Die Generale Kundle und Vrabani haben verschiedene strategische Punkte besetzt, welche das Gebiet südlich der Straße Winburg—Ladhbrand beherrschen.

Die Boeren-Kommandos, denen sich die beiden Generale gegenüber befinden, sind jedenfalls dieselben, die sich aus Depetsdorp und Wepener zurückgezogen haben. Wohin die Boeren, die zuletzt Zhabanhu besetzt hatten, entzogen sind, haben die Engländer wahrscheinlich noch immer nicht in Erfahrung gebracht. Die Besetzung der strategischen Punkte südlich von Winburg beweist, daß man sich eventuell eines Angriffs seitens dieser Boeren-Kommandos verleiht.

### Ueber eine Kollektivnote der europäischen Mächte

war eine dahingehende Mitteilung verbreitet worden, daß dieselben sich an Krüger mit der Erklärung gewendet hätten, daß sie denselben für eine etwaige Zerstörung der Minen in Johannesburg verantwortlich machen würden.

Der „Totalsanzeiger“ erklärt jedoch, daß in Berlin amtlichen Kreisen von einer derartigen Kollektivnote nichts bekannt sei. Jedenfalls sei Deutschland an einer solchen nicht beteiligt.

London, 10. Mai. Nach einer Meldung der „Daily Mail“ aus Lourenco Marques hat der dortige neue portugiesische Gouverneur gegen die Einfuhr von Kriegsartikeln zu Gunsten der Boeren äußerst scharfe Maßregeln getroffen. Kleidungsstücke und Konfervenfleisch werden jetzt als Kriegsartikel betrachtet. Unter den Kaufleuten habe diese Anordnung große Verstärkung hervorgerufen.

### Letzte Meldungen.

London, 10. Mai. Eine Depesche Lord Roberts vom Jandfluß von heute mittag 1 Uhr gemeldet: Der Feind ist in vollem Rückzuge. Er nahm eine Stellung ein, die sich über mehr als 20 englische Meilen erstreckte. Die englische Stellung war natürlich viel länger. Unre Verluste sind, wie ich hoffe, nicht groß. Die Kavallerie und die reitende Artillerie verfolgten den Feind auf 3 verschiedenen Wegen.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

### Die Unruhen in Spanien.

Madrid, 10. Mai. (B. L. B.) In Madrid, Valladolid, Burgos und Saragossa wurden heute mittag die Läden geschlossen. — Im Rat des Ministerrats erklärte Ministerpräsident Silvela in Bezug auf die Schließung der Läden, die Regierung achte alle politischen Meinungen, werde aber die Ordnung energig aufrecht erhalten. In Bezug auf die Unruhen in Barcelona erklärte der Ministerpräsident, dieselben seien das Werk einer ledigen Minorität. Berichtsweise verlaute, eine amtliche Depesche melden, daß in Valencia eine Unruhe ausgebrochen seien.

Reichstag.

190. Sitzung. Donnerstag, den 10. Mai, 1 Uhr.

Am Bundesratsitz: Graf **Posadowski, Tirpitz.**

Zunächst steht der Besetzungsvorschlag betreffend die militärische Strafrechtspflege in Klausträumen, wonach die in der Militär-Strafgerichts-Ordnung für das Verhältnis „an Bord“ gegebenen Vorschriften auf die Militärpersonen in Klausträumen Anwendung finden sollen, zur ersten und zweiten Beratung.

**Abg. Wassermann (natl.):** Ich habe gegen das Gesetz im allgemeinen nichts einzuwenden, bedenklich ist nur, daß damit sämtlichen Militärpersonen in Klausträumen das Rechtsmittel der Revision genommen wird. Wenn auch zur Zeit die Errichtung eines Oberkriegsgerichts in Klausträumen nicht angedacht ist, so wäre doch zu erwägen, ob nicht eine Bestimmung in das Gesetz kommt, die verhindert, daß dieser Zustand ein dauernder ist. Ich bitte daher, heute nur die erste Lesung vorzunehmen.

Staatssekretär **Tirpitz** verweist darauf, daß die Militärpersonen an Bord in genau derselben Lage sind. Eventuell könne übrigens an das Reichs-Militärgericht in Berlin appelliert werden.

Die **Abgg. Eichhoff (fr. Sp.), Nicker (fr. Sp.), Kirck (C.)** schließen sich dem Antrag **Wassermann** an.

Damit schließt die erste Lesung. Die zweite Lesung findet später statt.

Hierauf wird die zweite Beratung des **Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetzes** fortgesetzt bei § 79a.

§ 79a, Abs. 1 lautet nach den Kommissionsbeschlüssen: „Die Vertreter der Arbeiter werden von den Ausschüssen derjenigen Versicherungskassen gewählt, auf deren Bezirke sich die Berufsgenossenschaft oder Sektion erstreckt. Wahlberechtigt sind jedoch nur diejenigen Mitglieder der Ausschüsse, die als Vertreter der Versicherten berufen sind.“

Die **Abgg. Albrecht und Gen. (Soc.)** beantragen diesen Absatz so fassen wie folgt: „Diese Vertreter der Arbeiter werden in geheimen, gleichen, direkten Wahlverfahren von den Arbeitern gewählt, die in den unfallversicherungsrechtlichen Betrieben der Berufsgenossenschaft beschäftigt sind.“

Eventuell soll Abs. 1 lauten: „Diese Vertreter der Arbeiter werden von den Generalversammlungen derjenigen Orts-, Betriebs-, Innungs-, Knappschafts-, Krankenkassen und den in den §§ 75, 75a des Krankenversicherungs-Gesetzes bezeichneten freien Hilfskassen, auf deren Bezirke sich die Berufsgenossenschaft der Sektion erstreckt, gewählt.“

**Abg. Fischer (natl.)** stellt fest, daß wählbar sind deutsche männliche, volljährige, auf Grund dieses Gesetzes versicherte Personen, welche in Betrieben der Mitglieder derjenigen Berufsgenossenschaft, für welche die Unfallversicherungs-Vorschriften erlassen werden sollen, beschäftigt sind. Nicht wählbar ist, wer zum Amt eines Schöffen unfähig ist.

Hier beantragen die **Abgg. Albrecht und Gen. (Soc.)**, das Wort „männliche“ zu streichen; desgleichen den letzten Satz („Nicht wählbar ist“) zu streichen, eventuell ihn zu ersetzen durch: „Nicht wählbar ist, wer nicht als Vorstandsmitglied der Kasse wählbar ist.“

**Abg. Fischer-Sachsen (Soc.):**

Die Ausschüsse, welche nach der Vorlage die Vertreter der Arbeiter wählen sollen, bestehen nur aus wenigen Personen, die außerdem auch nicht in der Lage sind, die Verhältnisse in den Betrieben richtig zu beurteilen. Daher beantragen wir, daß die Arbeitervertreter von den versicherten Arbeitern selbst gewählt werden, zum wenigsten muß dies Recht den Generalversammlungen der Krankenkassen eingeräumt werden. Diese besitzen das Vertrauen der Arbeiter und in ihnen ist eine größere Anzahl von Personen verammelt. Das Wort „männliche“ beantragen wir zu streichen, weil wir meinen, daß es nur im Interesse der Unfallversicherung liegen kann, wenn auch Arbeiterinnen hier wählbar sind. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Die Anträge werden abgelehnt. § 79a unverändert angenommen.

§ 81 bestimmt, daß die von den Landesbehörden zur Verhütung von Unfällen zu erlassenden Anordnungen der Berufsgenossenschaften zur Begutachtung mitzuteilen sind.

Dazu beantragen die **Abgg. Albrecht und Gen. (Soc.)** folgenden Zusatz: „Außerdem hat die Polizeibehörde und der Gewerbe-Aufsichtsbeamte, Vergewaltigungsbeamte, Bauaufsichtsbeamte und Inspektoren gegen diejenigen Unternehmer, welche von den Genossenschaften erlassene Unfallversicherungs-Vorschriften nicht befolgt haben, Geldstrafen bis zu 100 M. oder Haft bis zu 6 Wochen festzusetzen. Gegen die Festsetzung findet innerhalb einer Woche Berufung auf schöffengerichtliche Entscheidung statt.“

**Abg. Wolfenbühler (Soc.):**

Heute sind zwar die Polizeibehörden gezwungen, den Berufsgenossenschaften Mitteilung von den Unfallversicherungs-Vorschriften zu machen, während das Verhältnis umgekehrt nicht daselbst ist. Ich will aber nicht weiter erörtern, ob es angebracht ist, Behörden Privatpersonen gewissenmaßen unterzuordnen. Die Hauptsache ist jedenfalls, daß diejenigen Vorschriften, die zur Verhütung der Unfälle erlassen sind, auch strikte durchgeführt werden. Ganz abgesehen von allen anderen Gründen hat schon der Staat aus Gründen der Wehrhaftigkeit ein Interesse daran, möglichst wenig Kräfte unter seinen Angehörigen zu haben. Außerdem kommt in Betracht, daß die Folgen eines Unfalls auch durch noch so strenge Bestrafung des Schuldigen nie wieder gut zu machen sind. Die Beauftragten der Berufsgenossenschaft, die heute die Aufsicht ausüben, sind aber dieser Aufgabe durchaus nicht gewachsen, schon wegen ihrer geringen Zahl. So sollen nach dem Bericht der Gewerbe-Inspektion in der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft 2 Beauftragte 21 Betriebe beaufsichtigen. In eine ganz besonders schlimme Lage kommen außerdem die Beauftragten, wenn sie Beschwerde bei einem Vorstandsmitglied anbringen müssen, in dessen eignen Betrieb die Vorschriften außer acht gelassen sind. Ueberhaupt ist eine solche Beschwerde in vielen Fällen ganz zwecklos. Handelt es sich um ein Schiff im Hafen, so ist daselbst meist längst auf dem Weltmeer, bevor die Nachprüfung infolge der Beschwerde eintritt. Kechnlich liegt es bei Abbruchsarbeiten auf Bauten. Wir beantragen daher, daß die Polizeibehörden und Aufsichtsbeamten gegen die Unternehmer, welche die erlassenen Unfallversicherungs-Vorschriften nicht befolgt haben, entsprechende Strafen erlassen können. Gegenwärtig ist die Stellung der Polizeibehörden gegenüber den Berufsgenossenschaften eine unwürdige. Die öffentlichen Organe müssen Mittel haben, um die Beachtung der Unfallversicherungs-Vorschriften eventuell zu erzwingen. Leben und Gesundheit der Arbeiter hängt in hohem Grade auch von dieser Befugnis der Behörden ab. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

**Abg. Köstke-Deffau (wildlib.):**

Der Herr Redner hat behauptet, die Polizeibehörden befänden sich gegenüber den Berufsgenossenschaften in einer unwürdigen Stellung. Den Beweis für diese Behauptung ist er und aber schuldig geblieben. Bisher haben die Berufsgenossenschaften von den Verfügungen der Polizei oft erst recht spät oder gar nicht Kenntnis erhalten. Wenn man jetzt die Polizeibehörden verpflichtet sein sollen, den Berufsgenossenschaften Kenntnis von den zu erlassenden Vorschriften zu geben, wie kann man das ein unwürdiges Verhältnis der Polizei zu den Berufsgenossenschaften nennen? Die Herren Sozialdemokraten werden zugeben müssen, wie oft den unteren Organen in diesen technischen Fragen Vertreter unterlaufen können. Darum halte ich die Bestimmungen des Paragraphen für sehr zweckmäßig. Was den sozialdemokratischen Zusatzantrag betrifft, so halte ich es nicht für angemessen, den Polizeibehörden und Aufsichtsbeamten das Recht zu geben, gegen Unternehmer wegen

Nichtbeachtung der Unfallversicherungs-Vorschriften Geldstrafen oder Haft festzusetzen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

**Abg. Schr. v. Stumm (Sp.)**

wendet sich gleichfalls gegen den sozialdemokratischen Antrag.

**Abg. Wolfenbühler (Soc.)**

begündet nochmals den Antrag seiner Partei. Es ist vorgekommen, daß Uebertretungen oder Nichtbeachtung der Unfallversicherungs-Vorschriften von Beamten den Vorständen der Berufsgenossenschaften gemeldet sind, und daß dann diese Vorstände einfach gesagt haben, wir werden den Fall untersuchen lassen. Ganz dann diese Untersuchung statt, dann war es auch schon zu spät. Soll so etwas künftig nicht vorkommen, dann müssen wir den Behörden durchaus das Recht einräumen, eventuell strafend eingreifen zu können.

Nach weiterer, unwesentlicher Debatte schließt die Diskussion. Der Antrag **Albrecht** und **Genossen (Soc.)** wird abgelehnt, der Paragraph in der Fassung der Kommissionsvorlage angenommen.

§ 82 lautet in der Kommissionsfassung: Die Genossenschaften sind verpflichtet, für die Durchführung der gemäß § 78 erlassenen Unfallversicherungs-Vorschriften Sorge zu tragen. Sie sind befugt, durch technische Aufsichtsbeamte die Befolgung der zur Verhütung von Unfällen erlassenen Vorschriften zu überwachen und von den Einrichtungen der Betriebe, soweit sie für die Zugehörigkeit zur Genossenschaft oder für die Einschätzung in den Gefahrrenten von Bedeutung sind, Kenntnis zu nehmen. Sie sind ferner befugt, durch Rechnungsbeamte behufs Prüfung der von den Betriebsunternehmern auf Grund gesetzlicher oder statistischer Bestimmungen eingereichten Arbeiter- und Lohnnachweisungen diejenigen Geschäftsbücher und Listen einzusehen, aus welchen die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Beamten und die Beträge der verdienten Gehälter und Löhne ersichtlich werden.

Die einer Genossenschaft angehörenden Betriebsunternehmer sind verpflichtet, den als solchen legitimierten technischen Aufsichtsbeamten der beteiligten Genossenschaft auf Erfordern den Zutritt zu ihren Betriebsstätten während der Betriebszeit zu gestatten und den Rechnungsbeamten die bezeichneten Bücher und Listen an Ort und Stelle zur Einsicht vorzulegen. Sie können hierzu, vorbehaltlich der Bestimmungen des § 83 auf Antrag der technischen Aufsichtsbeamten oder der Rechnungsbeamten von der unteren Verwaltungsbehörde durch Geldstrafen im Betrage bis zu 300 Mark angehalten werden.

Dazu beantragen die **Abgg. Albrecht und Genossen (Soc.):**

a) statt der Anfangsworte des zweiten Satzes „Sie sind befugt“ zu setzen „und“;

b) dem Absatz 1 folgenden Satz zuzufügen: „Die Beauftragten werden zur Hälfte von den Vertretern der Arbeiter und zur Hälfte von den Vertretern der Unternehmer gewählt.“

c) am Schlusse zuzufügen: I. „Die Beauftragten haben über ihre Thätigkeit und die dabei gemachten Beobachtungen alljährlich dem Genossenschaftsvorstand einen Bericht vorzulegen. Derselbe ist zu veröffentlichen.“ — II. „Den Vorständen der Orts-, Betriebs-, Innungs-, Knappschafts-, Krankenkassen und der in §§ 75, 75a bezeichneten freien Hilfskassen steht das Recht zu, die Befolgung der zur Verhütung von Unfällen und zum Schutz von Leben und Gesundheit erlassenen Vorschriften zu überwachen.“

Ferner beantragt **Schr. v. Stumm (Sp.)** an Stelle des § 82 die Regierungsvorlage wiederherzustellen und dementsprechend in den §§ 83 bis 85 überall statt „technische Aufsichtsbeamte“ und „Rechnungsbeamte“ zu setzen: „Beauftragte“.

**Abg. Schr. v. Stumm (Sp.):**

Die von der Kommission in das Gesetz aufgenommenen neuen Beamten sind ganz überflüssig. Einen Sinn hätte es höchstens, die Zahl der Beauftragten, die Rechnungen und Betriebe zugleich beaufsichtigen, zu vermehren.

**Abg. Hoch (Soc.):**

Die Unfallversicherung ist für die Arbeiter der wichtigste Teil des ganzen Gesetzes, denn verlor ein Arbeiter seinen Lohn nicht wieder ersetzt werden. Auf unsre Veranlassung sind daher die Bestimmungen zur Unfallversicherung in das Gesetz gekommen. Die Hoffnungen, die man daraus gesetzt hat, haben sich nicht erfüllt, da die Vorschriften in sehr vielen Fällen von den Unternehmern nicht befolgt werden. In den landwirtschaftlichen Betrieben hat sich seit 1890 die Zahl der Unfälle um 300 Proz. vermehrt, von 1,56 Proz. auf 4,26 Proz. Auch bei den gewerblichen Betrieben haben sich die Unfälle vermehrt, die durch Schutzvorrichtungen hätten verhindert werden können. Man sagt nun, die Arbeiter verschulden selbst oft die Unfälle. Das liegt aber oft nur an der mangelnden Aufsicht. Man beruft sich übrigens für diese Behauptung auf die Unfallstatistik. Wie diese zu stande kommt, dafür nur ein Beispiel. Der Gewerbe-Inspektor für Freiberg i. S. berichtet folgendes: In einer Holzwarenfabrik ereignete sich an einer Kreidsäge ein schwerer Unfall, durch welchen einem zuverlässigen Arbeiter die rechte Hand abgeschnitten wurde. Bei Förderung dieses Unfalls waren Gewerbe-Inspektor und Direktor der Berufsgenossenschaft anwesend. Es wurde anerkannt, daß an der Kreidsäge überaus wichtige Schutzvorrichtungen gefehlt hätten, dennoch aber erklärte der Vertreter der Berufsgenossenschaft, daß der Unfall lediglich der Unvorsichtigkeit des Arbeiters zuzuschreiben sei. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Eine Unfallstatistik freilich, die auf solchen Grundlagen aufzubauen wird, hat nicht den geringsten Wert. Der erste württembergische Gewerbe-Inspektor berichtet, daß auf seine Erkundigung nach den Ursachen eines Unfalls bei einem Unternehmer, dieser geantwortet habe, es dürfe bei ihm auch einmal ein Unfall vorkommen, da er schon seit Jahren so und so viel zur Unfallversicherung gezahlt habe. Das ist das Verhältnis der Unternehmer für die Pflichten gegenüber den Arbeitern. Die erste Voraussetzung für eine Unfallversicherung ist für uns eine durchgreifende Ueberwachung der Betriebe. Diese ist ja auch zum Teil in den vorigen Paragraphen vorgesehen worden, jedoch gehen die bisherigen Bestimmungen durchaus nicht weit genug. Nach den Berichten der Gewerbe-Inspektoren kommen die Unternehmer mit wenigen Ausnahmen ihren Pflichten nicht nach. Ich könnte das für eine große Reihe von Beispielen anführen, ich will mich aber kurz fassen und mich auf das Zeugnis eines Beamten beschränken, der weder zu den Arbeitern noch zu den Unternehmern in irgend einem Abhängigkeitsverhältnis steht. Herr Regierungsrat Professor Hartmann berichtet über eine Beratung über diese Unfallversicherungs-Vorschriften. Er wies dort nach, daß im Jahre 1898 212 Beauftragte der Berufsgenossenschaften nur während eines Teiles ihrer Zeit die Betriebe kontrolliert und in dieser Zeit nicht mehr geleistet haben, als 60 noch beschäftigte Beamte. Die Beauftragten haben 130 000 Betriebe zu revidieren, es kommen also auf jeden Beamten 2000 Betriebe. Sie können sich vorstellen, was bei einer solchen Revision herauskommt, abgesehen davon, daß die revidierten Betriebe nur ein geringer Bruchteil der Betriebe überhaupt sind. Diese Einführungen konnten von den Vertretern der Berufsgenossenschaften nicht widerlegt werden, und der Vorsitzende mußte als Ergebnis der Beratungen feststellen: es wird als dringend notwendig anerkannt, daß die Berufsgenossenschaften die Unfallversicherung in größerem Umfange und in ausgiebiger Weise als bisher ausüben und überwachen. Ich verzichte darauf, die vielen Klagen, die die Arbeiter über diese Materie veröffentlicht haben, hier anzuführen. Interessant ist übrigens, daß die Berufsgenossenschaften für die Ueberwachung der Betriebe rund 1/2 Millionen im Jahre aufwenden, während sie als Entschädigung für diejenigen Herren, die, wie es im Gesetz heißt, als Ehrenamt ausüben sollen, im Jahre 1898 685 455 M. also etwa 150 000 M. mehr bezahlt haben.

Aus all diesen Thatsachen ergibt sich die völlige Unfähigkeit der Unternehmer auf dem Gebiete der Unfallversicherung ihre Pflicht zu

erfüllen. Deshalb haben die Arbeiter ein Recht zu verlangen, daß auch sie auf die Kontrolle der Betriebe einen Einfluß erlangen. Dies bezwecken unsere Anträge. Wenn die Arbeiter sich an der Wahl der Kontrollbeamten beteiligen, so erwarten wir davon, daß geeignete Leute, die nicht ganz von den Unternehmern abhängig sind, gewählt werden. Die Veröffentlichung der Berichte dieser Kontrollbeamten wird sicher eine heilsame Wirkung auf die Thätigkeit dieser Beamten selbst, auf die Sorgfalt der Unternehmer ausüben und auch für die Arbeiter wird es von großem Vorteil sein, wenn sie durch diese Berichte, die für die einzelnen Bezirke zu veröffentlichen wären — nicht etwa in einem Band ganz Deutschland, — über die Gefahren, die ihnen im Betriebe drohen, unterrichtet würden. Aber auch gegen diese unsere Vorschläge, die zweifellos durchführbar sind, wendet sich die Regierung. Es soll jetzt schon zu viel Organe geben, die für die Sicherheit der Arbeiter sorgen. Wenn wir eine wirklich gute Aufsichtsbehörde bestände, dann würden wir auf die Sicherheit gern verzichten. Bezeichnet ist es übrigens, daß man auch jetzt auf die Ausgestaltung der Gewerbe-Inspektion vertritt. Bei der Debatte über den Bauarbeitergesetz wurde andererseits versichert, bei der nächsten Revision der Unfallversicherung würden die Wünsche der Arbeiter berücksichtigt werden. Was ist denn bisher geschehen, um eine bessere Kontrolle der Betriebe herbeizuführen? Das Neue ist im § 82 der erste Satz: Die Genossenschaften sind verpflichtet, für die Durchführung der Unfallversicherungs-Vorschriften Sorge zu tragen. Das ist doch aber selbstverständlich. Die Vorschriften sind doch nicht zum Spaß erlassen. Das Neueste in das Gesetz hineingekommen ist, das sind nur ein paar leere Worte. Gerade jetzt, wo man dem Volk nur kolossale Lasten aufbürden will, erklären sich die Regierung und die bürgerlichen Parteien für ohnmächtig, um Leben und Gesundheit der Arbeiter hinlänglich zu schützen. Sie werden freilich auch heute unsere Anträge niederstimmen. Ich kam deshalb nur mit dem Wunsch schließen, daß diejenigen Arbeiter, die bisher noch von der Regierung oder den bürgerlichen Parteien auch nur das mindeste zur Förderung der Arbeiterinteressen erwartet haben, durch die heutigen Abstimmungen ein für allemal von diesem Glauben geprellt werden. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

**Direktor im Reichsamt des Innern v. Wöbcke:**

Ich habe allerdings f. Z. die Zuziehung von Arbeitern bei der Kontrolle von Bauten verprochen. Dieses Verprechen hat aber auch schon seine Erfüllung bekommen. Auch sonst ist von der Regierung ein allgemeines Bestreben und der feste Wille bekundet, bei Durchführung der Unfallversicherungs-Vorschriften im Interesse der Arbeiter noch mehr als bisher zu erreichen. So weit freilich, wie die Herren Sozialdemokraten wollen, können wir nicht gehen. Die vorliegenden Anträge der Sozialdemokraten aber sind undurchführbar. Ich bitte, sie abzulehnen.

**Abg. Köstke-Deffau (wildlib.):**

Herr Hoch hat richtig mitgeteilt, daß auf einer Konferenz im Reichsamt des Innern bedauert worden ist, daß nicht mehr zur Ueberwachung der Betriebe geschehen ist, und dieses Bedauern ist auch von den Vertretern der Berufsgenossenschaften geteilt worden. Wenn Herr Hoch fordert, daß die Berufsgenossenschaften eine bessere Kontrolle herbeizuführen, so bin ich mit ihm ganz einverstanden. Herr Hoch hat aber die Sache so dargestellt, und hat den Wunsch ausgesprochen, daß diese Darstellung in den weitesten Kreisen bekannt werde, daß die Kommission in dieser Beziehung so gut wie keine Verbesserung herbeigeführt habe. Die Kommission hat die Wichtigkeit der Frage durchaus anerkannt und hat auch eine ganze Reihe von Verbesserungen erzielt. So können die Genossenschaften im Aufschlagswege gezwungen werden, Unfallversicherungs-Vorschriften zu erlassen. (Nebner führt noch weitere Beispielen der Kommission über Bestimmungen zur Unfallversicherung an.) Nun kommen die Sozialdemokraten mit ihren Anträgen und meinen, wenn diese angenommen werden, müsse alles herrlich in der Welt gestaltet werden. Wenn wir aber ihre Anträge mit in das Gesetz aufnehmen, würde für die Sache der Unfallversicherung auch nicht mehr erreicht werden. So erledigt sich ihr Antrag, daß die Beauftragten alljährlich über ihre Thätigkeit Bericht zu erstatten haben, schon dadurch, daß die Herren ganz vergessen haben, zu bestimmen, was in diesem Bericht stehen soll. Auch werden die Berufsgenossenschaften schon aus eigenem Antriebe Berichte von den Beauftragten einfordern. Ich mußte dies ausführen, um die andern Parteien gegen den Vorwurf zu schützen, sie hätten zur Verhütung von Unfällen nichts getan. Allerdings wird man gerade auf diesem Gebiet durch Gesetzesparagrafen nicht viel erreichen. Die Berufsgenossenschaften müssen es selbst als ihre Pflicht erkennen, daß sie alles nur Mögliche zur Verhütung von Unfällen zu thun haben.

**Präf. Graf Ballestrem:** Der Herr Abg. v. Stumm hat seinen Antrag zurückgezogen und folgenden an dessen Stelle eingebracht: Dem § 82 ist als zweiter Absatz hinzuzufügen: Die Funktionen der technischen Aufsichtsbeamten und der Rechnungsbeamten können in einer Person vereinigt werden.

Staatssekretär **Graf Posadowski:** Es wird selten vorkommen, daß beide Funktionen von einem Beamten ausgeübt werden, ausgeschlossen darf dies aber nicht sein, wenn die Berufsgenossenschaft über einen solchen Beamten verfügt.

**Abg. Dr. Sique (C.):**

Die Reden der Sozialdemokraten können doch nicht den Zweck haben, eine Majorität für ihre Anträge zu erzielen, da ja alle diese Anträge in der Kommission ausführlich erörtert sind. Sie sind nur bestimmt, nach außen zu wirken. Herr Hoch bestärkt mir das. Ich halte es aber für unverantwortlich, die Verhandlungen auf diese Weise hinzuziehen. (Anrufe bei den Sozialdemokraten.) Wenn wir dies auch thun wollten, so würde dadurch nur erreicht werden, daß die Beratung in diesem Jahre nicht zu stande kommt. Wir haben von Ihnen alles aufgenommen, was nach der Erwägung wert war (Abg. Stadthagen: Sehr wichtig!) Wir haben jetzt zwei von Ihren Anträgen angenommen, also bewiesen, daß wir auch jetzt noch zur Prüfung bereit sind. Wir stehen aber vor der Thatsache, daß viele Kreise außerhalb des Hauses das Zustandekommen des Gesetzes nicht wünschen. Andererseits hat die Regierung erklärt, wenn das Gesetz nicht in dieser Session zu stande komme, würde es nicht wieder kommen. Daher sind wir ganz bereit, im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes die Reden anzuhören, wir werden dies Opfer bringen. (Anrufe bei den Sozialdemokraten.) — **Abg. Stadthagen:** Sie dürfen hinausgehen! Wir werden das Opfer auf uns nehmen, daß Ihre Reden unwiderprochen ins Land gehen, nach den letzten Bemerkungen des Herrn Hoch sogar stenographisch. Die Arbeiter werden hoffentlich meinen Standpunkt begreifen, daß wir lieber das Gesetz zu stande bringen, als die Verhandlungen mit zwecklosen Reden in die Länge zu ziehen. (Bravo! im Centrum und rechts.)

Wie thöricht und überflüssig viele Anträge der Sozialdemokraten sind, hat ja schon Herr Köstke angedeutet. Ich will nur ein neues Beispiel dafür anführen. Selbst Hoch hat zugegeben, daß die Verpflichtung der Berufsgenossenschaften, für die Durchführung der Unfallversicherungs-Vorschriften zu sorgen, wenig genügt. Das hindert ihn aber nicht zu beantragen, daß die in der Vorlage aufgestellte Befugnis derselben, diese Beamte die Vorschriften zu überwachen, in eine Verpflichtung verandelt werde. Jedenfalls glaubt er, daß in diesem Fall das Wort Verpflichtung ganz wunderbare Wirkungen haben werde. (Sehe gut! im Centrum und rechts.) Wir werden, wie gesagt, unser Wohlwollen für die Arbeiter dadurch betätigen, daß wir Sie reden lassen. (Bravo! im Centrum und rechts.)

**Abg. Schr. v. Stumm (Sp.):**

Herr Hoch hat mich immer speziell apostrophiert, als er andeute, daß die Berufsgenossenschaften ihre Pflicht nicht thun. Ich

Habe aber nie bestritten, daß Fälle vorkommen, in denen Unternehmer nicht sorgfältig genug sind. Natürlich unterschreibe ich aber durchaus nicht alles, was er gesagt hat. Wie kommt zum Beispiel Herr Professor Hartmann zu dem merkwürdigen Schluß, den Herr Hoch anführte? Es kommt doch nicht auf die Zahl der Revisionen an, sondern auf die Intensität, mit welcher die Beamten arbeiten. Der eine Beamte revidiert in ein paar Stunden einen Betrieb, ein anderer dieselbe Fabrik in einigen Tagen.

Herr Hoch (Soz.):

Herr Hoch fühlt sich so sehr als Führer der regierenden Partei im Hause, daß er es für nötig hält, auch und gegenüber als Genosse aufzutreten. (Lachen im Centrum.) Er hat aber durchaus keine Verfügung, uns vorzuschreiben, wann und wie wir reden und welche Entwürfe wir stellen sollen. (Sehr richtig!) Bei den Sozialdemokraten. Umwege im Centrum.) Wir werden uns nicht damit begnügen, nur Entwürfe zu stellen, die vor den Augen des Herrn Hoch Gnade finden, wir sind nicht hier, um seine Wünsche zu erfüllen, sondern um die Interessen der Arbeiter zu vertreten. (Sehr richtig!) bei den Sozialdemokraten.) In ihrem Interesse werden wir so lange Entwürfe stellen und begründen, als wir es für nötig halten.

Wenn Herr Hoch übrigens gerecht wäre, müßte er zugeden, daß wir uns stets redlich bemüht haben, die Sache nicht unnötig zu verschleppen, während es für uns eine Kleinigkeit gewesen wäre, die Verhandlungen noch wochenlang auszudehnen. Wir haben aber nicht daran gedacht. Unsere Pflicht, das Gesetz zu verbessern, dürfen wir jedoch nicht außer acht lassen. Herr Hoch dagegen will nur das Gesetz unter allen Umständen unter Dach und Fach bringen, mag's werden, wie es will. (Lachen im Centrum.) Sehr richtig! bei den Soz.) Und weshalb? Er sagt, noch einmal werde die Regierung nicht damit kommen. Glaubt Herr Hoch das wirklich? Für so naiv hätte ich ihn in der That nicht gehalten. Die Regierung muß mit einem neuen Entwurf kommen, die bestehenden Mißstände zwingen sie dazu. (Sehr richtig!) bei den Soz.) — Merkwürdig ist übrigens, daß die Herren sehr viel Zeit zu langen Reden haben, wenn es sich um die Interessen der Berufsgenossenschaften handelt; aber um die Interessen der Arbeiter zu verteidigen, ist ihnen die Zeit zu kurz. (Sehr gut!) bei den Sozialdemokraten.) Ledrigens haben wir es ja auch gestern erlebt, daß, wo es sich um große Liebesgaben für die Unternehmer handelt, wie bei den Postvorläufen, die Herren gerne bereit wären, die ganze Vorlage aufzugeben, falls diese Forderung nicht bewilligt worden wäre.

Die ständige Herr Hoch unsere Entwürfe kritisiert, dafür nur ein Beispiel: Er führte an, daß wir eine Verfügung der Berufsgenossenschaften in eine Verpflichtung umwandeln wollten, hat aber gar nicht gesehen, daß es sich in dem Fall, wo wir die Verpflichtung wollen, um ganz etwas anderes handelt. Daß eine Körperschaft, die Vorschriften erläßt, auch dafür sorgt, daß sie durchgeführt werden, ist allerdings selbstverständlich, daß sie aber verpflichtet werden soll, die Betriebe auch zu überwachen, ist sehr wichtig und ganz etwas anderes, als wenn sie dazu nur befugt ist.

Herr Hoch faßt unsern Antrag, auch den Krankenkassen das Recht der Überwachung der Unfall-Versicherungs-Vorschriften zu geben, so auf, als ob nun die Vertreter der Schneider-Krankenkasse die Maschinenbau-Betriebe kontrollieren könnten usw. Ja wenn Sie die Arbeiter für so thöricht halten, dann packen Sie nur mit Ihrer ganzen sozialen Gerechtigkeit ein. (Sehr richtig!) bei den Sozialdemokraten.) Natürlich sollen die Krankenkassen zu dieser Kontrolle nur berechtigt sein, soweit sie durch ihre Krankenkassen-Praxis dazu gezwungen werden. Wenn also z. B. aus einer Fabrik besonders viel Verletzungen an die Krankenkassen gemeldet werden, wodurch diese belastet werden, sollen sie auch das Recht haben, nach der Ursache dieser häufigen Verletzungen zu forschen. Ich habe in meiner Rede durchaus anerkannt, daß einige kleine Verbesserungen in dem Gesetz namentlich in Bezug auf Unfallversicherung enthalten sind. Was das Entscheidende ist, ist aber, daß all diese Verbesserungen keinen Wert haben, wenn nicht die Kontrolle der Betriebe durch Mitwirkung der Arbeiter besser ausgestattet wird. Da haben Sie uns vollständig in Stich gelassen. Also Sie begnügen sich mit Scheinverbesserungen, wir aber wollen wirkliche Verbesserungen haben, und um diese Verbesserungen sind auch hier wieder die Arbeiter durch die Schuld des Centrums gekommen. (Bravo!) bei den Sozialdemokraten.)

Herr Hoch (C.): Die Ausführungen des Herrn Vorredners geben mir keine Veranlassung zur Erwiderung. Mein Gewissen ist so rein, daß ich nicht nötig habe, mich zu entschuldigen. (Bravo!) im Centrum.

In der Abstimmung wird hierauf der Antrag Stimm angenommen. Die Anträge Albrecht werden gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt. § 82 wird in der so veränderten Fassung angenommen. Ebenso debattiert § 83—84.

Am 8. d. d. Die Feststellung der Entschädigungen in Reichs- und Staatsbetrieben erfolgt durch die in den Ausführungs-Vorschriften zu bezeichnende Behörde beantragen die Abgeordneten Albrecht (Soz.) und Gen. hinter dem Worte „erfolgt“ einzuschalten: „unter Hinzuziehung von Arbeitern“.

Herr Hoch (Soz.):

Der Antrag entspricht ja früheren ähnlichen Anträgen, die Sie abgelehnt haben. Aber der Fall liegt hier doch etwas anders. Die früher von Ihnen gemachten Einwände treffen hier nicht zu. Hier handelt es sich um Reichs- und Staatsbetriebe, also nicht um spezifische Unternehmerinteressen, sondern um allgemeine Staatsinteressen, an denen doch die Arbeiter auch beteiligt sind. Es ist also nur billig, daß man den Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht einräumt.

Unter Ablehnung des Antrags Albrecht und Genossen wird § 93 d. in der Fassung der Kommission angenommen, ebenso ohne Debatte die §§ 93f—94.

§ 93 handelt von der Haftung der Betriebsunternehmer und Betriebsbeamten und lautet in der Kommissionsfassung:

Die nach Maßgabe dieses Gesetzes versicherten Personen und die in §§ 8a bis 8d bezeichneten Hinterbliebenen (Witwe, Kinder, Verwandte in aufsteigender Linie, sterblose Enkel) können, auch wenn sie einen Anspruch auf Rente nicht haben, einen Anspruch auf Ersatz des infolge eines Unfalls erlittenen Schadens gegen den Betriebsunternehmer, dessen Bevollmächtigten oder Repräsentanten, Betriebs- oder Arbeiter-Aufsichter nur dann geltend machen, wenn durch strafgerichtliches Urteil festgestellt worden ist, daß der in Anspruch genommene Unfall vorwiegend herbeigeführt hat.

In diesem Fall beschränkt sich der Anspruch auf den Betrag, um welchen die den Berechtigten nach andern gesetzlichen Vorschriften gebührende Entschädigung diejenige übersteigt, auf welche sie nach diesem Gesetz Anspruch haben.

Für das über einen solchen Anspruch erkennende ordentliche Gericht ist die Entscheidung bindend, welche in dem durch dieses Gesetz geordneten Verfahren über die Frage ergeht, ob ein Unfall vorliegt, für welchen aus der Unfallversicherung Entschädigung zu leisten ist, und in welchem Umfang Entschädigung zu gewähren ist.

Die Sozialdemokraten beantragen:

1. In Absatz 1 die Worte „die in §§ 8a bis 8d bezeichneten Hinterbliebenen“ bis „nicht haben“ zu streichen;
2. in Absatz 1 zwischen den Worten „vorwiegend“ und „herbeigeführt“ einzuschalten „oder durch Fahrlässigkeit mit Außerachtlassung derjenigen Aufmerksamkeit, zu der er vermöge seines Amtes, Berufs oder Gewerbes besonders verpflichtet war“;
3. Abs. 3 zu streichen.

Herr Stadhagen (Soz.)

weist nach, daß die Kommissionsfassung eine Verschlechterung in sich schließt und hebt hervor, daß sich für den durch die sozialdemokratischen Antrag zu erreichenden Zweck auch andere christliche Arbeitervereine ausgesprochen haben. Herr Hoch scheint aber grundsätzlich alle Verbesserungen ablehnen zu wollen und nur Verschlechterungen anzunehmen. — Deshalb habe ich wenig Hoffnung, daß unser Antrag Erfolg haben wird. Und doch entspricht er nur den Grundgedanken des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Die Haftung der Kommission stellt sich also wiederum als ein Ausnahmegericht für die Arbeiter dar. Wiederum ist man den Berufsgenossenschaften entgegengekommen, die sich jede weitere Belastung verbeten haben. Das bedeutet eine Verschlechterung im Sinne der Arbeiter und eine Verbesserung im Sinne der Berufsgenossenschaften. Ersatz des Schadens, der durch Fahrlässigkeit entstanden ist, wird überall als selbstverständlicher Grundsatz angesehen, nur bei diesem Unfallgesetz nicht. Diesem Grundsatz bitte ich Sie durch Annahme meines zweiten Antrags ein Ende zu machen. Die Zahl der Unfälle, die durch die Unternehmer verschuldet sind, sind viel größer, als sie gemeinhin angegeben wird. Sie beträgt wohl 25 Proz. aller Unfälle, wenn man, wie es auch die Jurisprudenz des Reichsgerichts thut, das Fehlen von Schutzvorrichtungen den Unternehmern zur Last legt. Die Zahl der Unfälle hat sich stetig vermehrt. Das hat dahin geführt, daß auch der Kaiser in seiner bekannten Rede im Landesökonomikerkongress den Unternehmern eine große Verantwortlichkeit für die Unfälle zugeschrieben hat. Ein Abgeordneter der durch Verfall eines Unternehmers verunglückt, erhält vollen Schadenersatz, ein bei dem Unternehmer beschäftigter Arbeiter erhält nichts. Wie will man ein solches Ausnahmegericht rechtfertigen. Wird dem Antrage der Kommission stattgegeben, so kann ich das Gesetz nicht als eine Fürsorge für die Arbeiter, sondern als eine Verleumdung für die Arbeiter bezeichnen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Die Anträge Albrecht werden abgelehnt, die Kommissionsfassung genehmigt.

§ 96 bestimmt, daß die Betriebsunternehmer und deren Bevollmächtigte, gegen welche durch strafgerichtliches Urteil festgestellt ist, daß sie den Unfall vorwiegend oder fahrlässig herbeigeführt haben, für alle Aufwendungen haften, die aus Grund dieses Gesetzes oder des Kranken-Versicherungsgesetzes von den Genossenschaften, Gemeinden oder Krankenkassen gemacht worden sind.

Die Sozialdemokraten beantragen, den § 96 zu fassen wie folgt:

„Wird ein Betriebsunternehmer, Bevollmächtigter oder Repräsentant, Betriebs- oder Arbeitsaufseher durch strafgerichtliches Urteil wegen vorwärtlicher Körperverletzung oder Fahrlässigkeit mit Außerachtlassung derjenigen Aufmerksamkeit, zu der er vermöge seines Amtes, Berufs oder Gewerbes besonders verpflichtet ist, verurteilt, so ist in dem Urteil zugleich auf eine Buße bis zu 6000 M. zu erkennen, die an den Verletzten und die Personen zu zahlen ist, zu deren Unterhalt der Verletzte gesetzlich verpflichtet war.“

Der Abg. Herr v. Nischhofen-Damsdorf (L.) beantragt Haftung für alle Aufwendungen, die infolge des Unfalls auf Grund dieses Gesetzes oder des Krankenversicherungsgesetzes von den Genossenschaften, Gemeinden, Armenverbänden, Krankenkassen und sonstigen Unterstützungskassen gemacht worden sind.“

Herr Stadhagen (Soz.) begründet den sozialdemokratischen Antrag. Die Haftung der Kommission sei nur geeignet, die Zahl der Unfälle zu vermehren. Unfallversicherung werde nur die Erkennung einer Buße wirken. Je mehr der Unternehmer auf rein pekuniärem Gebiet entlastet wird, um so größer wird bei ihm der Anreiz zu strafbaren Handlungen sein. Der Unternehmer muß am Geldbeutel gespart werden, dann wird er sich Mühe geben, Unfälle nicht zu verschulden. Ich bitte Sie, von der Gemütslichkeit Abstand zu nehmen, bei unsern Anträgen sitzen zu bleiben. (Weiterfeit.) Machen Sie sich, bitte, diesmal die Bewegung des Aufstehens für unsern Antrag. (Große Weiterfeit.) Der Präsident schließt die Diskussion.

Herr v. Nischhofen (L.): Ich möchte meinen Antrag noch begründen. (Weiterfeit.)

Präsident Graf v. Ballestrem: Ich habe den Antrag vorgelen, Sie haben noch angehen, als ich die Diskussion schließen wollte. Sie haben sich nicht rechtzeitig gemeldet.

Der Antrag Nischhofen wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen, der sozialdemokratische Antrag wird gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt.

Der Rest der Vorlage (Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz) wird debattiert nach den Beschlüssen der Kommission angenommen. Hierauf vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr. (Beratung des Forst- und Landwirtschafts-Unfallversicherungsgesetzes.) Schluß 6 1/2 Uhr.

## Parlamentarisches.

### In der Budgetkommission des Reichstags

wurde am Donnerstag der von der Subkommission gestellte Antrag über die Besteuerung der Kompensationsgeschäfte beraten und angenommen. Sodann wurde auch ein Antrag Arnim auf Abänderung des § 10 des Reichs-Stempelgesetzes, sowie ein Antrag Paasche, betr. Festsetzung des Stempels für Verkaufsgeschäfte auf drei Reutzel pro Wille angenommen.

Es folgt die Beratung des folgenden Schlußartikels des Antrags Müller-Hulda: „Insoweit für das Rechnungsjahr 1900 die Erträge an Reichsstempelabgaben des Etatsjohr der Ueberweisungen aus den letzten Ueberfällen, ist der Ueberfall zur Verstärkung der Betriebsmittel der Reichskasse zurückzuführen. Der Reichskassier wird ermächtigt, die unter Berücksichtigung der obigen Änderungen sich ergebende Fassung des Reichs-Stempelgesetzes in einer fortlaufenden Nummernfolge der Abschnitte und Paragraphen mit dem Datum des vorliegenden Gesetzes durch das Reichs-Gesetzblatt bekannt zu machen.“

Herr Richter hält es für besser, die eventuellen Ueberfälle zur Tilgung der Reichsschuld zu verwenden, bezw. zu Abschreibungen auf die Anleihecredite und stellt einen entsprechenden Antrag.

Die Abgg. Dr. Paasche und Singer unterstützen diesen Antrag.

Unterstaatssekretär Kichenborn ist gegen den Antrag Richter und befürwortet den Antrag Müller-Hulda, da die Stärkung der Reichsbetriebsmittel dringend notwendig sei.

Der Antrag Richter wird darauf mit 12 gegen 10 Stimmen abgelehnt, der Artikel 8 in der von Müller-Hulda vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Es folgt die Beratung der folgenden vom Abg. Müller-Hulda beantragten Resolution: „Den Herrn Reichskassier zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß vom Rechnungsjahr 1901 ab im Etat für die Verwaltung der kaiserlichen Marine die vollen Kosten für Anmietungen (statt bisher zwei Drittel) und von den Schiffbaukosten sechs (statt bisher fünf) Prozent des Wertes der Flotte auf den ordentlichen Etat übernommen werden.“ Diese Resolution wird mit großer Mehrheit angenommen.

Schließlich werden die beiden folgenden vom Abg. Gröber (C.) zum Flottengesetz vorgeschlagenen Paragraphen zur Debatte gestellt:

§ 6. Beschaffung der Mittel. Der infolge dieses Gesetzes sich ergebende Mehrbedarf an Reichs-Einnahmen wird aufgebracht: 1. durch Erhöhung der Reichs-Stempelabgaben auf Wertpapiere, Kaufgeschäfte und Lotterielose, sowie durch Einführung einer Reichs-Stempelabgabe auf Kurz- und Schiffsfrachttunden. 2. Durch Erhöhung der Zollsätze auf Schaumweine und Branntwein. 3. Durch Einführung einer Verbrauchsabgabe auf ausländischen Schaumwein und Saccharin. — Ein etwaiger Fehlbetrag darf nicht durch Erhöhung oder Vermehrung der indirekten, den Massenverbrauch belastenden Reichs-abgaben gedeckt werden.

§ 7. Schlußbestimmung. Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem in § 8 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 bezeichneten, noch in dieser Sitzungsperiode zu erlassenden Gesetzen in Kraft. Das Gesetz, betreffend die deutsche Flotte vom 10. April 1898 wird aufgehoben.

Herr Gröber bemerkt, eine Ergänzungsteuer halte das Centrum nicht mehr für erforderlich, da im Augenblick kein Bedürfnis dazu vorliege. In der Frage der Bierbesteuerung wollten seine politischen Freunde sich nicht präjudizieren. Die Steuer auf Seefahrlanten lasse das Centrum, da sie keinen Anschlag finde, fallen.

Die §§ 6 und 7 werden darauf, vorbehaltlich anderer Formulierung in zweiter Lesung, angenommen nach dem Antrage Gröber.

Damit ist die erste Lesung des Flottengesetzes beendet. Am Dienstag, 15. Mai, wird in der Kommission die zweite Lesung beginnen.

Die Reichstagskommission für die Seemanns-Ordnung beriet in der Donnerstagssitzung die Bestimmungen betr. Arbeitszeit und Ueberstunden. Es gelang unsern Genossen, einige Verbesserungen in die Vorlage zu bringen. Der neu gewählte nationalliberale Abgeordnete Dr. Semmler bewährte sich als Vertreter einseitiger Meederinteressen. Wir werden die Ergebnisse der Beratungen in der Kommission für die Seemanns-Ordnung nach ihrem Abschluß in einem zusammenfassenden Artikel mitteilen.

Kaninchen-Schutz. Der Oberbürgermeister Struermann hat mit Unterstützung zahlreicher Kollegen im Herrenhaus folgende Interpellation eingebracht: Welche Maßnahmen gegen die königliche Staatsregierung zu ergreifen, um der in verschiedenen Landestheilen sich bemerkbar machenden für die Landwirtschaft und Forstwirtschaft in hohem Grade verderblichen Verbreitung der wilden Kaninchen rechtzeitig und wirksam entgegenzutreten?

### Kranken- und Begräbniskasse d. Berl. Gürtler u. Bronceure (E. H. G.).

Die Beerdigung des am 7. d. M. verstorbenen Mitglieds Metallarbeiter Gustav Härtel, findet am Sonnabend, den 12. Mai, nachm. 4 Uhr, vom Krankenhaus Urban nach dem Reuten Thomas-Kirchhof statt. Um rege Theilnahme wird ersucht. Der Vorstand.

### Socialdemokratischer Wahlverein für den 6. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Den Parteigenossen zur Nachricht, daß nach Billets zur Urania-Vorstellung für Sonntag, den 13. Mai, in folgenden Lokalen zu haben sind: Wedding bei Tauschel, Wiesenstraße 29. Schönhauser Vorstadt bei Augustin, Schönhauser Allee 73. Moabit bei Pfarr, Poststraße 10. Der Vorstand.

### Achtung!

## MAURER.

### Achtung!

Sonntag, 13. Mai, vorm. 10 Uhr, im Grand Hotel Alexanderplatz, Alexanderstr. 46/47:

## Mitglieder-Versammlung des Vereins zur Wahrung der Interessen der Maurer Berlins u. Umgeg.

Tages-Ordnung: 1. Rechnungsabnahme zum Kongreß der durch Vertreterskammern centralisirten Gewerkschaften Deutschlands eventuell Wahl von Delegierten zu demselben. 2. Regelung der Beiträge zum Streifenfonds. 3. Festsetzung der Ausgaben. 4. Entschädigung der Revoren und Beitragskassierer. 129/9. Der Vorstand. J. K.: Julius Gehl.

### Todes-Anzeige.

Hierdurch die traurige Nachricht, daß durch die fröhliche Nachlassung des St. Hedwig-Krankenhauses verstorben ist. Die Beerdigung findet am Freitag, 11. Mai, nachm. 6 Uhr, von der Leichenhalle des Convent-Kirchhofs, Hermannstraße, aus statt. R. N. der trauernden Hinterbliebenen: Emil Rüd.

### Danksagung.

Hiermit sage ich allen Freunden und Bekannten für die herzliche Theilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes, unsern guten Vaters, des Reichers Emil Hinz, insbesondere für die reichen Kranzpenden der Parteigenossen und des Wahlvereins für den 2. Berl. Reichstags-Wahlkreis, des deutschen Holzarbeiter-Verbands, sowie für den erhabenden Gesang der „Arensberger Harmonie“ meinen herzlichsten Dank. 210/6 Marie Hinz nebst Kindern.

Hiermit sage allen Freunden und Bekannten für zahlreich dargebrachte Kranzpenden, sowie dem Gelangverein „Gerechtigkeit W.“ meinen herzlichsten Dank. 90/5 Joh. Corodonnoff.

Allen Freunden und Bekannten hiermit die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann, unser guter Vater, der Eduard Klage 97/6

### Eduard Klage

am 7. Mai durch Ueberfahren von der elektrischen Bahn, abends 10 1/2 Uhr, verstorben ist. Wir bitten in demselben einen treuen Bekämpfer und bitten hiermit um hilfs Beileid. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 12. Mai, abends 5 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Pauls-Kirchhofs in Wilmersdorf aus, statt. Wwe. Anna Klage nebst Kindern.

### Danksagung.

Für die liebevollen Beweise der aufrichtigen und herzlichsten Theilnahme, sowie für die vielen Kranzpenden bei der Beerdigung meiner innig geliebten Frau

### Anna Kursch,

geb. Schwedel, sage ich allen Verwandten, Freunden und Bekannten, sowie den Herren Eheid der Firma Silber u. Brandt zu Berlin, den Regierern von Brig, dem gewerblichen u. kaufmännischen Personal der Firma Silber u. Brandt zu Berlin, dem Arbeiter-Gesangsverein zu Brig und dem Volks-Bildungsverein zu Brig u. Umgebung meinen herzlichsten Dank. 462/9 Georg Kursch, Gutmacher, Brig, Werdenerstr. 49.

## Grosse Versammlung der Einsetzer

am Sonntag, den 15. Mai, vormittags 10 Uhr, bei Herrn Herzberg, Alte Jakobstraße 75.

Tages-Ordnung: Beschlussefassung über die Verhandlungen mit den Arbeitgebern betreffs des Tarif. 88/20

## Deutsch. Metallarbeiter-Verband

Verwaltungsstelle Berlin. Bureau: Engel-Meer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt VII, 353. Genie, Freitag, 11. Mai, abds. 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engel-Meer 15:

## Sitzung der Orts-Verwaltung

Sonntag, den 13. Mai, vormittags 10 Uhr, im großen Saal des Gewerkschaftshauses, Engel-Meer Nr. 15:

## Versammlung

## Heizungs-, Gas- und Wasser-Rohrleger u. Helfer.

Tages-Ordnung: 1. Wann denken die Kollegen in eine Lohnbewegung einzutreten und unter welchen Voraussetzungen ist eine solche durchführbar? Referent Friedrich Schlegel. 2. Diskussion. 3. Verhandlungsangelegenheiten.

Montag, den 14. Mai, abds. 8 1/2 Uhr, im großen Saal des Gewerkschaftshauses, Engel-Meer Nr. 15:

## Ordentliche General-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Kasseeinblick und Bericht der Revision. 2. Die letzten Streiks und Ausprägungen. — Die geplante Wiedererrichtung der 10stündigen Arbeitszeit. 3. An die Ortsverwaltung gelangte Beiträge. 112/9. Ohne Mitgliedschaft kein Zutritt. Die Ortsverwaltung.



# Künstliche Zähne!

Volständig schmerzlos. Plombieren und Zahnziehen. Bequeme Teilzahlungen. Umarbeitungen und Reparaturen von Gebissen in 3 bis 5 Stunden. Sprechstunde von 8-8 Uhr, auch Sonntag.

**Georg Jacoby, Kommandantenstr. 61, I.**

46252

Oscar Arnold, Hut-Engroslager  
nur Dresdenstr. 116.

- Herrenhüte, wach... 1.50 2.- 2.50 3.- 3.50 4.- Mk.
- do. steif... 2.- 2.50 3.- 3.50 4.-
- do. fl. Haarfilz... 6.- 5.50 6.- 7.-
- Cylinderhüte... 4.- 6.- 8.- 10.- 12.-
- Chapeaux elegans... 8.- 10.- 12.-
- Kinderhüte... 1.- 1.50 1.75 2.- 2.50
- Herren Mützen... 0.40 0.50 0.60 0.75 bis 3
- Kinder Mützen... 0.30 0.40 0.50 0.75 bis 3

Billigste Damengüte für Winterverkleidung!

Bitte genau auf die Adresse zu achten, da ich keine Filialen habe.

**Premier-Räder, seit 25 Jahren erste Marke. Mephisto-Räder laufen wie der Teufel. Reparatur-Werkstatt für alle Fabrikate.**

**Slyria-Räder, unerreicht im leichten Bau. Wolff-American Kurierfl. Favorit. Radfahr-Lehrbahn.**

**Billige Preise C.H. Just. Belle-Alliance-Platz 15.**

**Zähne 2 M.** 10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzlos Zahnziehen in M. Plomben 1,50 M. Teilz. wöchentlich 1 M. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 130. Sprachat. 9-7.

**Geschäftliche Mitteilung.**  
**R. Grüns**  
langjährig bestehendes Schuhwaren-Geschäft, früher Andross-Strasse, hat seine Verkaufsstelle nach Frankfurter-Strasse 134, neben dem Carl Weiss-Theater, verlegt und bedeutend erweitert. Gleichseitig giebt die Firma bekannt, daß sie zukünftiger Verkauf der Kadatz-Sporverne Schuh und Korbstoff werden wird.

**Natur-Heilverfahren.** Dr. G. Wagner, Hauptstr. 157/1 (fr. Bellstraße 23) 9-2, 5-9, Sonntag 9-2.

**Charlottenburg.** H. Scherberg (40098) Wilmersdorfer-Strasse 127, Uhrmacher und Goldarbeiter. Großer Lager von Uhren und Goldwaren zu außerst billigen Preisen. Optische Artikel. Brillen werden feingestrichelt.

## 15. Ziehung d. 4. Klasse 202. Reg. Preuss. Lotterie.

Ziehung am 10. Mai 1900, vormittags.  
Aus der Gewinnliste über 220 Mark hat das betreffende Nummern in Folgende gezogen.  
(Cler Gewinne)

130 551 74 031 75 728 49 819 1004 92 102 33 85 541 94  
[...]

## 15. Ziehung d. 4. Klasse 202. Reg. Preuss. Lotterie.

Ziehung am 10. Mai 1900, nachmittags.  
Aus der Gewinnliste über 220 Mark hat das betreffende Nummern in Folgende gezogen.  
(Cler Gewinne)

124 339 535 30 671 837 [...]

## 15. Ziehung d. 4. Klasse 202. Reg. Preuss. Lotterie.

Ziehung am 10. Mai 1900, nachmittags.  
Aus der Gewinnliste über 220 Mark hat das betreffende Nummern in Folgende gezogen.  
(Cler Gewinne)

124 339 535 30 671 837 [...]

## 15. Ziehung d. 4. Klasse 202. Reg. Preuss. Lotterie.

Ziehung am 10. Mai 1900, nachmittags.  
Aus der Gewinnliste über 220 Mark hat das betreffende Nummern in Folgende gezogen.  
(Cler Gewinne)

64 741 525 113946 95 152 245 328 797 847 [...]

02091 318 569 84 [1000] 663 908 69 47229 70 126 75  
[...]

150010 77 173 95 326 422 82 151084 493 591 83 668 817  
[...]

00016 256 483 566 610 81 61067 175 303 415 49 75 534  
[...]

01057 95 [1000] 221 344 628 578 29 620 703 [1000] 572 [5000]  
[...]

# Kleine Anzeigen.

**Verkäufe.**  
Restaurant, gangbares, billig zu verkaufen. Schulz, Schwarzenbergstr. 15. 7131

**Wäsche.** Ganzes, halb, Bettwäsche, Kissen, etc. 7132

**Wäsche.** Ganzes, halb, Bettwäsche, Kissen, etc. 7133

**Wäsche.** Ganzes, halb, Bettwäsche, Kissen, etc. 7134

**Wäsche.** Ganzes, halb, Bettwäsche, Kissen, etc. 7135

**Wäsche.** Ganzes, halb, Bettwäsche, Kissen, etc. 7136

**Vermischte Anzeigen.**  
Kugelhahn, Kugelhahnstr. 60. Bäder jeder Art für sämtliche Krankheitsfälle. 7137

**Vermischte Anzeigen.**  
Kugelhahn, Kugelhahnstr. 60. Bäder jeder Art für sämtliche Krankheitsfälle. 7138

**Anzeigen für die nächste Nummer werden in den Anzeigenstellen für Berlin bis 2 Uhr, für die Vororte bis 1 Uhr, in der Hauptexpedition Benckstr. 2 bis 4 Uhr angenommen.**

**Zu Arbeitsmarkt durch besondern Druck herbeigeholte Anzeigen kosten 10 Pf. pro Seite**

**Zufahrt nach Russland (Gouvernement, Wladimir) 1 junger Goldarbeiter, der tüchtig im Gravieren von Gold- und Silberarbeiten, sowie Schrift- und Monogrammen, (Carl), gefucht, feines Gebrauchs, dauernde Stellung, Hochlohn 1 junger Koster Goldarbeiter, der gravieren und im Vordrucke tüchtig sein kann, sofort gesucht gegen hohen Lohn.**

Partei-Nachrichten.

Mit einem bedauerlichen Mißerfolg unserer Partei endete die Nachwahl im 7. habsischen Wahlkreis Offenburger Kreis. Das Centrum erhielt 7351 Stimmen, die Nationalliberalen 6529, unser Kandidat Genosse Geis 906 Stimmen. Bei der Hauptwahl 1898 wurden abgegeben 6574 Stimmen für das Centrum, 5009 für die Nationalliberalen und 1889 für die Socialdemokratie. Das bedeutet für die bürgerlichen Parteien eine Zunahme um 2337 und für unsere Partei einen Rückgang um 983 Stimmen. Unser Karlsruher Parteiblatt bemerkt dazu:

Dieser Verlust an Stimmen wird der socialdemokratischen Parteileitung in Offenburg hoffentlich Veranlassung geben, dafür zu sorgen, daß wieder gesunde Parteiverhältnisse herbeigeführt werden, die es ermöglichen, rechtzeitig eine planmäßige intensive Agitation zu entfalten.

Diesem Wunsch teilen wir in vollem Umfange; es ist im höchsten Grade bedauerlich, daß in unserer Partei eine Wahlenaktion in der Weise vernachlässigt werden kann, wie es in diesem Kreise offenbar geschehen ist. In dem in Frage kommenden Parteiblatt, dem „Volksfreund“ in Karlsruhe, findet sich auch nicht eine Spur von irgend einer im Kreise betriebenen Wahl-agitation. Lediglich vom vorigen Sonntag wird über einige Wahlversammlungen berichtet. Unter solchen Umständen ist es kein Wunder, wenn ein so arger Rückschlag eintritt. Bisher zeigte der Kreis eine recht erfreuliche Entwicklung. Die Socialdemokratie beteiligte sich an der Wahl seit 1887 und zeigt von Wahl zu Wahl unter gleichmäßigem Rückgang der bürgerlichen Stimmen ein ununterbrochenes Wachstum. Und nun zerstört eine einseitige Wahl, bei der die Parteigenossen aus irgend welchen uns unbekanntem Gründen ihre Pflicht veräußern, die mühsame Arbeit von 1 1/2 Jahrzehnten und wirkt uns wieder auf den Stand von 1887 zurück. Das ist ein schlechtes Beispiel, dient aber den Parteigenossen hoffentlich zur Warnung.

Zur Kennzeichnung. Wir nahmen bereits vor einigen Wochen Gelegenheit, veranlaßt durch Bemerkungen bürgerlicher Blätter, unsere Stellung zum „Korrespondent“, dem Jahrgang des deutschen Buchdrucker-Verbands zu kennzeichnen, das in der Nummer der Stimmischen „Post“ und der „Berl. R. R.“ über jeden Socialdemokraten herfällt, der die in diesem Blatt seit langer Zeit systematisch geübte Arbeiterverhöhnung zu verurteilen wagt. Neuerdings bietet das Blatt wieder eine ganz besonders freudig empfundene Gelegenheit zur Kennzeichnung der Socialdemokratie.

Gleichwohl findet ja die Haltung des Blattes in den Kreisen des Buchdrucker-Verbands vielfach Widerspruch, und in Auseinandersetzung mit solchen aus Hamburg gekommenen Widersprüche legte es in zwei langen Artikeln seine Stellung zur socialdemokratischen Partei dar. Auch wir finden, daß diese Artikel zur Kennzeichnung dienen und teilen deshalb die kennzeichnenden Stellen derselben mit, um ihnen weiteste Verbreitung zu geben und zu zeigen, welcher Geist in diesem Organ einer „modernen Gewerkschaft“ waltet.

Sagte uns doch kürzlich ein Leipziger Nicht-Buchdrucker und Socialdemokrat, daß ihn das Treiben in der Partei anleide und daß er derselben längst den Rücken gelehrt hätte, wenn er nicht fürchten müßte, dann von seinen Parteigenossen geschäftlich geschädigt zu werden. Die Partei ist eben innerlich nicht das, was sie nach außen sein will. Dieser Widerspruch läßt sich auf die Dauer immer weniger verhalten. Nun kann uns das ja gleichgültig sein.

Wir Buchdrucker haben wahrlich die socialdemokratische Partei nicht nötig, um unsere Organisation aufrecht zu erhalten.

Wir betrachten es als ein Armutszeugnis sondergleichen, wenn eine in sich gefestigte Organisation mit 28 000 Mitgliedern und einem Kapital von über drei Millionen Mark bei jedem Schritt im gewerkschaftlichen Leben fragen soll: „Ja, was sagt die Partei dazu?“ Damit wäre eine große, selbständige Organisation, wie wir bereits 1896 in Halle ausführen, zu einem socialdemokratischen Disziplinierklub heruntergedrückt.

Und die Gründer unserer Organisation waren glücklicherweise keine Socialdemokraten. Für die Gewerkschaftsbewegung betrachten wir die Socialdemokratie nicht als förderlich und je drastischer der Genosse in der Gewerkschaftsbewegung hervortritt, desto schädlicher ist es für die betreffende Organisation.

Das das Glaubensbekenntnis des Jahrgangs des deutschen Buchdrucker-Verbands, von dem wir abzuwarten haben werden, ob wir es als das Glaubensbekenntnis des Verbands selbst betrachten müssen. Bis jetzt hat es noch keine Reaktion im Verbands hervorgerufen, obwohl es schon am 21. April verübt wurde und obwohl es überdies Urteile über socialdemokratische Buchdrucker enthält, die wir gleichfalls mitzuteilen für nötig halten.

Es giebt aber Kollegen, die ihren Lohn als ein Geschenk der Partei betrachten und glauben, von der Gnade der Partei abzuhängen, weil die Parteiblätter von Buchdruckern hergestellt werden müssen. Manich einer glaubt deshalb durch ausschließliche Parteithätigkeit ein Wohlverhaltenszeugnis ablegen zu müssen. Wie anders würde sich die Thatsache erklären lassen, daß bisher politisch indifferente Kollegen sofort die zielbewußtesten Genossen werden, wenn sie eine Kandidatur in Parteikandidaturen erhalten?

Die Gesinnungsrisikorei, die in Kollegentreisen getrieben wird, ist geradezu widerlich. Um Gottes willen, nur ja ein tüchtiger Genosse sein, sonst ist's gefehlt an allen Ecken und Enden.

Zu einer Auseinandersetzung mit dem Blatt liegt für uns keine Veranlassung vor, es genügt, seine Auslassungen der Öffentlichkeit zu unterbreiten.

Kommunales.

Die städtische Schuldeputation hat gestern unter Vorsitz des Stadtschulrats Dr. Vertram beschlossen, nachfolgende Persönlichkeiten zur Einsetzung nach der Veltausstellung in Paris in Vorschlag zu bringen: die Schulinspektoren v. Gizzy und Gasse, den Direktor der Taubstummenschule Gutmann, den Gemeindefullehrer an der 106. Gemeindefchule Wittert und die Inspizientin für Handarbeiten Fräulein Brenske.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Am 20. Mai erscheint die nächste Lokalliste. Die Mitglieder der Lokalkommission Berlins, besonders aber die der Umgegend, werden dringend ersucht, Änderungen resp. Neuaufnahmen bis spätestens den 15. Mai an die Unterzeichneten einzusenden:

Für Berlin an den Obmann Carl Scholz, Brangelstr. 110, für Niederbarnim an Paul Kette, Friedrichsfelde, Margarethenstr. 29, für Teltow-Beeskow an H. Dütt, Niddorf, Hohrechtstr. 82, IV, für Potsdam-Oberhaveland an E. Rieger, Spandau, Rolkestr. 3, für Oberbarnim an R. Salomon, Weigen a. O. — Spätere Einsendungen werden nicht veröffentlicht.

Zweiter Wahlkreis. Die Unterschriftenbogen gegen die Warenhaus-Steuer sind unverzüglich zurückzusenden. Der Wahlvereins-Vorstand.

Achtung, V. Wahlkreis. Am Sonntag, Punkt 7 Uhr früh Ringblattverbreitung zu der event. erforderlichen Reuewahl. Sammelpunkte: I. Abteilung Wilmers Lokal, Wilmstr. 59; II. Abteilung Köchlers Lokal, Gollnowstr. 6; III. Abteilung Knigsch Lokal, Hirtenskr. 10; IV. Abteilung Wittchows Lokal, Kleine Hamburgerstr. 27; V. Abteilung Gründers Lokal, Johannisstr. 9. Die Genossen des V. Wahlkreises müssen vollzählig und pünktlich antreten. An die Genossen der anderen Kreise richten wir das Ersuchen, uns bei dieser so wichtigen Verbreitung zahlreich zu unterstützen.

Der Vorstand.

Brth. Am Freitagabend hält der Volkshilfsverein seine Mitgliederversammlung bei Dorn ab. Auf der Tagesordnung steht Vortrag des Genossen Rechtsanwält Victor Frankl über Fanatismus und Verbrechen.

Tokales.

Das Begräbnis des Genossen Emil Hinz

legte Zeugnis dafür ab, mit welcher Dankbarkeit nicht bloß die Genossen und Genossinnen des zweiten Wahlkreises, sondern ganz Berlin die opferbereite Thätigkeit des Verstorbenen ehren. Hunderte seiner Freunde aus der politischen und gewerkschaftlichen Bewegung waren auf dem neuen Jafobi-Friedhof versammelt, um dem Toten das letzte Geleit zu geben. Hatte die kirchliche Unbuddfameit wie immer so auch diesmal es verhindert, daß dem Toten an offenen Grabe von seinen Genossen eine längere Würdigung und ein ausführlicher Dank für seine Verdienste um die Arbeiterbewegung ausgesprochen wurde, so sprachen doch auch laut und deutlich die kurzen Widmungsworte bei der Niederlegung der Kranzpenden von dem Geiste der Anerkennung und Dankbarkeit, der die Spender — Freunde und Organisationen der politischen und gewerkschaftlichen Bewegung — befeelte. Und auch ohne Geistlichen und ohne Segenspruch war der Abschied in der Leichenhalle und am Grabe ein feierlicher Dank den stimmungsvollen Liedern, welche die Sänger der Kreuzberger „Harmonie“ dem Toten als Abschiedsgruß gesungen. Der Geist der unermüdbaren Thätigkeit, der opferbereiten Hingabe für die Sache der Unterdrückten und Ausgebeuteten wird dem dahingegangenen Genossen Hinz ein dauerndes Andenken sichern! Ehre ihm!

Die Stadtverordneten-Versammlung

hat in ihrer gestrigen Sitzung wieder einmal gezeigt, daß sie in ihrer übergroßen Mehrheit von durchaus arbeitserfindlichen Gesinnungen erfüllt ist. Das ist ja nichts Neues, aber es ist doch selten so handgreiflich und auch dem Kurzsichtigsten erkennbar hervorgetreten, wie gestern. Auf der Tagesordnung stand die Fortsetzung der Beratung des von der socialdemokratischen Fraktion gestellten Antrages gegen die Ausnahme der Streiklausel in die Lieferungsverträge, die die Stadt mit privaten Unternehmern abschließt. Die Verhandlungen über diesen Gegenstand waren in der vorigen Sitzung nicht — wie in bürgerlichen Blättern unter dreifacher Verdrehung des Sachverhalts behauptet worden ist — auf Veranlassung unserer Genossen abgebrochen worden, sondern von gegnerischer Seite war durch Hinweis auf die eingetretene Beschlußunfähigkeit der Versammlung der vorzeitige Schluß der Sitzung erzwungen worden. Gestern sprach Genosse Singer für den Antrag. Er wies in glänzender Rede nach, daß der Magistrat sich direkt in den Dienst der Unternehmer stellen und sie in ihren Bemühungen, die Organisationen der Arbeiter lahmszusetzen, unterstützen würde, wenn er den belanzten, die Streiklausel betreffenden Beschluß der Bauabputation gutheißend wolle. Ob der Magistrat das thatsächlich will, darüber konnte der als Magistratsvertreter anwesende Stadtrat Voigt keine Erklärung abgeben, weil das Kollegium sich noch nicht mit der Sache befaßt hat. Auf freistündiger Seite fand der Antrag unserer Genossen auch wenig Freunde, und selbst diesen wenigen kam es schließlich nicht so sehr darauf an, die Arbeiterorganisationen vor der Anbelung durch das Unternehmertum zu bewahren, als vielmehr darauf, nicht auch die städtische Verwaltung der Willkür der Unternehmer mitauszuliefern. Unter denen, die gegen den Antrag sprachen, befand sich auch der Stadtverordnete Zimmermeister Gsmann, der es für vereinbar mit den Pflichten eines Stadtverordneten hielt, als Mitglied des Verbandes der Bauunternehmer die Interessen dieses Verbandes und damit zugleich seine eigenen in der Versammlung zu vertreten. Die Abstimmung ergab Ablehnung des Antrags mit 80 gegen 38 Stimmen (22 socialdemokratische, 16 freistündige). Der Freistünd der Berliner Stadtverordneten-Versammlung hat damit bewiesen, daß die Mehrzahl seiner Vertreter das Prinzip, die städtische Verwaltung habe sich nicht in die Kämpfe zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu mischen, nur so lange hochhält, als es sich zu Ungunsten der Arbeitnehmer anwenden läßt. Somit es sich in seiner Anwendung gegen die Arbeitgeber richtet, vergessen diese Freistündel ihre Prinzipien und stellen sich dreist an die Seite der Unternehmer, um diesen die brutalste Ausnutzung ihrer wirtschaftlichen Uebermacht noch zu erleichtern. Der Magistrat wird sich übrigens bereits am heutigen Freitag mit der Angelegenheit beschäftigen.

Am Schluß der Sitzung wurde noch vom Wahlprüfungsausschuß über die gegen die Wahl unseres Genossen Glöde erhobenen Proteste Bericht erstattet. Der Ausschuß hatte die von der unterlegenen Bürgerpartei vorgebrachten Einwendungen teils als belanglos, zum Teil auch als direkt unmaß befunden und beantragte, die Wahl für gültig zu erklären. Die Versammlung erhob diesen Antrag zum Schluß, aber der bürgerparteiliche Stadtverordnete Rechtsanwält Ulrich kündigte an, daß die Protesteherbe an das Verwaltungsgericht gehen würden. Sie können den Sämerz darüber, daß ihnen die Wahlprobe mißlungen ist, immer noch nicht verwinden.

Die Mitteilung, daß die Große Berliner Mangel an Personal habe, ist von der Direktion dieser Gesellschaft eifertig demontiert worden. Mit diesem Versuch, die Forderungen der Angestellten zu hintertreiben, harmoniert sehr schlecht eine Anzeige im gestrigen Breslauer „Generalanzeiger“, in der ein Herr Erbh. Berlin O., Langestr. 96, 300 Stalleute und Pferdebesitzer für Berliner Straßenbahnen und Omnibusse sucht. Ist der in Aussicht gestellte Monatslohn von 81—84 M. an sich für Berliner Verhältnisse schon ungenügend, so haben die schlesischen Arbeiter angesichts der gegenwärtigen Sachlage doppelte Ursache, vorsichtig zu sein.

Eine wissenschaftliche internationale Ballonsahrt wird am Sonntag, den 12. d. M., von mehreren Sektionen, u. a. auch von Berlin aus, von statten gehen. Es handelt sich hierbei um meteorologische Untersuchungen während der eigentümlichen Wetterwoche an den Tagen der sogenannten „Eisbeiligen“.

Die Erweiterung des Universitätsgebäudes in größerem Umfange wird von den beteiligten Kreisen angestrebt. Als Bauplatz war das Rechteck rings um die akademische Lesehalle in Aussicht genommen; die Schmalseite entspricht etwa dem Mittelrisalit auf der Rückfront der Universität und der Bauplatz sollte sich bis zur Dorotheenstraße erstrecken. Das neue Bauwerk soll durch einen Uebergang mit der Universität verbunden werden, und der entstehende Lichthof ist als Wandelhalle für die Studentenschaft gedacht. Es fehlt der Universität in erster Reihe an Auditorien, insbesondere an großen Hörsälen.

Die angekündigte Aenderung im Betrieb der Großen Berliner Straßenbahn nach Lichtenberg, Friedrichsberg und Friedrichsfelde ist gestern früh eingetreten. Die elektrisch betriebene Linie Gr. Wörfchenstraße—Alexanderplatz ist bis Friedrichsfelde verlängert worden. Die beiden Linien der Reuen Berliner Straßenbahn Moritzplatz—Centralviehhof—Lichtenberg und Dönhofsplatz—Lichtenberg—Friedrichsberg haben gestern ebenfalls elektrischen Betrieb erhalten und sind etwas verzögert worden. Diese Linien führen jetzt vom Spittelmarkt nach der Eldenaer Straße und dem Ringbahnhof Friedrichsberg.

Die elektrische Beleuchtung des Wassersturzes im Victoria-Park durch Scheinwerfer hat am Mittwoch für dieses Jahr ihren Anfang genommen. Diese Beleuchtung des Wassersturzes findet nunmehr wieder jeden Mittwoch und Sonnabend von 8 bis 10 Uhr abends statt. Der Park selbst ist an jedem Abend von Eintritt der Dunkelheit an bis nachts 11 1/2 Uhr durch elektrisches Wogenlicht erleuchtet. Der Wassersturz selbst ist täglich vormittags von 9 bis 12 Uhr (Sonntags 9—1 Uhr) und nachmittags von 3—8 Uhr in Thätigkeit.

Die Berliner Elektrizitätswerke haben den Fahrstuhlbestimmern mitgeteilt, daß sie sich genötigt sehen, künftig außer dem Stromverbrauch eine Grundgebühr von 160 Mark pro Jahr und Fahrstuhl zu erheben, weil sie für die Fahrstühle im Verhältnis zum Stromverbrauch eine wesentlich größere Menge Strom zur Verfügung hatten müssen. Daraus hat eine Versammlung von Grundbesitzern mit Fahrstuhlbetrieb, die am 7. d. M. im Reichspalast tagte, beschlossen, gegen diese Ertragsgebühr Stellung zu nehmen, und eine Kommission beauftragt, die erforderlichen Schritte bei dem Magistrat zu thun.

Die „gestrengen Herren“, die kalendermäßig am 11., 12. und 13. d. Mts. herrschen sollen, haben schon gestern ihr Erscheinen angemeldet. Am frühen Morgen war das Quecksilber im Thermometer auf 2 1/2 Grad über Null herabgegangen; um 1/8 Uhr fielen stellenweise einige leichte Schneeflocken.

Zur Zietsensache. Der von dem Genossen, Rechtsanwält Victor Frankl, gestellte und begründete Antrag auf Wieder-aufnahme des Verfahrens in der Zietsensache ist am 9. März dieses Jahres an die Elberfelder Straßammer abgegangen. Obgleich nur zwei Monate verstrichen sind, hat die Vertheidigung noch keinen Bescheid erhalten. Es läßt sich aus diesem Umstand wohl schließen, daß Untersuchungen über die einzelnen, sehr präcis formulierten „neuen Thatsachen“ im Gange sind. Möge das Ergebnis ein günstiges sein.

Das seit zehn Tagen vermiste Fräulein Frieda Koch, aus der Gollnowstr. 32, über deren Verschwinden schon wiederholt berichtet wurde, ist in dem Innenhafen von Swinemünde am vergangenen Montag als Leiche aufgefunden worden. Die junge Dame, die nervös leidend war, hatte von einer auf Pfingsten wohnenden Freundin eine Einladung erhalten und wollte auch derselben Folge geben, um auf der Insel Erholung zu suchen. Vermutlich hatte sie die Absicht, sich dort hin zu begeben und in ihrem krankhaften Zustand sich, ohne die Angehörigen hiervon in Kenntnis zu setzen, heimlich entfernt. Ob Fräulein K. verunglückt oder vielleicht in einem Anfall von Nervensüberreizung Selbstmord begangen hat, konnte nicht festgestellt werden.

In der Maschinenfabrik von Hoppe, Gartenstr. 9, verunglückte der Hobler Jordan aus der Bergstr. 50 an einer Hobelmaschine dadurch, daß er zwischen einen aufgespannten Maschinenteil und eine Säule gequetscht wurde. Jordan wurde am Unterleib derartig schwer verletzt, daß er sofort in ein Krankenhaus gebracht werden mußte.

Unter Hinterlassung bedeutender Schulden ist der 48 jährige Pianofortefabrikant Adolf Herbst aus der Sneyfenastraße 45 seit Dienstag voriger Woche aus Berlin verschwunden.

Mit einer schweren Vergiftung wurde gestern, Donnerstag, nachmittags in der fünften Stunde der Kaufmännische Hermann Zegel aus der Hufschloßstraße 6 in der Reuen Friedrichstraße hinfost aufgefunden. Er konnte mit Mühe von der Polizei des 21. Reviers noch vernommen werden und gab an, zwei Herren hätten ihn in eine Schankwirtschaft der Stralauerstraße mitgenommen und ihm Bier zum Besten gegeben. Sehr bald sei ihm übel geworden. Er habe deshalb die Wirtschaft verlassen und sich noch bis zur Reuen Friedrichstraße geschleppt. Der Wursche glaubt, daß man ihm ein weißes Pulver in das Bier gestreut habe. Seiner Vermutung nach hätten die beiden Herren in einer Ledertasche, die er bei sich trug, Geld oder Wertgegenstände gewittert und ihn betrunken machen wollen, um sich diese anzueignen. Ein Lächlicher Rettungswagen brachte den Kranken in Begleitung eines Schutzmans in ein Krankenhaus. Hier verlort er die Besinnung, er liegt schwer darnieder. Es wurde eine schwere Vergiftung festgestellt; doch weiß man noch nicht, ob es sich lediglich um eine Alkoholvergiftung handelt, oder ob dem Bier ein andres Gift beigebracht worden ist.

In einer schrecklichen Lage geriet bei der Arbeit der 40 Jahre alte Fuhrer Adolf Herrmann aus der Pappelallee 22. Beim Ausfahren von Erde aus einem Neubau-Grundstück an der Reumannstraße zu Rankow glitt Herrmann aus und fiel unter seinen eigenen Wagen, während die Pferde stehen blieben. Bei seinem Vermähen, unter dem Wagen hervor zu kriechen, geriet er in denselben Augenblick, als die Pferde plötzlich ansetzten, mit den Weinen zwischen die Speichen des linken Hinterrades. Bevor die herbei eilenden Bauarbeiter den Wagen zum Stehen bringen konnten, waren dem Verunglückten beide Beine aus den Hüftgelenken herausgedreht. Ein Lächlicher Rettungswagen brachte ihn nach dem Krankenhaus am Friedrichshain.

Theater. Im Schiller-Theater ist die letzte Wiederholung von Shakespeares „Macbeth“ für Sonntag, den 13. d. M., nachmittags, angesetzt. An diesem Sonntag kommt abends „Der zerbrochene Krug“ und „Anschütz von“, Pustspiel nach Molliere in drei Akten von Heinrich v. Kleist, zur Aufführung. — Im Thalia-Theater beginnt die heutige Premiere der Landestheater „Wie man Männer fesselt“ mit Annie Dittens als Gast um 1/8 Uhr. — Im Volkstheater werden gegenwärtig die Vorbereitungen für die internationale Uraonia getroffen, die dort nächstens ihre Vorstellungen beginnt. — Im Victoria-Theater beginnt am nächsten Sonntag das Baden-Jordanische Gensensspiel unter Leitung des kais. russischen Hofkapitels Herrn Max Walden. Gegeben wird „Die Wittmächterin von Antwerpen“. — Auf der Sternwarte der Uraonia wird seit einigen Tagen neben dem Monde und der Venus, die augenblicklich eine sehr günstige Stellung einnimmt, auch der Planet Jupiter beobachtet, der gegen 10 Uhr über dem Südhorizont im Sternbild des Skorpion erscheint.

Aus den Nachbarorten.

Eine zweite Giordano Bruno-Feier soll, wie uns mitgeteilt wird, von dem Giordano Bruno-Verein am 28. August, Goethes Geburtstag, in Berlin veranstaltet werden.

Die Charlottenburger Stadtverordneten-Versammlung hatte am Mittwoch eine überaus reichhaltige Tagesordnung zu erledigen. Einer der wichtigsten Punkte war die Verichterstattung des Ausschusses über die Vorlage betr. die Bewilligung von Fuhelohn und Hinterbliebenen-Verforgung an städtische Arbeiter und Angestellte. Wir haben die vom Ausschuß vorgekommenen Aenderungen bereits ausführlich mitgeteilt. Alle Aenderungen wurden einstimmig genehmigt, ebenso die Resolution betr. die spätere Einräumung eines lagbaren Rechts. Daß der Magistrat den Beschlüssen der Versammlung beitreten wird, ist als sicher anzunehmen. — Des weiteren beschloß die Versammlung, einem Antrag des Magistrats folgend, 1200 M. aus Mitteln des Dispositionsfonds zur Gewährung von Reiseflosten an Handwerker, gewerbliche und kunstgewerbliche Arbeiter zum Besuch

der Pariser Weltausstellung zu bewilligen. Jeder Besucher erhält 300 M. Angenommen wurde eine Vorlage, worin der Magistrat in Ausführung des Lehrerbildungs-Gesetzes ersucht, daß die Stadtgemeinde der neu zu errichtenden Bezirks-Witwen- und Waisenklasse nicht beitreten möge. Maßgebend für den Beschluß ist die Thatsache, daß in finanzieller Beziehung der Gemeinde aus dem Betrieb zur Kaffe für eine längere Reihe von Jahren mit Sicherheit für die spätere Zeit mit Wahrscheinlichkeit nur Nachteile erwachsen werden. — Eine längere Debatte knüpfte sich an die Vorlage betr. die Organisation der Zeitung der Gasanstalten. Die Versammlung hatte am 4. April beschloffen, daß der Magistrat die Stelle des Betriebsdirektors mit einem zu vereinbarenden, mindestens 9000 M. betragenden Gehalt auszuwählen und der Verammlung von dem Ergebnis und dem zu wählenden Beamten Kenntnis geben solle. Diesem Beschluß ist der Magistrat nicht beigetreten, da er darin einen Eingriff in seine Rechte erblickte. Nach längerer Auseinandersetzung, die sich fast durchweg auf juristischem Gebiet bewegte, kam nun heute ein Kompromiß zu stande. Es werden die Stellen eines Betriebsdirektors und eines Verwaltungsdirektors mit der Maßgabe neu geschaffen werden, daß beide Direktoren nicht als Gemeindebeamte, sondern durch Privat-Dienstvertrag anzustellen sind. — Bei der Beratung der Vorlage über die Kanalisation des auf dem rechten Spree-Ufer gelegenen Stadtteils brachte unter andern Stadtv. Baake (Soe.) die haarsträubenden Mißstände in jenem Stadtteil zur Sprache, die eine baldige Erleichterung desselben dringend notwendig machen. Oberbürgermeister Schusterhaus erwiderte, daß ihm diese Zustände völlig neu seien; er sei aber bereit, Abhilfe zu schaffen. Die Vorlage wurde einem Ausschuß überwiesen, dem u. a. Stadtv. Hirsch (Soe.) angehört. Die übrigen Punkte der Tagesordnung beanspruchten kein Interesse.

**Pankow.** In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung gab ein länger begründetes Gesuch der Gemeindebeamten Anlaß zu einer sozialpolitischen Debatte. Die Dienststunden der Gemeindebeamten sind auf die Zeit von 8—12 Uhr vormittags und 2—6 Uhr nachmittags angesetzt. Zu welchen Unzulänglichkeiten eine derartige unterbrochene Dienstzeit führt, wurde in dem Gesuch drastisch beleuchtet. Die Petenten baten, die tägliche Dienstzeit auf die Stunden von 8 Uhr vormittags bis 8 Uhr nachmittags zu verlegen; sie verpflichteten sich noch außerdem, die am Abend stattfindenden Kommissionsitzungen und andre des Abends notwendigen Geschäfte unentgeltlich zu versehen. Das Steuerbureau soll zu den Quartalszeiten bis 5 Uhr geöffnet sein. Trotzdem der Amtsvorsteher und sämtliche Schöffen der Gemeinde das Gesuch befürworteten, bekämpfte ein Teil der Gemeindevertreter den Antrag auf das entschiedenste. Herr Stadtv. Wienke wollte Aufklärung darüber haben, was denn die Beamten mit ihrer freien Zeit anfangen würden. Er müsse 13 Stunden arbeiten, und nun komme dies Gesuch, in welchem die siebenstündige Arbeitszeit verlangt werde: Genosse Klingenberg trat unter lebhafter Umruhe für das Gesuch ein. In namentlicher Abstimmung wurde der Antrag, die Dienststunden in die Zeit von 8 bis 3 Uhr zu verlegen, probeweise auf ein Jahr angenommen. — Die Befestigung des Engpasses der Nordbahnbrücke im Zuge der Wollankstraße ist vom Eisenbahnbauamt in die Wege geleitet worden. Die Lichtweite der Brücke soll 19 Meter betragen. Die Brücke im Zuge der Wollankstraße aber soll auf 15 Meter verbreitert werden. Von der Gemeinde Pankow wird ein Zuschuß von 60 000 M. verlangt. Die Gemeinde will versuchen, vom Kreise einen Zuschuß zu erlangen. Auf Antrag des Decernenten des Wasserwerks wurde an Stelle der bisherigen zwei Tarife ein Einheitstarif festgesetzt, nach welchem der Kubikmeter Wasser 20 Pf. kostet.

Bei der Neubefugung der Kommissionen wurde mit einem Seitenhieb auf die sozialdemokratische Wahlbewegung während der Gemeinderatswahl unser Genosse Klingenberg in nicht weniger als vier Kommissionen gewählt, um wie man sich ausdrückt, den Beweis zu führen, daß alles mit rechten Dingen zugeht. Uns soll's freuen, wenn alles in Ordnung ist.

**Der des Giftmords verdächtige Töchter Jänide** wurde vorgestern aus dem Potsdamer Untersuchungsgefängnis an den Teufelssee zu einer Lokalbestimmung geführt. Auch sein Pfleger, der keine Mißg., war dabei zugegen. Jänide mußte an der Stelle, wo die unverehelichte Vergner tot aufgefunden wurde, vor dem Untersuchungsrichter den Hergang, wie er sich nach seinen Angaben zugetragen hat, noch einmal erzählen. Er blieb dabei, seinen Mord begangen zu haben.

### Gewichts-Beizung.

**Ein Armenkommissionsmitglied.** Wegen wörtlischer und thätlicher Beleidigung einer Untersuchungsgefangenen stand gestern das Armenkommissionsmitglied Hauswaller Hans Haack vor der 182. Abteilung des Schwurgerichts. Er sollte zu dem Fräulein Anna Zeit, welche von ihm eine einmalige Armenunterstützung in Höhe von 10 M. in Empfang zu nehmen hatte, eine Keule herum gehen haben des Sinnes, daß sie die 10 M. auf leichtere Weise verdienen könne. Als Fräulein Zeit sein Zimmer dann verließ, soll er sie bis zur Thür begleitet und sie hier umarmt haben. Der so Verdächtige bestritt den Inhalt der Anklage mit aller Entschiedenheit. Die Zeugin Zeit sei bei der Armenkommission um eine Unterstützung von 15 M. eingekommen, um der ihr drohenden Ermittlung zu entgehen. Der Armenkommissions-Vorsitzer Edel habe ihn beauftragt, über die Verhältnisse der Untersuchungsgefangenen einzugehen. Der Angeklagte habe erfahren, daß die Zeugin unläufig für 1100 M. Möbel auf Abzahlung entnommen und nur 78 M. darauf angezahlt habe. Dann habe sie mit diesen Sachen eine Wohnung zum Preise von 750 M. ausgestattet und versucht, sich durch Vermieten von möblierten Stuben an Studenten durchzuschlagen. Sie sei zur fraglichen Zeit thätlich in arger Bedrängnis gewesen und deshalb habe er auch beim Vorsteher befragt, ob eine Unterstützung von 10 M. zu geben. Am Nachmittag des 20. März sei Fräulein Zeit bei ihm erschienen, um das Geld zu holen. Er habe Veranlassung genommen, sie darauf hinzuweisen, wie leichtsinnig sie durch den Ankauf der Möbel und das Mieten der teuren Wohnung vorgegangen sei und hieran den Mord geknüpft, sie solle sich lieber eine Stellung bei einer Herrschaft suchen, dann werde sie viel sorgenfreier als jetzt. Ueber diesen Rat sei die Zeugin höchst entrüstet gewesen und habe erwidert, daß sie nicht zu dienen brauche, sie komme aus einer guten Familie, ihr Großvater sei sogar Reichungsrat gewesen. Gleich darauf sei sie, immer noch über die Zumutung, daß sie dienen solle, ergrimmt, gegangen und er habe sie, die sehr schwere Tisclampe in der Rechten haltend, bis zur Thür geleitet. Es sei also ganz unmöglich, daß er die Zeugin, wie diese behauptet, mit beiden Armen um die Taille gefaßt habe. Beim Verlassen des Korridors habe die Zeugin geäußert: „das werde ich Ihnen antreiben!“ Am folgenden Sonntag sei ein junger Herr bei ihm erschienen, der sich als Student Dohmann und Verwandter des Fräulein Zeit vorgestellt habe. Derselbe habe dem Angeklagten bemerkbar gemacht, daß er sich dem Fräulein Zeit gegenüber schwer verhalten habe; es dürfe in seinem Interesse liegen, sich mit ihr in gütlicher Weise auseinander zu setzen. Der Angeklagte will angenommen haben, daß es auf eine Geldforderung hinausläufe, er hat dem Besucher die Thür geöffnet.

Die Zeugin Zeit wurde vom Vorsitzenden, Amtsrichter Vothe, darauf hingewiesen, daß ihre Auslage von außerordentlicher Tragweite für den Angeklagten sei. Sie blieb trotz aller Kreuz- und Querfragen des Staatsanwalts Parg, sowie des Verteidigers, Rechtsanwalts Becker, unter ihrem Eide dabei, daß ihre Aussage in jedem Punkt der Wahrheit entspreche. Bei dem in Rede stehenden Besuch sei es noch so hell gewesen, daß eine Lampe in dem Zimmer des Angeklagten gar nicht gebraucht habe. Der Armenkommissions-Vorsitzer Edel stellte dem Angeklagten ein geradezu glänzendes Zeugnis aus, Haack sei eines der gewissenhaftesten Mitglieder der Kommission. Der Staatsanwalt betonte, daß dies den Angeklagten nicht entlassen könne, nach dem Zeugnis des Fräulein

habe derselbe sich im vorliegenden Fall in schändlicher Weise gegen eine arme Wittwe verhalten. Er beantragte gegen ihn eine Gefängnisstrafe von 2 Wochen. Auch der Gerichtshof schenkte der Zeugin Zeit vollen Glauben, belieh es aber bei einer Geldstrafe von 150 Mark.

**Der Verteidiger wird Berufung einlegen.**

**Auf der Suche nach dem Vater ihres Kindes** ist die un- verehelichte Helene Hartwig, die sich gestern wegen falscher Anschuldigung bezw. Beleidigung vor der 4. Strafkammer des Landgerichts I zu verantworten hatte, mit dem Strafgesetze in Konflikt gekommen. Sie hat, ihrer Behauptung nach, im Jahre 1898 ein ungewöhnliches Abenteuer im Tiergarten gehabt. Sie hat dort in einer Sommernacht auf einer Bank gesessen und will plötzlich in ihrer Einsamkeit durch einen auf Patrouille befindlichen uniformierten Schutzmann gestört worden sein. Dieser habe sich in ein Gespräch mit ihr eingelassen und gleichfalls auf die Bank gesetzt, aus dem Gespräch über gleichgültige Dinge seien schließlich Järllichkeiten geworden und der Mond, der stille, bleiche, habe das verschleierte Plätzchen mit seinem Silberlichte überglänzt. Das nächtliche Abenteuer hatte zur Folge, daß die Angeklagte nach einigen Monaten zu ihren Eltern in die Heimat reiste und dort die Zahl der Erdenbürger um eine Nummer vermehrte. Ihre Eltern nahmen sich dieses Familienzwanges sehr freundlich an, schließlich wurde aber die Angeklagte doch veranlaßt, nach Berlin auf die Suche nach dem Vater des Kindes zu gehen, damit dieser zur Zahlung von Alimenter angehalten werden könne. Das Mädchen wandte sich an die Polizei, und nachdem ausfindig gemacht worden war, zu welchem Revier die Stelle, an der sich das Abenteuer ereignet hatte, gehörte, wurde der Reviervorstand in Anspruch genommen. Dieser führte der Angeklagten sämtliche im Revier beschäftigten Schutzeleute vor, das Mädchen erklärte aber, daß der Vater ihres Kindes nicht darunter sei. Da besann sich der Polizeikommissar nach der oberflächlichsten Personalbeschreibung, die das Mädchen von der betr. Person gab, auf einen früher im Revier beschäftigt gewesenem Schutzmann, der inzwischen zur Eisenbahnverwaltung übergegangen ist. Auch er wurde ihr vorgeführt, und trotz seiner lebhaften Proteste nahm ihn das Mädchen als den Vater ihres Kindes in Anspruch und behauptete mündlich und schriftlich, daß er derjenige Beamte sei, der das nächtliche Abenteuer mit ihr gehabt habe. Daraufhin wurde die Anklage gegen sie erhoben. Nach der unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattgefundenen Beweisaufnahme kam der Staatsanwalt zu der Ueberzeugung, daß die Beschuldigung des Zeugen durch die Angeklagte eine ganz unhaltbare, ja frivole sei, und er beantragte daher gegen sie neun Monate Gefängnis. Auch der Gerichtshof erachtete durch die Beweisaufnahme keineswegs für nachgewiesen, daß der Zeuge zu der Angeklagten in irgend welche Beziehung getreten sei, im Gegenteil hält er die Personalbeschreibung, die die Angeklagte nach ihren Beobachtungen beim Mondlicht gegeben, für viel zu ungenau, um eine Personalverwechslung auszuschließen — vorausgesetzt, daß das ganze Abenteuer wirklich passiert ist. Jedenfalls sei der beidächtige Zeuge bei dem letzteren unbeteiligt. Da der Gerichtshof aber die Angaben der Angeklagten nicht nachprüfen könne, habe er angenommen, daß das Abenteuer kein Phantasiegebilde sei und daß die Angeklagte ihrerseits sich eingeredet habe, in dem Zeugen wirklich den Vater ihres Kindes gefunden zu haben. Aus diesem Grunde wurde sie freigesprochen, ihr aber ernstlich empfohlen, den Zeugen nunmehr in Ruhe zu lassen.

**Der außergewöhnliche Fall,** daß eine weibliche Person wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen an einem noch nicht 14-jährigen Anaben zur Verantwortung gezogen wird, ereignete sich gestern vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I. Das Dienstmädchen Kowalekta diente hier selbst bei einem Kaufmann, in dessen Hause sich ein noch nicht 14 Jahre alter Sohn befand. Der Junge erkrankte und die Art der Krankheit veranlaßte den Hausarzt, die Eltern zu der Feststellung aufzufordern, mit welchem Mädchen der Anabe in Berührung gekommen sei. Der Junge wurde ins Bett genommen und gestand ein, daß er von dem Dienstmädchen zu unzüchtigen Zwecken verführt worden sei. Mit Rücksicht auf die Thatsache, daß die Angeklagte, obgleich sie wußte, daß sie krank ist, so schamlos gehandelt und die Gesundheit des Anaben untergraben hat, beantragte der Staatsanwalt 5 Jahre Zuchthaus. Der Gerichtshof erkannte auf 2 Jahre Zuchthaus, wobei er annahm, daß die Angeklagte über ihren eigenen Gesundheitszustand im Unklaren gewesen sei.

**In einem Mefenprozeß** scheint sich eine Privatklage anzuknüpfen, die gestern das Schwurgericht bestritt. Es handelt sich dabei um die Unternehmungen der Aktiengesellschaft „Pionier“, zu deren Beteiligung der Reichsregierungsrat Freydr. v. Droich seiner Zeit öffentlich aufgefordert hatte. Freydr. v. Droich ist der Direktor der Gesellschaft „Pionier“ Max Hirsch, Privatbesitzer Professor Lehmann-Hohenberg in Kiel, dem ersten steht R. H. Hoffstadt, dem letzten R. H. Dr. Röntgen zur Seite. Herr Professor Lehmann-Hohenberg hat früher für Herrn v. Droich und die Pionier-Unternehmungen lebhaft Propaganda gemacht, später ist es zu bitterer Feindschaft zwischen den Parteien gekommen, die zu erregten öffentlichen Auseinandersetzungen geführt hat. Die Aktiengesellschaft „Pionier“ bezeichnet sich als „Kulturations-Institut für volkswirtschaftlichen und sittlichen Fortschritt für Schulwesen, Hygiene und Wohlfahrtsreform“, mit ihr hängt das „Frauenheim“ zusammen, welches die Bezeichnung führt: „Bezirk, Pensions- und Versorgungsanstalt Frauenheim, einget. Gen. mit beschr. Haftpf.“ Prof. Lehmann-Hohenberg hatte die Ueberzeugung gewonnen, daß die Pionier-Unternehmungen und was damit zusammenhängt, derartige seien, daß das Publikum verwirrt werden müsse, er veröffentlichte ein Flugblatt gegen Herrn v. Droich, und darauf erfolgten von der andern Seite öffentliche Erwiderungen. Insbesondere erschien auch eine Broschüre, die den Titel führte: „Professor Johannes Lehmann in Kiel, alias Lehmann-Hohenberg, Fräulein Luise Lehmann und die Genossenschaft Frauenheim in Berlin. Zur Rechtfertigung der letzteren gegenüber Lehmannschen Verdächtigungen.“ Herausgegeben von dem Vorstand der Genossenschaft Frauenheim. Im „Pionier“ wurde außerdem ein Artikel Professor Lehmann in Kiel und der Evangelisch-Soziale Kongress veröffentlicht. Prof. Lehmann gleich nun eine Zeitschrift heraus: „Volkswirtschaft. Unabhängiges Organ im Kampf um eine neue Weltanschauung und deutsches Recht.“ In diesem Organ erschien im vorigen Jahre ein Artikel mit der Ueberschrift: „Eine Sache — Volkssache! Eine Abrechnung mit solchen Volkstribunen.“ Er geht darin mit scharfen und direkt beleidigenden Worten gegen seine Widersacher vor und erklärte, daß er sich als stichtisch einer Verurteilung aussehe, um eine gerichtliche Klärung darüber herbeizuführen, welcher Art die Erörterungen der „Pionier“-Gesellschaft seien und wie die Geschäfte dort gehandhabt worden seien. Dies ist die Grundlage der Privatklage, auf welche Rechtsanwält Bronker gestern Namens des Professor Lehmann die Widerklage erhob. Die gestrige Verhandlung kam trotz längerer Dauer aus dem Stadium der Vorbereitung nicht heraus. Von beiden Parteien wurden zahlreiche Beweisanträge gestellt, es wird auch die Verzögerung von Gerichtskosten notwendig sein, die erst beschafft werden müssen. Zur Erhebung dieser Beweise soll ein anderer Termin anberaumt werden, der mindestens einen ganzen Sitzungstag ausfüllen wird.

**Ein Pastor als Betrüger.** Vor dem Schwurgericht des Landgerichts Steinfeld fand ein Aufsehen erregender Prozeß statt. In dem im Kreise Uckermark gelegenen Pfarrdorf Hagenin antwortete seit einer langen Reihe von Jahren der 61 Jahre alte Pastor Rudolf Steinbrück. Dieser war im Nebenamt Pfandant der Hageniner Kirchenkasse. Das Vermögen der Hageniner Kirchengemeinde soll sehr erheblich gewesen sein. Pastor Steinbrück, dessen Jahresgehalt außer den Nebenemnahmen angeblich 6000 M. betrug, soll weit über seine Verhältnisse gelebt haben. Einmal soll er ein großer Freund alkoholischer Getränke gewesen sein, und andererseits soll ihm die Erziehung und Ausbildung seiner Kinder sehr viel gelostet haben. Er griff

daher die ihm anvertrauten Gelder der Kirchenkasse an und soll nach und nach etwa 17 000 Mark unterschlagen haben. Um diese Unterschlagung zu verdecken, soll er die Kirchenbücher gefälscht haben. Dies soll etwa 4 Jahre lang gedauert haben. Bei einer Revision wurde schließlich die Fälschung, bezw. Unterschlagung entdekt. Im Februar d. J. erfolgte die Verhaftung des Geistlichen, der außerdem noch beschuldigt wird, einheimischen Mädchen 200 M. unterschlagen zu haben. Pastor Steinbrück hat sich daher wegen Fälschung öffentlicher Urkunden und Unterschlagung zu verantworten. Der Angeklagte hielt bei seiner Vernehmung sein Geständnis aufrecht, daß er im ganzen 17 000 M. aus der Kirchenkasse und 800 M. aus der Schulkasse genommen habe. Auch die Notizen und Fälschungen in den Kirchenbüchern gestand er ein.

Steinbrück wurde gestern wegen Amtsverbrechens, Unterschlagung öffentlicher Gelder und anderer Gelder sowie wegen falscher Buchführung zu 2 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt hatte eine Gefängnisstrafe von 2 Jahren und 2 Monaten beantragt.

### Versammlungen.

**Die Tapezierer** hielten am Dienstag eine kombinierte Mitgliederversammlung ab, in der Anträge zur Generalversammlung des Verbands beraten wurden. Angenommen wurden einige Anträge, welche Statutenänderungen betreffen, unter andern die Festsetzung des Eintrittsgelds auf 20 Pf. für männliche und 10 Pf. für weibliche Mitglieder, die Erhöhung der von den Filialen auszugebenden Klein-Unterstützung von 75 Pf. auf 1 M. Weiter wurde die Einführung eines Stiergelds beschworen, welches mit der Dauer der Mitgliedschaft steigen soll. Die Höhe dieser Unterstützung soll auf der Generalversammlung festgelegt werden. Ein Antrag betreffend die Verlegung des Hauptvorstands von Hamburg nach Berlin wurde gleichfalls angenommen. Die Wahl der Delegierten findet in der nächsten Versammlung der Filialen statt und wählt je zwei Filiale deren zwei.

**Central-Kranken- und Sterbekasse der Tischler.** Die Orts-Vermögensverwaltung und Umgegen versammeln sich am Freitagabend um 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Saal III.

### Vermishtes.

**Der Rechtsanwalt Kortum aus Rostock** hat sich in Luga no vergiftet. Er soll eine halbe Million Mark unterschlagen haben.

**Cyber eines Orkans.** Aus Schitomir wird gemeldet, daß dort und in der Umgegend mehrere Stunden lang ein fürchterlicher Orkan gewütet hat. In der Stadt sind viele Gebäude stark beschädigt. In die Militärkaserne schlug der Wind ein und tötete fünf Soldaten, während sechs stark bedaubt wurden. In der Umgegend hat der Orkan kolossale Verheerungen angerichtet. Viele Landhäuser wurden vom Wind angezündet, wobei gegen 15 Menschen das Leben verloren.

**Die Ausbrüche des Vesuv** nehmen, wie ein Telegramm aus Neapoli meldet, ab, die Explosionen haben fast ganz aufgehört. Die Bevölkerung ist ruhig.

### Marktpreise von Berlin am 9. Mai 1900

nach Ermittlungen des kgl. Polizeipräsidiums.		Kartoffeln, neue, D. Gr.		8.-	6.-	
Weizen, gut	D. Gr.	15,20	15,18	Rindfleisch, Rausch 1 kg	1,60	1,20
„ mittel	„	15,10	15,14	„ do. Feins 1 kg	1,30	1,-
„ gering	„	15,12	15,10	Schneemelk 1 kg	1,60	1,-
Woggen, gut	„	14,90	„	„ 1 kg	1,60	1,-
„ mittel	„	„	„	Gammelfleisch 1 kg	1,60	1,-
„ gering	„	„	„	Butter 2 kg	2,60	2,-
Gerste, gut	„	„	„	Fleisch 60 Stück	3,00	2,20
„ mittel	„	„	„	„ 1 kg	2,20	1,20
„ gering	„	„	„	„ 1 kg	2,80	1,40
Hafer, gut	„	15,50	15,-	„ 1 kg	2,60	1,-
„ mittel	„	14,90	14,40	„ 1 kg	2,20	1,20
„ gering	„	14,30	13,90	„ 1 kg	1,60	0,80
Mais, gut	„	8,50	8,50	„ 1 kg	3,-	1,40
„ mittel	„	8,-	8,00	„ 1 kg	1,20	0,80
„ gering	„	40,-	25,-	„ 1 kg	12,-	8,-
Erbsen	„	45,-	25,-	„ 1 kg	„	„
Wicken	„	70,-	30,-	„ 1 kg	„	„

**Produktenmarkt vom 10. Mai 1900.** Am Getreidemarkt entpöfelte sich heute feste Tendenz, die vom Roggenmarkt ausgehend, bereits am Frühmarkt Platz griff und mittags weitere Fortschritte machte. Von effektiver Ware ist Roggen dauernd knapp, Weizen reichlich zum Anstand angeboten, aber zu teuer. Das Geschäft verharrte daher in seiner bisherigen Stellung. Im Mehlmarkt schmutzte das feste Wetter, bedingt durch die niedrigen Preise, die sich gebildet hat. Mehl aus Amerika wurde durch sehr niedrigen Preis von den Märkten Deutschlands parallelisiert. Roggen war von den Mehlern bevorzugt, da aus dem Ausland wieder wenig erntliche Mehlhandlungsberichte vorliegen, und wurde, namentlich für spätere Zeiten, 0,50 M. höher gehalten. Weizen konnte sich anders als behaupten und trat späterhin ebenfalls in eine Unbeherrschbarkeit der Preise ein. Daher war bei festem Geschäft wenig nachgehend. Mais, Roggen lag fest, aber sehr still, im Preise wenig verändert. — Am Spiritusmarkt notierte loco unverändert 47,70.

Wizen per 1000 Kilogramm: Märkischer gelber 150,- M. ab Bahn, Havelländer — M., polnischer weißer hundert — M. frei Berlin, holländischer (755 Gramme) — M. ab Boden. Normalgewicht (755 Gramme) — M. Abnahme im laufenden Monat, da 154,75 Abnahme im Juli 157-157,25, 157,25, Abnahme im September mit 2 M. Mehr; oder Winterweizen, Tendenz: ruhig. — Roggen per 1000 Kilogramm: Schlesischer Stamm und mit Gerste — M. Märkischer (725 Gramme) 143,- M. da (716 Gramme) — ab Bahn, Oberbrucher (715 Gramme) — M. ab Bahn, Barthe (abwärmender (718 Gramme) 148,50 M. frei Berlin, Normalgewicht 712 Gramme 150,75-150,50-150,75 Abnahme im laufenden Monat, da 147,75-148-147,75 Abnahme im Juli, da 145,75 bis 146 Abnahme im September mit 1,50 M. Mehr; oder Winterweizen, Tendenz: ruhig. — Hafer, loco per 1000 Kilogramm: feiner pommerischer 144-153, mittel 138-142, meißnisch-gerber 144-153, mittel 138-142, württembergischer feiner —, mittel 138-142, württembergischer feiner —, mittel 138-142, Normalgewicht 450 Gr. — M. Tendenz: ruhig. — Mais: Abnahme im laufenden Monat 112,75-112,50, per Juli 109,50 bis 109,25. Tendenz: loco niedriger. — Gerste per 1000 Kilogramm: Futtergerste, leichte 126 frei Bogen, Brangerie —, Weizenmehl: 00: 19,25-21,50 M. Tendenz: still. — Roggenmehl: 0 und 1: 19,25-20,75 M. Abnahme im Juli —, M. Abnahme im September —, M. — Abbl für 100 Kilogramm mit Fah, loco 67,70 M., Abnahme im laufenden Monat, 67,70 Abnahme im Oktober. Tendenz: ruhig. — Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe ohne Fah 49,70 M. frei Bond.

### Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Montag, Dienstag und Freitag von 7-9 Uhr abends statt.

**Streitfrage.** Der „Vorwärts“ hat eine Auflage von über 50 000, während das bezugsfreie Blatt in einer Auflage von 6000-8000 gedruckt wird.

**R. R. 76.** Soweit wir unterrichtet sind, ist der erwähnten Kasse gegenüber Vorsicht geboten.

**R. R. 77.** Wie es heißt, soll die Heilwunde im Frühjahr nächsten Jahres fertig sein.

### Witterungsübersicht vom 10. Mai 1900, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer stand um	Windrichtung	Wolkenhöhe	Wetter	Stationen	Barometer stand um	Windrichtung	Wolkenhöhe	Wetter
Swinemünde	760,0	6 wällig	4	Dampfschiff	768,0	2 heiter	—	—	—
Danzburg	761,0	2 wolkig	6	Dampfschiff	765,0	2 wolkig	—	—	—
Berlin	758,0	2 bedeckt	4	Dampfschiff	762,0	3 bedeckt	—	—	—
Frankf. M.	756,0	1 Regen	11	Dampfschiff	767,0	2 bedeckt	—	—	—
München	757,0	3 Regen	8	Dampfschiff	759,0	1 wolkig	—	—	—
Wien	753,0	4 bedeckt	11	Dampfschiff	—	—	—	—	—

**Wetter-Vorwarnung für Freitag, den 11. Mai 1900.** Trocken und vormorgens heiter bei ziemlich frischen nordöstlichen Winden; nachts an frei gelegenen Stellen Frost, am Tage langsame Erwärmung. Berliner Wetterbureau.